



## Stenografischer Bericht

### 92. Sitzung

Mittwoch, 1. Juli 2015,

Magdeburg, Landtagsgebäude

#### Inhalt:

|                                     |      |
|-------------------------------------|------|
| Mitteilungen des Präsidenten .....  | 7629 |
| Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)..... | 7630 |
| Beschlüsse zur Tagesordnung .....   | 7631 |

#### Tagesordnungspunkt 1

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2015/2016)**

Gesetzentwurf Landesregierung  
- Drs. 6/4185

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| Minister Herr Bullerjahn ..... | 7631 |
| Herr Knöchel (DIE LINKE).....  | 7635 |

|                            |      |
|----------------------------|------|
| Herr Schröder (CDU) .....  | 7639 |
| Herr Meister (GRÜNE).....  | 7641 |
| Frau Budde (SPD) .....     | 7642 |
| Ausschussüberweisung ..... | 7645 |

#### Tagesordnungspunkt 2

Beratung

**Zustimmung des Landtages zur beabsichtigten Ernennung des Vizepräsidenten und eines weiteren Mitglieds des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt**

Antrag Landtagspräsident - Drs.  
6/4187

|                 |      |
|-----------------|------|
| Beschluss ..... | 7645 |
|-----------------|------|

**Tagesordnungspunkt 8**

Beratung

**Selbstbestimmung und Teilhabe im Alter**

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3786**

Antwort Landesregierung - **Drs. 6/4010**

Entschließungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4174**

Frau Lüddemann (GRÜNE) ..... 7646, 7656  
Minister Herr Bischoff ..... 7648  
Herr Krause (Zerbst) (CDU)..... 7651  
Frau Dirlich (DIE LINKE)..... 7652  
Frau Dr. Späthe (SPD) ..... 7654

Beschluss..... 7656

**Tagesordnungspunkt 9**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3798**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/4183**

(Erste Beratung in der 84. Sitzung des Landtages am 26.02.2015)

Herr Borgwardt (Berichtersteller)..... 7656  
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb ..... 7657  
Frau von Angern (DIE LINKE) ..... 7658  
Herr Dr. Brachmann (SPD)..... 7660  
Herr Herbst (GRÜNE)..... 7660  
Herr Borgwardt (CDU) ..... 7662

Beschluss..... 7664

**Tagesordnungspunkt 10**

Erste Beratung

**Ehe für alle**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4133 neu**

Frau Lüddemann (GRÜNE) ..... 7665, 7674  
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb..... 7667  
Frau Koch-Kupfer (CDU) ..... 7669  
Herr Lange (DIE LINKE) ..... 7670  
Herr Striegel (GRÜNE) ..... 7670  
Herr Gallert (DIE LINKE)..... 7671  
Frau von Angern (DIE LINKE) ..... 7671  
Frau Budde (SPD) ..... 7673

Ausschussüberweisung ..... 7675

**Tagesordnungspunkt 11**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Regelung der Zuständigkeit im Personalausweisrecht**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3716**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/4190**

(Erste Beratung in der 82. Sitzung des Landtages am 29.01.2015)

Herr Dr. Brachmann (Berichtersteller) ..... 7675  
Minister Herr Stahlknecht..... 7676  
Herr Grünert (DIE LINKE) ..... 7676  
Herr Kolze (CDU)..... 7677  
Herr Striegel (GRÜNE) ..... 7677  
Herr Erben (SPD)..... 7678

Beschluss..... 7678

**Tagesordnungspunkt 12**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3186**

**Beschlussempfehlung Ausschuss  
für Inneres und Sport - Drs. 6/4195**

(Erste Beratung in der 68. Sitzung  
des Landtages am 19.06.2014)

|                                             |      |
|---------------------------------------------|------|
| Herr Dr. Brachmann (Berichtersteller) ..... | 7678 |
| Minister Herr Stahlknecht .....             | 7679 |
| Frau Tiedge (DIE LINKE) .....               | 7680 |
| Herr Kolze (CDU) .....                      | 7680 |
| Herr Striegel (GRÜNE) .....                 | 7681 |
| Herr Dr. Brachmann (SPD).....               | 7682 |
| Beschluss .....                             | 7683 |

**Tagesordnungspunkt 22**

Beratung

**Stellungnahme zu dem Verfahren  
vor dem Landesverfassungsgericht  
- Landesverfassungsgerichtsver-  
fahren LVG 2/15 (ADrs. 6/REV/133)**

Beschlussempfehlung Ausschuss  
für Recht, Verfassung und Gleich-  
stellung - **Drs. 6/4182**

|                 |      |
|-----------------|------|
| Beschluss ..... | 7683 |
|-----------------|------|



Beginn: 14.05 Uhr.

**Präsident Herr Gürth:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Mitglieder des Hohen Hauses! Ich eröffne die 92. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Dazu möchte ich alle Mitglieder und Gäste des Hohen Hauses herzlich begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Am vergangenen Donnerstag erreichte mich die Mitteilung, dass das ehemalige Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt Herr Hans-Jochen Tschiche im Alter von 85 Jahren in Magdeburg verstorben ist. In Trauer nehmen wir Abschied von einem Kollegen, Weggefährten, Freund und auch Streitpartner, der die jüngste Geschichte unseres Landes aktiv mitgestaltet und nicht unmaßgeblich beeinflusst hat.

Hans-Jochen Tschiche, geboren im Jahr 1929, wurde in seinen Kinder- und Jugendjahren von den Abgründen und Wendepunkten der deutschen Geschichte entscheidend geprägt. Nach dem Studium der evangelischen Theologie gehörte er zu den Menschen in der noch jungen DDR, die sich weder Denken noch Sprechen noch Handeln von ideologischen Schranken oder von staatlichen Autoritäten verbieten lassen wollten.

Seine offene Kritik an der Niederschlagung des Prager Frühlings im August 1968 oder auch sein aktiver Einsatz als Studienleiter der evangelischen Akademie zu Magdeburg für wegen ihrer Überzeugung Bedrängte in der DDR sind wichtige, aber nur einige Beispiele seiner Aufrichtigkeit in einem auf Konformität ausgerichteten System. Damals gehörte Mut dazu, Mut, den weniger Menschen hatten, als es sich nach 1990 mancherorts manchmal anhörte.

In den 80er-Jahren wurden die kritischen Stimmen, die die Zustände im sogenannten real existierenden Sozialismus der DDR anprangerten, vielfältiger und lauter. Hans-Jochen Tschiche gab als Organisator der Bürger- und Friedensbewegung zahlreichen Menschen Halt und Hilfe bei der Artikulation ihres Unmuts oder dessen, was sie bewegte. Im Spätsommer 1989 gehörte er neben Bärbel Bohley zu den Mitbegründern des Neuen Forums.

Hans-Jochen Tschiche kämpfte für Veränderungen in einem nicht reformfähigen System, wie es seine Weggefährtin Bohley formulierte. Wiederholt erhob er seine Stimme, so auch vor zehntausenden Demonstranten hier, unmittelbar vor dem heutigen Parlament auf dem Domplatz in Magdeburg im Herbst 1989, der zum Frühling einer aufbrechenden Demokratie in diesem Teil Deutschlands wurde.

Als Mitstreiter und aktiver Gestalter der friedlichen Revolution fand er den Weg vom runden Tisch des Bezirkes Magdeburg in die Politik. Als Abgeordneter der einzigen frei gewählten DDR-Volkskammer sowie kurzzeitig auch als Mitglied des Deutschen Bundestages setzte er sich wortgewaltig für die Ideale der Bürgerrechtsgruppen ein.

Nach der Wiedergründung des Landes Sachsen-Anhalt im Oktober 1990 gestaltete Hans-Jochen Tschiche den Aufbau unseres Bundeslandes mit. Zunächst als Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und seit der zweiten Wahlperiode auch als Alterspräsidenten des Landtages lernten wir Hans-Jochen Tschiche als streitbaren und unerschrockenen Redner in diesem Hause kennen.

Gegen zahlreiche Widerstände von innen und außen blieb er seinen Überzeugungen treu. Ohne Zweifel gehörten Debatten unter seiner Beteiligung zu den merkwürdigen Momenten unserer Parlamentshistorie. Denn er war oft unbequem, er war pointiert, nicht zimperlich, aber leidenschaftlich, weniger detailverliebt als grundsätzlicher Natur. Sie werden uns deshalb auch in Erinnerung bleiben.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Parlament blieb Hans-Jochen Tschiche die kritische Stimme aus Satuelle. Ein entspanntes Leben als Pensionär widersprach offensichtlich seiner Grundüberzeugung. Er setzte sein ehrenamtliches Engagement im politischen und im sozialen Bereich bis zuletzt weiter fort. Erst im vergangenen Jahr wurde er, 84-jährig, in den Kreistag des Bördekreises gewählt.

Unvergessen wird auch sein leidenschaftliches Engagement gegen Fremdenhass, gegen Alltagsrassismus und Intoleranz bleiben. Er redete nicht drum herum - das war nicht seine Art -, sondern er benannte oft auch ungeschminkt nicht gern gehörte Wahrheiten und veranlasste so Handeln, wo Worte nicht mehr reichen. Im Netzwerk für Demokratie und Toleranz des Landes Sachsen-Anhalt engagierte er sich bis zuletzt. Dafür danke ich ihm im Namen des Landes Sachsen-Anhalt.

Hans-Jochen Tschiche wurde für sein Engagement mit dem Bundesverdienstkreuz erster Klasse sowie mit dem Nationalpreis der Deutschen Nationalstiftung ausgezeichnet. Aber ihm ging es niemals um Ehrungen und Auszeichnungen am Revers. Hans-Jochen Tschiche ging es um die Sache, um Demokratie und Freiheit. Mit seinem Tod hat unser Land einen engagierten, charismatischen Demokraten verloren.

Er wählte selten den bequemsten Weg, sondern lebte seine Ideale aufrichtig. Wenn nachfolgende Generationen sich mit der Rolle der Bürgerbewegung auf dem Weg zur deutschen Einheit und mit den demokratischen Neuanfängen in diesem Teil

Deutschlands befassen, wenn die Anfänge parlamentarischer Demokratie in Sachsen-Anhalt nach 1990 in Erinnerung gerufen werden, wird Hans-Jochen Tschiche zu den herausragenden Personen gehören, welcher man sich erinnert.

Wir nehmen Anteil an der Trauer und sprechen seiner Familie und seinen Angehörigen unser Beileid aus. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an Hans-Jochen Tschiche von den Plätzen zu erheben.

(Alle Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Ich danke Ihnen.

### **Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir suchen miteinander eine politische Zukunft, damit Parlament und Demokraten glaubwürdig bleiben; das ist doch das, worauf es ankommt. - Ein Satz, der typisch für Hans-Jochen Tschiche ist. Ein großer Demokrat ist von uns gegangen.

Als Pfarrer war Bruder Tschiche, wie er sich bisweilen selber vorstellte, zu DDR-Zeiten Leiter der evangelischen Akademie in Magdeburg. Im Jahr 1989 gründete er zusammen mit anderen die Bürgerrechtsbewegung Neues Forum. In Magdeburg saß er mit am runden Tisch. Im Jahr 1990 sammelte er erste parlamentarische Erfahrungen in der frei gewählten Volkskammer. Hier im Hohen Hause, im Landtag von Sachsen-Anhalt, saß er von der ersten Stunde an. Von 1990 bis 1998 war er Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Nachdem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Jahr 1998 nicht wieder in den Landtag gewählt worden waren, gründete er zusammen mit Mitstreiterinnen und Mitstreitern den Verein Miteinander, das Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt, einen Verein, der sich bis heute aktiv für eine offene und demokratische Gesellschaft in Sachsen-Anhalt einsetzt und sich gegen Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit engagiert. Bis zu seinem Tod war Hans-Jochen Ehrenvorsitzender meiner Partei.

Hans-Jochen war ein Mahner, ein exzellenter Redner und ein kämpferischer Demokrat, und er war mutig, wenn es um die richtige Sache ging. Hans-Jochen Tschiche war ein Freigeist. Er war widerständig - in der DDR und in der Bundesrepublik. Er blickte zurück und er blickte nach vorn. Im Parlament setzte er sich von der ersten Stunde an vehement für eine Aufarbeitung des DDR-Unrechts ein, um damit einen Grundstein für eine erfolgreiche Gestaltung der Zukunft Sachsen-Anhalts zu legen.

Später dann hatte er den Mut, zusammen mit dem leider viel zu früh verstorbenen Reinhard Höppner

das Magdeburger Modell auf den Weg zu bringen. Damit hat er aus tiefster Überzeugung gezeigt, dass Vergangenheit, nämlich der Kampf für Demokratie, Verpflichtung für die Zukunft ist und Stillstand eben keine Option. Er hat damit gezeigt, dass eine linke Regierung in Sachsen-Anhalt möglich ist, und er hat damit den eigenen Leuten, den Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtlern und den Opfern der Diktatur der DDR in und außerhalb der eigenen Partei viel zugemutet.

Hans-Jochen wollte Visionen ermöglichen, und an seine Vision, dass eine andere, eine gerechtere, eine friedlichere Welt, ein Leben der Menschen im Einklang mit der Schöpfung möglich ist, hat er geglaubt, unter den Bedingungen des real existierenden Sozialismus in der DDR ebenso wie im wiedervereinigten Deutschland nach 1990. Für diese Vision hat er gestritten.

Demokratie war für ihn mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik nicht endgültig erkämpft. Es galt, die Demokratie auch unter den Bedingungen des Kapitalismus zu verteidigen und leben zu lassen.

Ich weiß, dass wir hier im Hohen Haus das Magdeburger Modell ganz unterschiedlich bewerten. Aber wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sind dankbar, dankbar für den Mut, den Hans-Jochen Tschiche und Reinhard Höppner hatten. Dass wir heute noch eine Spitzenposition in der Zukunftsbranche der erneuerbaren Energien einnehmen, wäre ohne den streitbaren Demokraten Hans-Jochen Tschiche und ohne Heidrun Heidecke, die damalige Umweltministerin, undenkbar.

Sein Vermächtnis ist uns Verpflichtung. Hans-Jochen Tschiche kämpfte für die Würde jedes Menschen. Er kämpfte, wo Menschen unter die Räder zu kommen drohten. Dort war Hans-Jochen bei ihnen, ganz nah. Sein Eintreten für die Ausgegrenzten, für die an den Rand Gedrängten, wie wir es zum Beispiel zuletzt in Insel erleben durften, behalten wir in Erinnerung. Dankbar erinnern wir uns an seinen Mut und seine Kompromisslosigkeit, wo es galt, gegen Menschenfeindlichkeit einzustehen.

Menschenfeindlichkeit, ob in Insel oder Tröglitz, gilt es entschieden entgegenzutreten. Demokratie muss jeden Tag neu erkämpft werden, auch wenn das unbequem ist. Gerechtigkeit für alle Menschen hier bei uns im Land muss oberste Richtschnur für unser Handeln sein. Hans-Jochen Tschiche - er wird uns fehlen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Kollegin Dalbert. - Die Beisetzungsfeierlichkeiten finden am Freitag um 14 Uhr in Magdeburg auf dem Westfriedhof statt.

Es sind immer Brüche mentaler Art, wenn man nach der Erinnerung an das, was unser aller Lauf ist, dann doch wieder zu dem übergehen muss, was Pflichten und Tagesgeschäfte erfordern.

Ich teile mit, dass Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vorliegen. Mit Schreiben vom 24. Juni bat die Landesregierung, für die 45. Sitzungsperiode folgende Mitglieder zu entschuldigen: Herr Minister Bullerjahn ist am Donnerstag ab 12 Uhr wegen der Teilnahme an einer Sitzung des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Berlin entschuldigt. Frau Ministerin Professor Dr. Kolb ist am Donnerstag und Freitag ganztätig entschuldigt wegen der Teilnahme an der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister sowie der -senatorinnen und -senatoren der Länder in Berlin.

Die Tagesordnung für die 45. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat fristgemäß ein Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht, das unter Punkt 24 a) in die Tagesordnung aufgenommen wurde und gemäß einer Übereinkunft im Ältestenrat am Freitag an erster Stelle behandelt werden soll. Hierzu schlagen die parlamentarischen Geschäftsführer die Rednerreihenfolge GRÜNE, CDU, LINKE und SPD vor.

Die Fraktion DIE LINKE hat ebenfalls fristgemäß ein weiteres Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht, das unter Punkt 24 b) in die Tagesordnung aufgenommen wurde und im Anschluss behandelt werden soll. Hierzu schlagen die parlamentarischen Geschäftsführer die Rednerreihenfolge DIE LINKE, SPD, Bündnisgrüne und CDU vor.

Gibt es hierzu noch Wortmeldungen, Anmerkungen, Änderungswünsche? - Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren wie mitgeteilt, und es gilt als beschlossen.

Zum zeitlichen Ablauf der 45. Sitzungsperiode. Am Donnerstag, dem 2. Juli, also morgen, findet um 20 Uhr im Innenhof des Landtagsgebäudes der Parlamentarische Abend statt, zu dem die Mitglieder des Hohen Hauses herzlich eingeladen sind, auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Verwaltung, die den Parlamentsbetrieb täglich sehr professionell gewährleisten. Auch die Mitglieder der Landespressekonferenz sind herzlich eingeladen. Die morgige 93. Sitzung des Landtages beginnt um 9 Uhr.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 1:**

Erste Beratung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2015/2016)**

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 6/4185

Das Wort ergreift für die Einbringerin der Minister der Finanzen Jens Bullerjahn.

### **Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon schwierig, jetzt von Hans-Jochen Tschiche zum Haushalt überzugehen. Ich danke ausdrücklich Frau Professor Dalbert und dem Präsidenten für ihre Worte. Ich hatte das Glück, mit Wulf Gallert noch bei seinem Geburtstag zu sein.

Wissen Sie, was mir fehlen wird? Dieses schelmische Lächeln. Da sitzt ein älterer Mann vor mir, der scheinbar alles nicht so richtig ernst nimmt, sich am allerwenigsten. Wenn er heute hier gesessen hätte, und er hätte gehört, was Sie über ihn sagen, hätte er gedacht: Die meinen gar nicht mich, sondern jemand anderen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Diese Art, sich selbst zu sehen, habe ich an Jochen immer sehr geschätzt. Glauben Sie mal nicht - wir sind hier unter uns -, dass er immer nur lieb war. So ist es ja nicht. Er konnte auch anders - wie wir alle -, und auch das ist Jochen. Deshalb ist es gut, dass wir ihm gedenken und am Freitag noch einmal unsere Aufwartung machen.

Das macht es mir jetzt nicht leichter, zum Haushalt zu kommen, aber ich wollte noch einmal Danke sagen und ihn würdigen, denn so viele solcher „Typen“ gibt es nicht mehr. Das waren noch Typen.

Jetzt zum Haushalt. Ich gebe ehrlich zu: Ich hätte vor Monaten noch nicht gedacht, dass ich ein halbes oder ein Dreivierteljahr vor der Landtagswahl hier noch den Haushalt einbringe. Das sind ja immer die Dinge, die man vermeidet. Aber es gibt immer etwas, das dazwischenkommt.

Sie alle kennen die Diskussionen und die Nachrichten um die Flüchtlingstragödien, gerade rund um das Mittelmeer, und ich denke, wir sind uns alle einig - bei allem Streit über Themen, das werden wir in den nächsten drei Tagen auch ausleben -: Den Flüchtlingen muss geholfen werden, schnell und unbürokratisch.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich habe es - damals konnte ich noch nicht ahnen, welche Ausmaße das alles annimmt - in den Haushaltsberatungen auch gesagt: Am Geld wird es nicht scheitern. Lassen Sie uns nicht spekulieren, was im nächsten und übernächsten Jahr ist, sondern lassen Sie uns das dann beherzt tun, wenn wir einigermaßen wissen, was an Hilfe notwendig ist: Wir sollten aufhören, dauernd über Geld zu sprechen, sondern wir haben über Inhalte zu sprechen, wie wir diese Menschen aktivieren, ihnen bei der Sprache helfen und ihre Alltagsprobleme lösen können. Das ist im Prinzip das Wichtige. Klar muss

aber auch sein: Wir müssen die haushaltsrechtlichen Vorbereitungen treffen.

Das Thema „Sachsen-Anhalt - weltoffen, willkommen!“ ist Leitgedanke des Handelns, aber nicht zuallererst die Frage nach Geld, sondern es sind andere Themen gefragt. Deshalb stehe ich heute hier, damit wir dies auf rechtliche Füße stellen; denn aufgrund unserer Gesetzgebung müssen wir die Voraussetzungen schaffen. Sie wissen selbst noch: Wir hatten einmal ein Gesetz, das das geregelt hat und dann in das FAG übergegangen ist. Nun müssen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass es unabhängig von Haushaltsberatungen im FAG gelöst werden kann.

Ich denke, eine bessere Integration kann gelingen, wenn wir zum Beispiel Integrationslotsen anbieten. Sie helfen bei Anfangsschwierigkeiten. Wir sprechen über Sprachklassen für Deutschkurse. Wir haben uns gerade nach Diskussionen in den Kommunen auf eine Pauschale von 8 600 € geeinigt. Dem einen reicht es, dem anderen nicht. Ich denke, im Ländervergleich können wir uns damit sehen lassen.

Auch dort gilt: Lasst uns erst mal den Menschen helfen und schauen, was an Gesamtfinanzierung nötig ist. Aber ich kann aus heutiger Sicht sagen, dass wir den Kommunen die Kosten fast komplett abnehmen. Wir sind ja in der Diskussion mit dem Bund noch nicht am Ende, welchen Teil der Finanzierung von Asylbewerbern jeder schultern muss. Ich denke, das wird in den nächsten Wochen und Monaten konkreter werden.

Jetzt zur Finanzierung. Das Finanzausgleichsgesetz des Landes gewährt, wie Sie wissen, den Kommunen eine aufgabenbezogene Finanzausstattung. Steigen die Ausgaben, so schlägt sich das hier nieder, nur mit dem Problem: später. Das ist das, was beim FAG ohnehin immer diskutiert wird. Die Kommunen brauchen jetzt die Unterstützung, sie brauchen jetzt die Klarheit. Sie wissen: Diskussionen über die Liquidität in kommunalen Haushalten dürfen nicht mit dem Thema Asyl zusammengebracht werden; das wäre völlig falsch. Dafür tragen wir die Verantwortung.

Deshalb war es wichtig, eine schnelle Unterstützung zu organisieren. Der Nachtragshaushalt sieht daher eine Aufstockung der Zuweisungen an die Kommunen von 22 Millionen € im Jahr 2015 und weiteren 48 Millionen € im Jahr 2016 vor. Es geht um die Aufstockung, nicht um die reinen Kosten.

Ab 2016 wird die Kostenerstattung im Asylbereich - ich habe es eben erwähnt -, aus dem FAG ausgegliedert und in einem gesonderten Leistungsgesetz geregelt. Wir hatten heute früh Stabilitätsrat mit den Kommunen - nicht dass auf einmal die falsche Überschrift kommt: „Bullerjahn kürzt wieder das FAG“. Eins zu eins geht dies in das Leistungsgesetz über. Das hat den Vorteil, dass Ausgaben-

entwicklungen zeitnäher begleitet werden können, als wenn wir sie vorher bei der Ausgestaltung des FAG planen und überprüfen müssen.

In einer interministeriellen Arbeitsgruppe hat sich die Landesregierung außerdem über ein Bündel flankierender Hilfen für Flüchtlinge verständigt. Beim Ministerpräsidenten werden zum Asylgipfel mit dem Innenminister, dem Sozialminister und dem Kultusminister regelmäßig auch Umsetzungsfragen mit Landrätinnen und Landräten sowie Oberbürgermeistern besprochen. Ich denke, dabei gibt es eine gute Zusammenarbeit. Das geht von der Willkommens-Kitas bis zu den Sprachklassen und mit vielen kleinen Projekten in den Kommunen weiter.

Wir müssen die Kapazität der zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber in Halberstadt erweitern. Dies tut der federführende Innenminister. Auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit wird verstärkt und sieben neue Stellen werden für das Richteramt vorgesehen; dies haben die Länder gemeinsam mit dem Bund abgestimmt. Hierfür schafft auch der Nachtragshaushalt die Voraussetzungen.

Alle asylbezogenen Ausgaben wurden im Übrigen eckwerterhöhend in den Einzelplänen berücksichtigt; dies möchte ich nur am Rande erwähnen.

Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgaben. Bereits im vergangenen Jahr hatte er Zusagen gemacht, die im Rahmen des jüngsten Gipfels noch einmal konkretisiert wurden: Das Land kann nach Vereinbarung mit dem Bund nun im Jahr 2015 insgesamt mit einer Unterstützung in Höhe von ca. 27 Millionen € rechnen. Auch für 2016 hat er eine Beteiligung in ähnlicher Höhe angekündigt. Ich gehöre zu denen, die dem Bund vertrauen. Am Ende wird es darauf ankommen, dass die Entwicklung in den Ländern konkret nachvollziehbar ist.

Die Ausgaben des Landes für Asyl und unbegleitete Flüchtlingskinder im Doppelhaushalt 2015/2016 sowie in dem ergänzenden, jetzt vorgelegten Nachtragshaushalt liegen aber alles in allem weit über den Unterstützungsleistungen. Auch dies sei noch einmal erwähnt, dass das Land dabei einen gehörigen Anteil an Verantwortung übernimmt. Allein im Nachtragshaushalt sind für die Hilfen für Flüchtlinge für 2015 etwa 33 Millionen € und für 2016 etwa 67 Millionen € zusätzlich zu den schon im ursprünglichen Haushalt veranschlagten Ausgaben geplant. Das heißt, für beide Jahre sind es über 200 Millionen €, die der Landeshaushalt dafür zur Verfügung stellt. Ich denke, das ist eine sinnvolle, aber stattliche Größenordnung.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, dass das Land damit die finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen hat, um den Flüchtlingen, aber auch den Kommunen, die sich



darum kümmern müssen, helfen zu können. Deshalb dürfen wir nicht dauernd über das Geld sprechen. Ich mahne, dass wir die konkreten finanziellen und strukturellen Probleme, die da und dort auftreten, auf der fachlichen Ebene lösen, damit nicht der Eindruck entsteht, dass es nur etwas damit zu tun habe, dass Geld fehlen würde.

Nächster Themenkomplex: Wir wollen mit dem Nachtragshaushalt das Förderprogramm Stark V auf den Weg bringen. Der Bund - das ist allgemein bekannt -, stellt zusätzliche Mittel für Investitionen finanzschwacher Kommunen bereit. Es ist aber nicht so gedacht, dass „finanzschwach“ bedeutet, dass alle Kommunen Hilfe bekommen. Sonst melden sich sogar jene, die nicht finanzschwach sind.

Ich weiß, dass Neid und Ärger an dieser Stelle manchmal dazugehört, aber ich mahne und werbe ausdrücklich dafür, dass wir diesem Ziel, das der Bund vorgegeben hat, eins zu eins folgen und es jenen gönnen, die es sonst vielleicht nicht in der Höhe finanzieren können, wie es andere regelmäßig aus ihrem Haushalt tun. Auch dort sollten wir den Streit nicht übertreiben.

Wir werden - dies ist von der Landesregierung und auch, so glaube ich, von allen Fraktionen gewollt - die Kofinanzierung als zusätzliche Landesaufgabe sehen und diese auch ausfinanzieren. Die entsprechenden Kriterien sind Ihnen bekannt, die Finanzkraft der Kommunen, die Arbeitslosenquote usw. Diese Kriterien sind den Berechnungen zugrunde gelegt worden. Daraus ergeben sich bestimmte Tabellen. An diesen ist in keinem einzigen Fall etwas verändert worden.

Das heißt konkret: Der Bund stellt Mittel in Höhe von 111 Millionen € für vier Jahre zur Verfügung, hinzu kommen Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 10 %. Die Kommunen müssen somit keinen Eigenanteil aufbringen. Es wäre auch Unsinn gewesen, wenn gerade die Kommunen, die wegen ihrer Haushaltslage ohnehin schon von der Kommunalaufsicht begleitet werden, sich hätten fragen müssen, wie sie die Gegenfinanzierung sicherstellen können.

Dies zeigt aber auch, dass der Landeshaushalt mittlerweile in der Lage ist, solche Dinge zu realisieren, ohne in Schwierigkeiten zu geraten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich denke, den Kommunen wird an dieser Stelle geholfen. Mittel in Höhe von 123 Millionen € stehen über das Stark-Programm zur Verfügung, weil wir diese Hilfen einordnen wollten.

Ich möchte ergänzen, dass wir heute früh im Stabilitätsrat besprochen haben, dass wir das Programm Stark II weitere zwei Jahre finanzieren wollen. Das hängt nicht damit zusammen, dass ich irgendetwas gefunden hätte. Vielmehr ist es so, dass wir aufgrund der damaligen Planung der

Kapitalmarktzinsen und der tatsächlich eingetretenen Zinsentwicklungen von den Konsolidierungshilfen - das sind ja die grundsätzlichen Gelder, die wir von den Ländern bekommen und die über den Haushalt an die Investitionsbank weitergereicht werden - noch genug übrig haben, um das Programm Stark II um zwei Jahre zu verlängern.

Mit diesem Programm wird die Ablösung alter Kredite finanziert. Das heißt konkret, dass das Land auch ein Volumen von 45 Millionen € schultern kann, also einen Tilgungszuschuss in Höhe von 13 Millionen €. Das bedeutet konkret - ich möchte jetzt nur über den Zeitraum sprechen, in dem ich die Verantwortung hatte -, dass die Kreditschulden, die im Jahr 2006 noch 3,3 Milliarden € betrugen, im Jahr 2020 auf unter 1 Milliarde € sinken werden. Das ist beachtlich.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist kein Selbstlob. Das ist eine der größten Entlastungen für die Kommunen; denn durch die Langfristigkeit der Abnahme der Schulden wird den Kommunen am meisten geholfen. Der Streit um das FAG bleibt ohnehin erhalten. Und das ist auch okay.

Es ist auch nicht so, dass dann, wenn die Zinsen auf dem Kreditmarkt anziehen, alles gleich wieder schwieriger wird. Die mittelfristigen Kredite, also die mit einer Laufzeit von zehn Jahren, sind fest gebunden. Das heißt, selbst wenn sich die Zinsen auf dem Kapitalmarkt nach oben entwickeln, sind die vereinbarten Zinsen garantiert. Ich finde das beachtlich. Damals haben alle Fraktionen mit Stark II ein gutes Instrument gefunden, um den Kommunen diese Last zu nehmen, um auch mithilfe eigener Anstrengungen diesen Batzen nicht anwachsen zu lassen.

Wenn die Kommunen das Angebot annehmen - das haben wir heute früh auch besprochen -, dann werden wir die Diskussion darüber, ob das Programm Stark IV aufgelegt wird, weiterführen. Diese Diskussion kommt derzeit in Gang. Hierfür ist der Innenminister verantwortlich.

Nicht dass Sie sich wundern: Da das Programm noch nicht angelaufen ist, haben wir Mittel in Höhe von 5 Millionen € aus dem Haushaltsjahr 2015 herausgenommen und es sozusagen gedanklich bei der MiPla draufgelegt. Es bleibt bei den verabredeten 10 Millionen €, also für zehn Jahre 100 Millionen €. Ich möchte das nur ergänzen, weil viele gefragt haben: Was ist nun mit Stark IV?

Ein drittes Thema betrifft das Personal. Natürlich haben wir es immer wieder mit der Diskussion über das Personal, über Personalstellen, über die Zahl der Lehrer oder der Polizisten, zu tun. Das kann man jeden Tag nachlesen.

Ich habe dazu heute früh, also ganz aktuell, an die Fraktionsvorsitzenden ein Papier mit Datum vom

23. Juni geschickt, das sicherlich auch den Finanzausschuss erreichen wird. In diesem Papier ist, bezogen auf den 30. Juni 2014, zu lesen, wie uns die ZDL, also die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister, einschätzt. Diese Einschätzung wird jährlich vorgenommen. Dazu fragen sie uns gar nicht. In einem Schalenmodell, also vom Kernhaushalt über die Hochschulen bis hin zu allem, was auf der Landesebene beschäftigt ist, wird ein Vergleich angestellt.

Wir haben dort ohne Hochschulen eine Personalausstattung von 20,2 Vollzeitäquivalenten - das ist nicht mein Begriff; wir wollen es nicht so kompliziert machen -, also 20,2 vollen Stellen oder Bedienstete je 1 000 Einwohner. Was bedeutet das? - Damit liegen wir aktuell weit über dem westdeutschen Durchschnitt von 18 Vollzeitäquivalenten je 1 000 Einwohner und auch weit über dem ostdeutschen Durchschnitt von 18,9 Vollzeitäquivalenten je 1 000 Einwohner. Das heißt, Sachsen-Anhalt belegt im Hinblick auf die Personalausstattung den letzten Platz. Andere würden sagen: Die haben das meiste Personal.

Deshalb sollten wir uns auch - das möchte ich Ihnen mitgeben - von den Fakten beeinflussen lassen, wenn wir über die Personalausstattung reden, und nicht nur von gefühlten oder gewünschten Sachverhalten. Diese Statistik wird uns im Prinzip immer weiter begleiten. Ich möchte an dieser Stelle nicht weiter auf den Landtag einwirken, aber ich möchte schon, dass wir ab und zu darüber reden, wie es um die Personalausstattung tatsächlich steht. Wir können in den anderen Ländern niemandem erklären, warum wir bei einer ähnlichen Aufgabenlage eine massiv andere Personalausstattung haben.

Dankenswerterweise durften wir jemanden zu der Veranstaltung der LINKEN schicken. An dieser Stelle muss man sagen: Hut ab für das, was man dort gemacht hat. Wir haben einmal die Zahlen der Kollegen aus Brandenburg hochgerechnet: Brandenburg liegt heute schon bei 18,2 Vollzeitäquivalenten je 1 000 Einwohner. Diese Zahl wird später 18,4 Vollzeitäquivalente betragen.

Ich bitte darum, dass wir schauen, in welchem Raster wir uns bewegen. Wenn wir so reich wie Bayern wären, dann könnten wir uns auch 21, 22 oder 23 Vollzeitäquivalente leisten, aber solange wir bei den Themen Tilgung, Ausstattungsstrukturen und Investitionen nicht zu den Stärksten gehören, bitte ich das zu berücksichtigen.

Bei den Kommunen - das habe ich vorhin auch schon erklärt - sieht die Lage nicht anders aus. Ich verzichte darauf, die Zahlen zu nennen; denn sie liegen den Fraktionen vor. Die Kommunen in Sachsen-Anhalt haben im Vergleich zu anderen Ländern die höchste Personalausstattung. Auch das haben wir uns vorhin ohne Schaum vor dem

Mund gegenseitig erklärt. In diesem Zusammenhang wird dann beispielsweise der Fakt angeführt, dass sich 1 000 Mitarbeiter in der Altersteilzeit befinden. Das ist okay. Diese Stellen müssen in der Ruhephase abschmelzen.

Wir haben mit dem Nachtragshaushalt das Thema Personal noch einmal aufgegriffen, weil in der nächsten Zeit - an dieser Stelle haben wir alle Recht - die starken Jahrgänge mit einer hohen Zahl von Abgängen kommen: brutto 2 500, netto - wenn man die Neueinstellungen dagegenrechnet - ungefähr 1 500. Das wird die Verwaltung in allen Bereichen nachhaltig beeinflussen und darauf muss man sich vorbereiten. Deswegen sind im Nachtragshaushaltsplan 100 zusätzliche Lehrerstellen für einen Vertretungspool verankert worden. Damit sind wir in diesem Jahr - der Bildungsminister hat es gestern, so glaube ich, gesagt - bei mehr als 400, beinahe 500 Stellen. Vor diesem Hintergrund und auch mit Blick auf die Schüler-Lehrer-Relation, die wir haben, von einem akuten Bedarf zu reden, ist schlichtweg falsch.

(Frau Bull, DIE LINKE, lacht)

- Wenn man sich von Fakten nicht beeindrucken lässt - - Der Bildungsbericht des Kultusministeriums sagt eindeutig - dieser Bericht ist sehr informativ -, dass wir mit Blick auf die Schüler-Lehrer-Relation weiter vor den anderen Ländern liegen. Ich stelle überhaupt nicht in Abrede, dass wir heute schon einstellen müssen, damit wir in drei, vier, fünf Jahren dem starken Rückgang etwas entsetzen können.

Ähnlich stellt es sich bei der Polizei dar. Es sind 50 zusätzliche Stellen für Polizeianwärter vorgesehen. Von heute bis zum Jahr 2025 gehen ca. 20 000 Landesbedienstete - das ist durchaus kritisch - in Pension. Das ist eine Herausforderung.

Wir haben überschlagen - das werden wir dem Landtag in der mittelfristigen Finanzplanung, die im Herbst vorgestellt wird, auch aufzeigen -, dass durch den vor Jahren unterstellten starken Abgang im Jahr 2017 1 000 junge Leute in den Landesdienst eingestellt werden können. Ich habe etwas von 260 Neueinstellungen gehört.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen und vielleicht auch ein wenig anzuerkennen, dass dieses Land neben der Konsolidierung auch investiert, auch in junge Leute, aber eben immer in einem Maß, das der Haushalt auch tragen kann. Ich denke, das ist ein vernünftiger Ansatz. - So weit zu den drei großen Veränderungen im Nachtragshaushalt.

Es gibt einige unabweisbare Mehrbedarfe, über die in den Fachausschüssen geredet werden kann. Es gibt eine größere Abweichung, die ich an dieser Stelle benennen möchte, nämlich eine ganz konkrete Straßenbaumaßnahme im Süden des Lan-

des, wofür eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5 Millionen € im Haushalt veranschlagt worden ist. Ich glaube, Insider wissen, über welche Straße ich rede. Aber bevor ich die falsche Bezeichnung nenne, sage ich lieber gar nichts. Ich denke, das wird während der Haushaltsberatungen hinterfragt werden.

Die große Frage für den Finanzminister lautet: Wie wird das alles finanziert? - Ich hoffe, das interessiert Sie auch, Frau Budde, und auch andere. Sie wissen aus der Steuerschätzung: Für das laufende Jahr sind Mehreinnahmen in Höhe von 20 Millionen € und für das Jahr 2016 von 7 Millionen € prognostiziert worden. Ich rechne mit noch höheren Steuereinnahmen, aber angesichts der Diskussion über Griechenland und die Wirtschaftsentwicklung bin ich etwas vorsichtiger.

Die Zahlen in der MiPla sind erst einmal unterstellt worden. Zudem stellt der Bund zusätzliche Mittel zur Verfügung; das habe ich bereits erwähnt. Wir haben einige Umschichtungen in den Einzelplänen vorgenommen, bei denen kleinere Mehrbedarfe anerkannt worden sind.

Trotz aller Bemühungen - das sage ich ganz offen - war es nicht möglich, gerade im Jahr 2016 unter Beibehaltung der Tilgung - es war mir wichtig, dass wir dieses Ziel nicht aufgeben - die Höhe der Steuerschwankungsreserve aufrechtzuerhalten. Dafür ist eine solche Rücklage, ein Sparschwein - so will ich es einmal nennen -, auch gedacht.

Wenn jemand einen Vorschlag hat, wie diese Ausgaben finanziert werden können, ohne auf die Steuerschwankungsreserve zurückzugreifen, dann bin ich der Erste, der sich diesem Gespräch stellt, aber es muss auch ein Vorschlag sein, der praktisch umzusetzen ist. Ich habe schon gehört, dass man diese Ausgaben schultern sollte, ohne die Rücklagen anzugreifen.

Ich bin schon froh, dass die Rücklage in dem System überhaupt akzeptiert wird und Geld vorhanden ist, wenn die Steuereinnahmen geringer sind oder nichtplanbare Ausgaben - dies ist in diesem Jahr der Fall - anstehen. Wir werden schauen, ob es im Vollzug gelingt, nicht zu viele Mittel aus der Steuerschwankungsreserve zu entnehmen. Ich denke, das ist vernünftig. Wir müssen am Ende dieses Jahres und zu Beginn des nächsten Jahres schauen, was im Laufe des Vollzuges auf uns zukommt.

Diese nicht ganz einfache und auch mit Blick auf das Volumen nicht zu unterschätzende Gesamtfinanzierung wird ohne neue Schulden und dennoch mit Tilgungsleistungen realisiert. Es war mir wichtig, dass wir diese Strategie der Regierungsfaktionen fortführen.

Ich möchte einen Punkt nennen, der Sie vielleicht verwundert. Wir haben den Garantierahmen des

Landes um 550 Millionen € erweitert. Künftig dürfen Leihgeber, die dem Land oder öffentlich-rechtlichen Stiftungen für Kunst- und sonstige Ausstellungen wertvolle Gegenstände überlassen, Sicherheiten für den Schadensfall verlangen. Mit dieser Regelung sind weder neue Schulden noch zusätzliche Ausgaben verbunden.

Einen weiteren technischen Hinweis möchte ich am Rande erwähnen. Die Inhalte des Nachtragshaushaltes können Sie nicht nur gedruckt bekommen, sondern auch elektronisch, nämlich im Informationssystem ISA unter dem Modul AIS. Das ist sozusagen Werbung in eigener Sache. Das erleichtert das Lesen. Dann ist es nicht mehr erforderlich, das Exemplar mit sich zu führen. Dort ist die aktuelle Fassung einsehbar.

Zum Schluss möchte ich mich schon jetzt bei Ihnen bedanken, weil ich mitbekommen habe, dass Sie die Termine für die Ausschusssitzungen so legen, dass es aus heutiger Sicht möglich ist, im September die zweite Lesung durchzuführen. Damit besteht dann die Möglichkeit, den Kommunen das Geld, beispielsweise für das Programm Stark V, dann wirklich auszuzahlen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön für die Einbringung des Entwurfs eines Nachtragshaushaltsplans, Herr Finanzminister. - Wir treten nun in die Aussprache ein. Es ist eine Debatte mit einer Gesamtredezeit von 90 Minuten nach der Struktur E vereinbart worden. Es wurde die folgende Reihenfolge der Fraktionen vereinbart: DIE LINKE, CDU, GRÜNE und SPD. Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun der Abgeordnete Herr Knöchel.

#### **Herr Knöchel (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf soll der vor sechs Monaten beschlossene Doppelhaushaltsplan für die Jahre 2015 und 2016 um 59 Millionen € im Jahr 2015 und 114 Millionen € im Jahr 2016 korrigiert werden. Sie nennen ihn Nachtragshaushalt, in Wirklichkeit aber ist es ein Nachholhaushalt. Kein Thema mit Ausnahme der zusätzlichen Bundesmittel ist neu, all das hätten Sie schon mit dem Doppelhaushalt beschließen können, wenn Sie den Anträgen unserer Fraktion gefolgt wären.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Schwerpunkt des Nachtrags ist die Neuregelung der Finanzierung nach dem Aufnahmegesetz, mit denen die Kommunen in die Lage versetzt werden, die ihnen vom Land übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Wir haben sowohl in der Debatte zum FAG als auch in der zum Haushalt bereits darauf hingewiesen, dass diese Kostenerstattung besser in einem Einzelgesetz geregelt werden sollte. Das Gesetz sollte dann eigenverantwortlich bei Einzelplan 03 ausgeführt und finanziert werden. Unserer Forderung nach einer Umsetzung in den Einzelplan 03 sind Sie nun nachgekommen.

Grundsätzlich ist es richtig, dass die Erstattung der Kosten der Landkreise und kreisfreien Städte für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden auf gesetzlicher Grundlage passiert. Demnach ist auch ein entsprechender Nachtragshaushalt zu befürworten. Für DIE LINKE ist jedoch wichtig, dass es dabei nicht nur um die Verteilung von Geld geht, sondern dass mit der Regelung der Kostenübernahme gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten auch konkrete und verbindliche Standards und Qualitätsmerkmale für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden verbunden werden.

Dies bedeutet im Einzelnen die klare zeitliche Begrenzung der Verweildauer von Flüchtlingen und Asylsuchenden in den Gemeinschaftsunterkünften, die ausreichende und umfassende Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden durch qualifiziertes Personal, die grundsätzliche Orientierung auf kleinere Gemeinschaftsunterkünfte, die Gewährleistung von Standards, die dem Recht auf Privatsphäre von Flüchtlingen und Asylsuchenden entsprechen, sowie die Einhaltung hygienischer und baulicher Standards in den Unterkünften.

(Beifall bei der LINKEN)

All das vermissen wir in diesem Nachtragshaushalt. Stattdessen schlagen Sie eine Pauschale von 8 600 € je Flüchtling vor. Auf dem Flüchtlingsgipfel des Ministerpräsidenten im Januar 2015 haben Sie noch mit den Landkreisen Kosten in Höhe von durchschnittlich 9 237,70 € ermittelt, also auf den Cent genau. Das heißt, Ihre Pauschale ist von Anfang an unterfinanziert.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Fraktion hält im Übrigen nichts von Pauschalen, wir denken, Gleiches sollte gleich und Besonderes besonders behandelt werden. So müssen direkte, einheitlich durch Bundesgesetz geregelte Leistungen den Kommunen im Verhältnis 1 : 1 erstattet werden. Für die Gesundheitsversorgung muss es eine Spitzabrechnung geben. Wir fordern eine Behandlungskarte für Flüchtlinge.

(Beifall bei der LINKEN)

Die jetzige Praxis der Gesundheitsscheine muss beendet werden. Das sagen übrigens auch alle Sozialamtsleiter in diesem Land.

Letztlich muss bei der Erstattung der Unterbringungskosten die Art der Unterbringung berücksich-

tigt werden. Es sollte schon ein Unterschied sein, ob eine Gemeinschaftsunterkunft oder die Unterbringung in einer Wohnung gewählt wird. An dieser Stelle setzt die Kritik an der Pauschale an. Wir alle wissen, dass es bei den Mietkosten Unterschiede zwischen Weißenfels, Magdeburg und Salzwedel gibt. Das drückt sich in Ihrer Pauschale nicht aus.

Warum aber sollte bei der Unterbringung von Flüchtlingen etwas anderes gelten als die Regeln des Mietmarktes? Sie setzen mit der Pauschale einen falschen Anreiz: Sie fördern damit, dass mit der Not von Menschen Geschäfte gemacht werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, sicher, 1 Million € soll für die Wohnraumförderung aus den Entflechtungsmitteln bereitgestellt werden. Diesen Ansatz wollen wir in den Haushaltsberatungen besonders hinterfragen. Aus unserer Sicht unzureichend sind die Mittel für die Integration von Flüchtlingen. Hiermit werden wir uns in den Haushaltsberatungen intensiv zu befassen haben.

Was Sie mit den 320 000 € in zwei Jahren für 20 Willkommens-Kitas wollen, das müssen Sie uns im Laufe der Haushaltsberatung noch erklären. Die Summe deutet auf Symbolpolitik hin.

Die Mittel für den Einzelplan 03 stammen zum einen aus den erhöhten Bundeszuweisungen und zum anderen aus dem kommunalen Finanzausgleichsgesetz. Mittel in Höhe von 25 Millionen € werden aus der Auftragskostenpauschale und in Höhe von 23 Millionen € aus dem neu geschaffenen § 4a entnommen.

Das ist aber noch nicht die ganze Wahrheit. Nachdem der Ansatz bereits für das Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 um 80 Millionen € gekürzt wurde, werden den Kommunen im Jahr 2016 noch einmal 28 Millionen € weniger als im Jahr 2015 zur Verfügung stehen. Das heißt, nach den im vergangenen Jahr erfolgten Kürzungen wollen Sie den Ansatz in diesem Jahr noch einmal um 6 Millionen € bei den Kommunen kürzen. Die Darstellung dessen ist im Nachtragshaushaltsplan so detailliert, dass ich erwartet hätte, dass mit dem Entwurf eines Nachtragshaushaltsplans auch ein Entwurf zur Änderung des FAG vorgelegt wird.

Sie veranschlagen die Mittel des Bundes für finanzschwache Kommunen und stocken den Eigenanteil, den die Kommunen bzw. das Land zu erbringen haben, mit Landesmitteln entsprechend auf. Wir begrüßen es grundsätzlich, dass diese Mittel hier im Land wirken können.

(Beifall bei der LINKEN)

Spannend ist die Frage der Verteilungskriterien. Es geht um die Frage: Was ist eine finanzschwa-

che Kommune? - Da haben Sie zuallererst eine Liste herausgegeben; diese ist in der Welt und wird nicht wieder aus der Welt zu schaffen sein. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die kommunale Gruppe, die die höchsten Kassenkredite je Einwohner aufzuweisen hat, nämlich die kreisfreien Städte, hier nicht als finanzschwach gilt. - Gut, das haben wir zur Kenntnis genommen.

Sie haben gesagt, allein die Steuerkraft sei das Indiz für Finanzschwäche. Wenn wir uns aber die Karte des Landes Sachsen-Anhalt genau betrachten, dann müssen wir sagen: Nicht allein die Steuerkraft ist es; die Strukturschwäche von Kommunen drückt sich nicht nur in den Steuereinnahmen aus, sondern eben auch in den Kassenkrediten. Denn die armen Kommunen haben meistens höhere Kosten, um die Armut zu bekämpfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Darin drückt sich eben die Finanzschwäche aus. Das ignorieren Sie hier vollständig.

Sie haben angekündigt, Stark II zu verlängern. Das tun Sie jetzt gerade. Das halten wir für sinnvoll. Das ist ein sinnvolles Programm. Die Frage ist: Was heißt verlängern? - Sie wollen es fortsetzen. Wir können beobachten, dass in den Zeiten, in denen die kommunalen Steuereinnahmen einigermaßen vernünftig gewachsen sind - das hatten wir in den letzten Jahren -, das strukturelle Defizit in den Haushalten sinkt. Trotzdem steigen die Kassenkredite. Warum? - Weil eben außerhalb der ordentlichen Erträge und ordentlichen Ausgaben die Tilgungsleistungen steigen. Das heißt, hier hat Stark II direkte Auswirkungen auch auf die Kassenkreditaufnahme. Ganz ehrlich: Wenn Sie ein Entschuldungsprogramm für Kommunen haben wollen, dann macht es doch keinen Sinn, wenn Sie sozusagen langfristige Schulden auf kurzfristige umschulden.

(Frau Niestädt, SPD: Das ist doch aber ein Unfug!)

- Es ist die Kassenstatistik, die ich hier bemühe. Diese wird noch von einer Behörde dieser Landesregierung herausgegeben, Herr Minister. Ich weiß, die Landesregierung ist der Auffassung, man muss nur die richtigen Zahlen nehmen, dann ist die Welt in Ordnung.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber Zahlen sind meistens unbestechlich. Schauen Sie sich die kommunalen Statistiken doch einfach einmal genau an.

(Minister Herr Bullerjahn: Machen Sie einen anderen Vorschlag!)

- Wir haben Vorschläge gemacht.

Sie haben festgestellt, bei der Personalausstattung sei das Land nach wie vor auf dem letzten Platz.

(Herr Borgwardt, CDU, lacht - Minister Herr Bullerjahn: Das habe nicht ich festgestellt, das war Berlin!)

- Berlin hat festgestellt - - Nein, Sie haben gesagt, wir sind auf dem letzten Platz, weit entfernt vom Durchschnitt der 18. - Hierbei kommt es nun wirklich darauf an, wie ich eine Statistik lese, ob ich mir eine Reihung angucke,

(Minister Herr Bullerjahn: Nein, vorsichtig!)

oder ob ich versuche, den Platz zu interpretieren, und überlege, was die anderen Länder tun. Es ist richtig: So wie Sie haben deutschlandweit Finanzminister immer wieder auf diese Statistik geguckt und gesagt: Je weniger Personal ich habe, umso besser bin ich. Andere Landesregierungen sind mittlerweile klüger und stellen Leute ein

(Beifall bei der LINKEN)

und finden sich nicht mehr toll, wenn sie auf dem ersten Platz sind, wenn es darum geht, wer das wenigste Personal hat.

(Herr Borgwardt, CDU: Thüringen! - Weitere Zurufe von der CDU und von der SPD)

- Ich glaube nicht, dass sie die Interpretation der Statistik des Herrn Finanzministers teilen.

(Herr Borgwardt, CDU: Nein, es geht um die Schlussworte, um das Einstellen!)

Aber Sie gehen ja auf uns zu. Wie bei den Beratungen zum letzten Haushaltsplan von unserer Fraktion gefordert, schaffen Sie Einstellungsmöglichkeiten für 50 Polizisten. Das hätten Sie schon im Dezember haben können. Das ist eine kluge Erkenntnis, doch sie kommt leider zu spät; denn auch bei der Polizei sind die strukturellen Schäden schon eingetreten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Neueinstellung von 100 Lehrern aus Personalverstärkungsmitteln entspricht ebenfalls unseren Intentionen. Gleichwohl haben Sie in diesem Bereich durch jahrelanges Nichtstun Schaden an der Unterrichtsversorgung eintreten lassen. Wir bleiben dabei, es sind 14 300 Lehrer vor den Klassen erforderlich.

(Frau Niestädt, SPD: Sie waren doch auch in dem Parlament, oder?)

- Sie, liebe Frau Niestädt, rechnen immer aus, wie viele Lehrer es irgendwie auch noch in Altersteilzeit oder in sonst irgendetwas gibt.

(Frau Niestädt, SPD: Ich rechne das gar nicht aus!)

- Für uns, liebe Frau Niestädt, ist wichtig: Wie viele Lehrer stehen vor den Klassen? Wie viel Unterricht fällt aus?

(Beifall bei der LINKEN)

In dem Moment hilft uns eine Statistik relativ wenig. Es geht um die Bildung unserer Kinder und da sollten wir uns mehr Gedanken machen als Durchschnittsbetrachtungen.

(Zuruf von der CDU - Frau Bull, DIE LINKE: Ihr wisst doch, was Phase ist!)

Um den Unterricht dauerhaft absichern zu können, halten wir 14 300 Lehrer für nötig. Also reichen die Neueinstellungskorridore plus die 100 zusätzlichen Neueinstellungen nicht aus. Das gibt der Kultusminister in der heutigen „MZ“ auch zu. Sie nähern sich der Opposition. Nutzen wir also die Haushaltsberatungen. Den Minister würde ich bitten, uns endlich einen Überblick darüber zu geben, wie viele Lehrer vor den Schülern ankommen. Vielleicht können Sie die Ferien nutzen und die Lehrer einmal zählen.

Das Reformationsjubiläum - darauf weist unsere Fraktion schon lange hin - droht zu Festspielen in Stein zu verkommen, da die Mehrkosten bei den Bauwerken den Deckel von 75 Millionen € schon langsam erreichen. Mehrkosten in Höhe von 9,45 Millionen € bringen Sie mit dem Entwurf eines Nachtragshaushaltsplans ein. Ich erinnere daran, dass im Jahr 2013 noch Mittel in Höhe von 59 Millionen € für Bildungs- und Begleitprojekte geplant waren. Jetzt sind es nur noch 44 Millionen €. Dafür steigen die Nachträge am Bau. Bitte legen Sie die Karten jetzt auf den Tisch, damit die Besucher im Jahr 2017 das Land der Reformation erleben und sich nicht nur Bauwerke ansehen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Nachtragshaushaltsplan weist Mehrausgaben in Höhe von 59 Millionen € im Jahr 2015 und von 114 Millionen € im Jahr 2016 aus. Finanziert werden soll dies durch Steuermehreinnahmen, höhere Zuweisungen des Bundes, die Bildung von globalen Minderausgaben - hört, hört; übrigens in den Einzelplänen - und eine Entnahme aus der Steuerschwankungsreserve in Höhe von 50 Millionen € im Jahr 2016. Die Position meiner Fraktion zur Steuerschwankungsreserve ist bekannt. Ich möchte Sie nicht wiederholen.

Aber man muss sich mit Ihrer Position, Herr Finanzminister und meine Damen und Herren von der Koalition, auseinandersetzen. Konsolidieren, Investieren, Vorsorgen - das haben Sie hier in diesem Haus gebetsmühlenartig immer wieder verkündet. Konsolidieren, Investieren, Vorsorgen - das haben Sie in den vergangenen vier Jahren nie getan. Sie wollten den Haushalt konsolidieren, um ihn zukunftsfest zu machen.

Vergleicht man die Haushaltsstruktur aus dem Jahr 2011 mit der von heute, kann man feststellen, dass sich vor allen Dingen eines geändert hat: Sie hatten Steuermehreinnahmen. Sie wollten konsolidieren, also den Haushalt zukunftsfest machen. Tatsächlich aber haben Sie vor allem von der guten Einnahmelage, von der alle Gebietskörperschaft in diesem Zeitraum profitiert haben, ebenfalls profitiert.

Ja, Sie haben auch gekürzt, zum Beispiel bei den Kommunen, mit der Folge, dass bei diesen die Kassenkredite angestiegen sind. Sie haben also nicht gespart, sondern Sie haben Schulden verlagert und die Kommunen daran gehindert, die notwendigen Investitionen zu tätigen. Ja, Sie haben beim Personal gespart - Sie haben unterhalb des Bedarfes eingestellt und die Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung dadurch infrage gestellt. Wenn Konsolidierung wirklich heißt, den Haushalt für kommende Generationen zukunftsfest zu machen, dann haben Sie dieses Ziel eindeutig verfehlt.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie räumen das auch partiell ein, wie in diesem Nachtragshaushaltsplan zu erkennen ist. Ja, Sie haben mit Ihren Kürzungen das infrage gestellt, was die Zukunft des Landes ausmacht: die Hochschulen und die Kultur. So musste man zwischenzeitlich denken: In Ihrer konsolidierten Zukunft ist Sachsen-Anhalt trist und doof. Ja, Sie haben mit der Kürzung des Blindengeldes den Schwachen und den Armen für Ihre wie auch immer geartete Zukunft in die Tasche gegriffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wollten investieren. Die Investitionsquote ist trotz der Hochwassermittel rückläufig. Betrachtet man den Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2014 ohne Hochwassermittel, so stellt man fest, dass Mittel in Höhe von 150 Millionen € nicht abgefließen sind. Wir haben gerade die Hälfte des Jahres 2015 erreicht - der Trend setzt sich fort: Per 30. Juni sind gerade einmal 15 % der veranschlagten Mittel abgefließen.

Und Sie wollten mit einer Steuerschwankungsreserve dafür sorgen, dass künftige Steuerschwankungen sich nicht mehr unmittelbar auf den jeweiligen Haushalt auswirken müssen - das ist fast zitiert. Es sollte sozusagen Vorsorge für schlechte Zeiten sein. Ein schöner Notgroschen, wie meine Kollegin Niestädt zu sagen pflegte.

(Frau Niestädt, SPD: Stimmt wohl nicht?)

Ich möchte die Position meiner Fraktion hierzu nicht wiederholen. Wir denken, die Bildung von Rücklagen macht erst dann Sinn, wenn die Aufgaben des Landes im Haushalt abbildbar sind. Wir haben Rücklagen in der Vergangenheit immer abgelehnt, weil ihre Bildung mit Kürzungen oder einer

höheren kommunalen Neuverschuldung erkaufte wurde.

Aber beim Wort nehmen möchte ich Sie schon, Herr Minister. Wohin schwanken denn die Steuern, sodass die Auflösung erforderlich ist? - Ein Blick in Ihren Haushalt verrät: Sie schwanken nach oben, brutto um 24,5 Millionen € im Jahr 2015 und um 24,5 Millionen € im Jahr 2016. Was ist los, Herr Minister?

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Welche Notzeiten sind ausgebrochen, liebe Kollegin Niestädt, dass Sie an den Notgroschen heranzoomen? - Das ist - zugegeben - eine rhetorische Frage. Aber ich will Sie Ihnen beantworten: Die Not, vor der diese Koalition im kommenden Jahr steht, heißt Landtagswahl.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Not scheint bei Ihnen hektische Betriebsamkeit auszulösen.

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

In Ermangelung eigener Erkenntnisse haben Sie zumindest einen Teil der Forderungen unserer Fraktion aufgegriffen, die Sie neulich noch ablehnten. Sie spielen Feuerwehr bei den Lehrern und Polizisten,

(Unruhe)

um den Schmelzbrand, den Sie mit Ihrem sogenannten Personalentwicklungskonzept gelegt haben, zu löschen. Aber das schaffen Sie damit noch lange nicht.

Sie denken, die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land seien vergesslich. Sie versuchen das Gleiche wie im Jahr 2010: Vor der Wahl haben Sie Neueinstellungen versprochen, um sie nach der Wahl umso drastischer zu kürzen und zu kassieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, die Not haben Sie mit diesem Nachtragshaushalt erkannt. Dass es selbst verschuldetes Elend ist, wissen Sie. So bleibt zu hoffen, dass es der letzte Haushalt dieser Regierung ist, zu dem ich sprechen muss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Herr Gürth:**

Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schröder.

**Herr Schröder (CDU):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich gebe es gern zu, einen Nachtragshaushalt macht man nicht gern. Aber es kann nun ein-

mal Situationen geben, auf die wir reagieren müssen. Der Finanzminister hat es gesagt: Der humanitäre Flüchtlingsschutz, zu dem wir uns alle bekennen, ist ein solcher Grund. Deswegen haben wir diesen Nachtragshaushaltsentwurf der Landesregierung nun im parlamentarischen Verfahren.

Mit dem heute vorliegenden Entwurf eines Nachtragshaushaltsplans bewahrt diese Landesregierung Kontinuität in ihrer Finanzpolitik. Es bleibt bei dem gewohnten Dreiklang von Investieren, Konsolidieren und Vorsorgen.

Mir fiel ein Zitat des Ministerpräsidenten aus einer Publikation ein, das ich gern einmal heranziehen würde, weil es ganz gut zu dem Gesamtkurs in der Finanzpolitik dieses Landes passt. Der Ministerpräsident hat einmal gesagt: Gesunde Haushalte sind ein hervorragendes Argument für mehr Selbstbewusstsein. - Richtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Selbstbewusstsein können wir auch mit diesem vorliegenden Entwurf eines Nachtragshaushaltsplans durchaus haben. Nicht erst seit der griechischen Staatsschuldenkrise wissen wir, dass man Politik gegen die Grundrechenarten auf Dauer nicht durchhält. Konsolidierte Landesfinanzen sind kein Selbstzweck, sondern sie ermöglichen uns erst die Gestaltungsspielräume, die wir benötigen. So können wir mit diesem Entwurf eines Nachtragshaushaltsplans auf aktuelle Probleme reagieren, den Kommunen mehr Geld als mit dem geltenden Doppelhaushalt geben und dennoch alte Schulden abtragen.

Ich habe in den vergangenen Haushaltsreden und auch heute wieder vom Kollegen Knöchel den Vorwurf gehört, die Politik sei so sehr auf die Zukunft ausgerichtet und vergesse dabei die Gegenwart. Es gehe sozusagen mehr um Zahlen als um Menschen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Haushaltsplan ist die klare Antwort darauf, dass dies nicht so ist. Es geht, natürlich weil es um einen Haushalt geht, um Zahlen. Aber es geht in diesem Nachtragshaushalt vor allen Dingen um die Menschen, denen wir helfen wollen.

Wir schaffen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, um auf die Herausforderungen, insbesondere auf die Flüchtlingsfrage, Antworten geben zu können. Die Botschaft des Nachtragshaushaltsplans lautet zuallererst, dass wir den Kommunen helfen. Die Zahlen wurden genannt. Man kann sagen, pro Jahr stellen wir Mittel in Höhe von 100 Millionen € für die Flüchtlingshilfe bereit. Wir bilden 60 neue Schulklassen für den Deutschunterricht. Wir gewähren neben der Erhöhung der Zahl der Integrationslotsen eine Pauschale für die kommunalen Aufwendungen bei der Versorgung und Unterbringung Asylsuchender und Flüchtlinge.

Sehr geehrter Herr Kollege Knöchel, ich habe heute diesen recht harten Vorwurf gehört, wir leisteten mit dieser Pauschale an die Kommunen den Geschäftemachern und damit der Missbrauchsanfälligkeit dieses Instrumentes quasi Vorschub. - Natürlich hat die Landesregierung das mit den Kommunen besprochen.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Ach ja!)

Eine schnelle und unbürokratische Alternative zu diesen pauschalen Aufwendungen für die Kommunen habe ich heute von Ihnen nicht gehört. Daher möchte ich diesen Vorwurf zurückweisen.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU, und von Frau Budde, SPD)

Wir erhöhen die Kapazität der zentralen Aufnahmestelle. Wir schaffen Richterstellen für schnellere Verfahren. - Alles das gehört in das Gesamtpaket, auf diese Herausforderungen zu reagieren.

Auch zu Stark V möchte ich gern etwas sagen. Denn wir leiten in den kommenden vier Jahren etwas mehr als 120 Millionen € zusätzlich an die finanzschwachen Kommunen. Zu den Kriterien wurde ausreichend ausgeführt. Es ist aus der Sicht meiner Fraktion eine wichtige Investitionsspritze, die ganz ohne Eigenmittel der Kommunen die Infrastrukturen zu verbessern hilft.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan schaffen wir 100 neue Lehrerstellen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und ermöglichen jährlich 50 zusätzliche Polizeianwärterstellen. Für die Umsetzung baureifer Projekte im Landesstraßenbau, in diesem Fall für die L 178n im Süden, gibt es einen kleinen Aufschlag für die nächsten zwei Jahre.

Sehr geehrter Herr Knöchel, noch einmal zu Ihrer Rede. Wir haben in diesem Landeshaushalt - das wird auch mit dem Nachtragshaushalt so bleiben - eine überdurchschnittliche Investitionsquote vorgesehen. Wir binden alle Drittmittel, Bundes- und EU-Hilfen für Investitionen. Wir haben eine überdurchschnittliche Bildungsausgabenquote im Landeshaushalt verankert. Wir haben trotz der schmerzlichen Prozesse der Neuverhandlung hinsichtlich der Theater- und Orchesterverträge eine höhere Pro-Kopf-Kulturausgabenquote als der Freistaat Bayern. - Auch das gehört zur Bilanz dieser Landesregierung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Finanzierung ist etwas gesagt worden. Die Mehrausgaben, die damit verbunden sind, werden neben den Bundeshilfen für Flüchtlinge, die in Aussicht stehen und sicherlich auch kommen werden, im Wesentlichen aus den Steuermehreinnahmen bestritten.

Die Schuldentilgung wird fortgesetzt, aber zu einem größeren Teil aus der Schwankungsreserve

bedient. Das ist ein Griff in den Vorsorgetopf, der uns nicht leicht fällt, aber gemessen an den gegenwärtigen Herausforderungen doch vertretbar erscheint. Die Schuldentilgung von immerhin 75 Millionen € in diesem Jahr und 100 Millionen € im Jahr 2016 ist es uns wert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gesunde Haushalte sind ein hervorragendes Instrument für mehr Selbstbewusstsein, so der Ministerpräsident. Dieses Zitat gilt auch für diesen Haushaltsplan. Unsere Hoffnung ist begründet, dass die Entwicklung des Landes in den kommenden Jahren noch stabiler und noch dynamischer verlaufen kann. Wir haben in dieser Wahlperiode mit allen Haushaltsplänen, wie ich denke, einen guten Grundstein für die Zukunft unseres Landes gelegt.

Dieser Nachtragshaushalt ist, wenn Sie so wollen, kein Haushalt des Kurswechsels, sondern ein Haushalt des Kurshaltens bei gleichzeitiger Reaktion auf die Herausforderungen der Gegenwart.

Deswegen spricht sich meine Fraktion auch für zügige Beratungen in den Ausschüssen aus, um den Kommunen und vor allen Dingen den Flüchtlingen möglichst rasch helfen zu können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Gürth:**

Kollege Schröder, möchten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Knöchel beantworten?

**Herr Schröder (CDU):**

Ja.

**Präsident Herr Gürth:**

Herr Knöchel, bitte.

**Herr Knöchel (DIE LINKE):**

Herr Schröder, ich habe eine Frage, weil Sie sagten, die Investitionsquote Sachsen-Anhalts liege deutlich über der anderer Bundesländer. Wie bewerten Sie es, dass im vergangenen Jahr allein bei den Investitionsmitteln ohne Hochwassermittel 150 Millionen € nicht abgeflossen sind, dass wir mit dem jetzigen Nachtragshaushalt erhebliche Mittel an die EU zurückzahlen, weil wir Programme - vor allen Dingen EFRE und ESF - nicht realisieren konnten, worin auch Investitionen begründet waren?

Wie bewerten Sie es, dass die Investitionsquote ohne die Hochwassermittel deutlich geringer wäre?

Ist Ihnen bekannt, dass in Bayern die Kulturausgaben vor allen Dingen von den Kommunen getragen werden können, weil deren Finanzsteuerkraft



bereits mehr als das 1,2-fache der Steuerkraft des Landes Sachsen-Anhalt beträgt? Daher kann dort Kultur auch tatsächlich als kommunale Aufgabe wahrgenommen werden.

**Herr Schröder (CDU):**

Ich beginne mit der letzten Fragestellung. Kultur ist Aufgabe der Kommunen; das halten wir für richtig und das wollen wir auch nicht ändern. Wir wollen den Kommunen aber Hilfestellungen bei der Aufgabenerfüllung geben. Wir haben auch Institutionen, Stiftungen und landesbedeutsame Einrichtungen, die wir entsprechend als Land finanzieren.

Betrachten wir einmal die Entwicklung der Kulturausgaben. Wir haben hinsichtlich der Theater und Orchester Dynamisierungsregelungen vorgenommen und auch bei den Stiftungen Mehrausgaben realisiert. Wenn man das bezogen auf die Einwohnerzahl des Landes betrachtet, können wir uns bei den Kulturausgaben je Einwohner im Ländervergleich durchaus sehen lassen.

Wir haben vor allen Dingen den Theatern und Orchestern trotz der schmerzhaften Debatten - wir müssen uns nicht davor drücken, das zu benennen - eine längerfristige Perspektive gegeben, indem wir auch die Laufzeit der Vereinbarungen verlängert haben, inklusive der Dynamisierungsklausel.

Ich war selbst Bausstaatssekretär. Ich weiß, wie es sich mit größeren Projekten, die gefördert finanziert werden, verhält. Oft kommt man mit den Zeitplänen durcheinander; oft gibt es Verzögerungen; es gibt Klageverfahren. Das hat zur Folge, dass die Mittel in diesem Bereich nicht abfließen. Sie kennen die Methodik bei den EU-Mitteln: Das Land muss vorfinanzieren und bekommt es dann von den EU-Kassen zurückerstattet. Die EU prüft genau; das soll auch so sein.

Der Vorwurf trifft also nur ins Schwarze, wenn Sie verschweigen, dass wir mit dem Mittel der Übertragung und der Umschichtung von Haushaltsmitteln auf diese Probleme reagieren können. Bitte in diesem Fall an die Umschichtung denken.

Dass eine Investitionsquote ohne Hochwasserhilfe niedriger ist als mit Hochwasserhilfe, ist auch klar. Aber sie ist auch ohne Hochwasserhilfe über dem Durchschnitt der Länder. Das muss auch so sein; das halten wir für richtig. Aber deswegen greift die Kritik von Ihnen zu kurz. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Kollege. - Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Abgeordneter Herr Meister.

Wir können Gäste im Hohen Haus begrüßen: Damen und Herren der Freiwilligen Feuerwehr Zerbst und der Heimatstube Nedlitz. Willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

**Herr Meister (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung hat heute den Entwurf eines Nachtragshaushaltsplanes für die Jahre 2015 und 2016 eingebracht. Der Entwurf korrigiert einige bekannte Fehler des bestehenden Haushaltsplans, ohne jedoch auf die grundsätzliche Kritik der Vergangenheit einzugehen.

Die für uns im Rahmen der Beratung des ursprünglichen Haushaltsplans eingebrachte Kritik an der Schwerpunktsetzung bzw. an deren Fehlen ist daher weitgehend unverändert berechtigt. Unser Entwurf sieht eine stärkere Schwerpunktsetzung in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, aber auch Kultur vor sowie eine veränderte Schwerpunktsetzung im Bereich Verkehr. Wir werden im Zuge der Beratungen über den Nachtragshaushalt unsere Vorstellungen einer insoweit veränderten Haushaltspolitik deutlich machen.

Ein grundsätzliches Problem des geltenden Haushaltes war die bewusste Ausblendung der Flüchtlingszahlen. Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen war bereits im letzten Jahr bekannt. Dass die in den Doppelhaushalt eingestellten Mittel, die im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes an die Kommunen ausgereicht werden sollten, für die erwartete Anzahl nicht ausreichend sein würden, war im Prinzip jedem Beteiligten klar. Wir hatten dies damals immer wieder angesprochen und auch per Änderungsantrag thematisiert.

Es ist richtig, dass der Bund seine Finanzmittel für dieses Jahr von 500 Millionen € auf 1 Milliarde € aufstockt. Die Kommunen in Sachsen-Anhalt werden dadurch um ca. 30 Millionen € pro Jahr entlastet. Dass dies ausreichend ist, darf bezweifelt werden.

Die von der Landesregierung eingesetzte Kostenpauschale von 8 600 € muss eher als absolute Untergrenze angesehen werden. In den Bund-Länder-Verhandlungen wurde von einer Pauschale in Höhe von 12 500 € ausgegangen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wobei ich meine, dass wir letztlich eine Spitzabrechnung der in den Kommunen entstehenden Kosten werden vornehmen müssen. Die beabsichtigte Ausgliederung in ein eigenes Leistungsgesetz halte ich für sinnvoll; sie trifft sich auch mit unseren Forderungen.

Ein erfreulicher Anlass für die Vorlage des Nachtragshaushaltes ist die Umsetzung des kommunalen

len Investitionsprogramms des Bundes. Nach der Verabschiedung des Programms stehen in den nächsten fünf Jahren insgesamt rund 111 Millionen € für kommunale Investitionsvorhaben zur Verfügung. Die Mittel sollen in Sachsen-Anhalt den als finanzschwach eingestuften Kommunen zugute kommen.

Die Liste dieser Kommunen ist bereits bekannt und sorgt naturgemäß für einigen Gesprächsstoff. Zusätzliche Investitionsmittel sind in diesen Kommunen selbstverständlich willkommen. Wir dürfen aber nicht die Augen davor verschließen, dass die Probleme der finanzschwachen Kommunen letztlich auch darin bestehen, die Aufwendungen für den Erhalt der bestehenden Infrastruktur zu stemmen. Das jetzige Programm wird an diesem grundsätzlichen Problem nichts ändern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Finanzschwäche unserer Kommunen hat tiefere strukturelle Ursachen. Diese zu lösen wäre eine vordringliche und zugegebenermaßen auch anspruchsvolle Aufgabe der Landesregierung und der Landespolitik insgesamt.

Der Finanzminister hat kürzlich sogar auf einer Podiumsdiskussion öffentlich eingeräumt, dass im aktuellen System des kommunalen Finanzausgleichs kein Anreiz für Kommunen zur Haushaltskonsolidierung enthalten ist.

(Minister Herr Bullerjahn: Das habe ich so bestimmt nicht gesagt!)

Er hat Recht. Wir hatten bereits in der Vergangenheit auf diesen Systemfehler in der Kommunalfinanzierung in Sachsen-Anhalt hingewiesen. Das Problembewusstsein ist mittlerweile zumindest auch beim Finanzminister vorhanden; getan wurde aber leider nichts. Stattdessen findet sich im Nachtragshaushalt sogar eine weitere Kürzung im Bereich des FAG.

Meine Fraktion hat bezüglich der Anreizsetzung für die Kommunen in den letzten Beratungen zum FAG bereits Vorschläge und Änderungsanträge eingebracht und wird dies auch bei der bevorstehenden Behandlung des Nachtragshaushaltsplans tun.

Als erfreulich - ich möchte nicht nur meckern - ist die Schaffung von 100 Lehrerstellen als Vertretungspool zu bewerten. Ich meine, das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Aufgrund der mir zugestandenen nur kurzen Redezeit kann ich auf weitere kritische Punkte des Entwurfes eines Nachtragshaushaltsplans nur noch kurz eingehen.

Ein Punkt ist die von der Landesregierung mit getragene Verringerung der Gewinnausschüttung der NordLB um 10 Millionen €. Ich halte das aus haushaltspolitischer Sicht für problematisch. Diese Mit-

tel waren fest eingeplant, ihre Realisierung wäre grundsätzlich auch möglich gewesen, nun fehlen sie jedoch zur Deckung wichtiger Ausgaben an anderer Stelle.

Ein weiteres Problem ist im Zusammenhang mit dem Luther-Jubiläum zu verzeichnen. Herr Knöchel hat auf die dort bestehenden Probleme bereits hingewiesen.

Finanzpolitisch heikel ist das Vorhaben, die Steuerschwankungsreserve um insgesamt 100 Millionen € zu reduzieren. Dieses Vorsorgeinstrument soll in wirtschaftlich guten Zeiten finanziell aufgebaut werden, damit bei wegbrechenden Steuereinnahmen in konjunkturellen Abschwüngen ein Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung möglich ist.

Jetzt wollen Sie diese Reserve bei wachsenden Steuereinnahmen mal eben um die Hälfte senken. Wann wollen wir die Schwankungsreserve denn aufbauen, wenn nicht in guten Zeiten? Stattdessen plündern wir sie.

Vor zwei Jahren warnten wir, insbesondere meine Kollegin Dalbert davor, dass die Steuerschwankungsreserve nicht zum Sparstrumpf der Landesregierung werden darf, bei dem man sich zur Finanzierung in normalen Haushaltslagen bedienen kann. - Genau dies ist jetzt eingetreten. Das ist eine, wie ich meine, bedenkliche Entwicklung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Schröder nannte vorhin den Dreiklang Investieren, Konsolidieren und Vorsorgen. Ich vermisste das Vorsorgen in dem aktuellen Entwurf des Nachtragshaushaltsplans.

Sie sehen, wir haben in den kommenden Haushaltsberatungen noch reichlich Diskussionsbedarf. Lassen Sie uns die Diskussion in den Ausschüssen führen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. - Als Nächste spricht zum Abschluss der Aussprache über den Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes Frau Abgeordnete Budde für die Fraktion der SPD.

**Frau Budde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter den zehn Ländern, die mit Stand Ende 2014 weltweit die meisten Flüchtlinge aufgenommen haben, ist nur ein europäisches Land. Deutschland ist es nicht. Es ist die Türkei, gefolgt von den Ländern Pakistan, Libanon, Iran und Äthiopien.

Diese zum Teil bitterarmen Länder beherbergen zusammen mehr als 40 % aller Flüchtlinge auf der Welt. Das sollten wir vor Augen haben, wenn wir

über die Lasten reden, die Deutschland, Sachsen-Anhalt und unsere Kommunen zu tragen haben.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Gleichwohl müssen wir auch über Geld reden, wenn wir die Bedingungen für die Integration von Flüchtlingen verbessern wollen. Insbesondere deshalb gibt es diesen Nachtragshaushalt. Deshalb werde ich mich auf dieses Thema konzentrieren; denn ohne dies hätten wir keinen Nachtragshaushalt gebraucht.

Ich will betonen, dass in Zeiten, in denen von Rechtsextremisten und Rechtspopulisten oft Neidkampagnen geschürt und Falschmeldungen verbreitet werden, die Botschaft des Nachtragshaushaltes umso wichtiger ist. 100 Millionen € mehr für Flüchtlinge und Asylbewerber, aber eben nicht nur für sie, sondern 100 Millionen € mehr für ein besseres Zusammenleben - das ist die Botschaft dieses Nachtragshaushaltes.

(Beifall bei der SPD)

Denn die Mittel, die die Landesregierung zusätzlich veranschlagt hat und die wir als Landtag genehmigen werden, kommen insbesondere auch der Aufnahmegesellschaft zugute. Die Kommunen werden finanziell entlastet, Kitas und Schulen in ihren Integrationsaufgaben unterstützt und die Vermittlung von Deutschkenntnissen massiv gefördert. Davon werden wir alle profitieren.

Ich begrüße ganz besonders, dass der Nachtragshaushalt neben der Entlastung der Kommunen durch die Zahlung einer Kostenpauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen insbesondere Integrationsinitiativen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie im Bildungsbereich ermöglicht. Denn ich denke, dass die wichtigste Voraussetzung für Integration und gutes Zusammenleben ist, dass man im wahrsten Sinne des Wortes eine gemeinsame Sprache findet.

Deshalb soll noch in diesem Jahr mit der Förderung von Einstiegssprachkursen für Flüchtlinge begonnen werden. Dabei geht es auch darum, die Voraussetzungen für die schnelle Arbeitsmarktintegration zu schaffen. Denn Sachsen-Anhalts Unternehmen suchen händeringend Auszubildende und Fachkräfte und junge Flüchtlinge suchen händeringend Zukunftschancen. Das kann man gut zusammenbringen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin heute im Sommerinterview gefragt worden, ob die 11 000 Flüchtlinge, die wir aufnehmen, nicht zu viel seien. Ich habe eine Zahl wiederholt, die ich in einem Interview schon einmal genannt habe, als es um das Thema Flüchtlinge und Asylbewerber, aber eben auch Wirtschaftsflüchtlinge ging.

Wenn wir in den nächsten Jahren damit rechnen müssen, dass schon bald 11 000 offene Lehrstellen auf 8 000 junge Menschen, die aus der 10. Klasse kommen, treffen, dann heißt das: Wir brauchen dringend Zuzug und Zuwanderung.

Deshalb ist das, was ich eben gesagt habe, nicht nur irgendeine Worthülse, sondern ich glaube, dass das tatsächlich richtig sein kann und richtig sein muss: Sachsen-Anhalts Unternehmen suchen händeringend Auszubildende und Fachkräfte. Junge Flüchtlinge suchen händeringend Zukunftschancen, auch die nicht mehr ganz so jungen.

Bereits im Herbst will die Bundesagentur für Arbeit in der Zentralen Anlaufstelle in Halberstadt eine Kompetenzstelle einrichten, die die berufliche Qualifikation der Flüchtlinge erfasst. Dann reden wir nicht mehr in Wolken, sondern dann haben wir tatsächliche Kenntnisse, aufgrund derer wir vermitteln und arbeiten können.

Dieses Vorhaben, meine Damen und Herren, darf nicht scheitern,

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

auch nicht daran, dass die erforderlichen Räumlichkeiten bisher nicht gefunden sind. Daher bitte ich auch das Innenministerium - wenn der Minister nachher anwesend ist, sage ich es ihm auch direkt - dringend, hierfür eine Lösung zu finden. Denn daran darf es auf keinen Fall scheitern.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Jetzt komme ich zu dem, was uns bei diesem Thema nicht eint, lieber Herr Kollege Schröder. Wenn wir als Land die Türen zur Arbeitsmarktintegration aufstoßen wollen, Sie aber gleichzeitig bei der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden der CDU und der CSU in Magdeburg dafür stimmen, dass die Türen, die gerade erst geöffnet worden sind, wieder zugeschlagen werden

(Unruhe)

- denn erst Ende letzten Jahres ist das Arbeitsverbot für Flüchtlinge endlich gelockert worden; es ist noch gar nicht so lange her -, dann halte ich das für schwierig.

(Herr Schröder, CDU: Arbeitsmigration!)

Ich denke, dass gerade die Öffnung des Arbeitsmarkts ein Meilenstein im Zusammenleben sein kann.

Seit Jahrzehnten - das kennen wir alle - stoßen sich auch die Menschen hier daran, wenn sie Asylbewerberinnen und Asylbewerber sehen, die auf der Straße unterwegs sind und nicht arbeiten. Aber obwohl sie sich daran stoßen, wissen sie nicht, dass diese Menschen gar nicht arbeiten dürfen. Diesbezüglich hat es gerade eine Lockerung gegeben. Ich finde, man sollte diese Locke-

rung gemeinsam nutzen und nicht die Türen wieder schließen, die gerade aufgestoßen worden sind.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Paschke, DIE LINKE)

Das gilt für mich auch für diejenigen, die als Asylbewerber aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten kommen und hier eine Erwerbstätigkeit anstreben.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Man kann ihnen nicht grundsätzlich unterstellen, dass sie das nicht wollen. Vielmehr muss man auch diesbezüglich über vernünftige, geregelte Zuwanderung reden. Das wird immer unter dem Begriff „Wirtschaftsflüchtlinge“ abgetan.

Ich finde es falsch, das undifferenziert zu sehen, und will noch einmal dafür werben, dass wir wirklich differenziert hinsehen und schauen, wo das vernünftig zueinander passt, damit auch Menschen, denen es in ihren Herkunftsländern wirtschaftlich schlecht geht, hier eine wirtschaftliche Perspektive finden, die durchaus auch für unser Land und für die wirtschaftliche Entwicklung hierzulande gut sein kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In jedem Fall ist der Nachtragshaushalt beim Thema Sprache sehr wichtig. Sprache ist die Integrationsbrücke für alles. Eine gemeinsame Sprache in Schulen und Kindertagesstätten zu sprechen hat eine Schlüsselrolle inne. Der Nachtragshaushalt - das ist gut - ermöglicht es, dass Sachsen-Anhalt ein landesweites Netz von Sprachklassen und Sprachgruppen erhält.

Es macht keinen Sinn, Kinder ohne Deutschkenntnisse in die Regelklassen zu stecken. Das hat weder für die Kinder Sinn, die dort im Regelunterricht lernen, noch für die Kinder, die nichts verstehen. Sie müssen natürlich erst die Sprache lernen, wohingegen - wenn das Deutschlernen kompakt und schnell gemacht wird - sie natürlich parallel schon in anderen Fächern wie Sport und Kunst, was vielleicht mehr intuitiv ist, mit ihren deutschsprachigen Mitschülerinnen und Mitschülern zusammen lernen können, damit auch eine soziale Integration sehr früh beginnt. Ich denke, dass es ein guter Weg ist, das zu kombinieren.

Ich bin auch froh, dass Geld für zusätzliche Schulpsychologen eingestellt worden ist. Es macht keinen Sinn, wenn in den Klassen Kinder sind, die durch Bürgerkrieg oder durch Flucht traumatisiert sind. Man braucht dort eine besondere Zuwendung. Ich denke, man darf weder die Eltern noch die Kinder, die betroffen sind, noch diejenigen, die mit ihnen zusammen in einer Klasse sind, und auch die Lehrer nicht allein lassen. Es ist gut, dass

dafür Geld eingestellt wird und dass das ordentlich angegangen wird.

(Beifall bei der SPD)

Neben den Maßnahmen von Land und Kommunen wird zugleich das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern gestärkt, auch finanziell. Das ist wichtig. Wir brauchen diese Aufnahmegesellschaft. Das ist ein zentraler Beitrag für eine Willkommenskultur vor Ort. Ohne die geht es nicht. Die Brandanschläge der vergangenen Tage haben wieder deutlich gemacht, wie wichtig dieser Beitrag der Zivilgesellschaft ist.

(Beifall bei der SPD)

Zur Bewältigung der zu erwartenden asylverfahrensbezogenen Rechtsstreitigkeiten gibt es vier neue Richterstellen. Auch das ist ein wichtiger Beitrag für das Gesamtpaket.

Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal deutlich sagen: Die Integration von Flüchtlingen ist eine nationale Aufgabe, nicht nur eine der Länder und der Kommunen.

Ich finde, der Impuls, dass der Bund mehr Verantwortung übernehmen soll, den Sigmar Gabriel von Sachsen-Anhalt aus gegeben hat, ist richtig und wichtig gewesen.

Das Ziel ist noch nicht ganz verwirklicht. Die Verabredung der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin nennt noch keine Zahlen. Die Zahlen müssen gut sein, sodass sie den beteiligten Ländern helfen, einer nationalen Aufgabe gerecht werden und in Kombination - die Länderhaushalte und auch die Kommunen geben etwas dazu - eine gute Aufgabenerledigung ermöglichen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Dazu sage ich: Ich will es nicht daran binden, dass wir Geld vom Bund bekommen, und nicht davon abhängig machen, wie schnell das jeweilige Land bei der Abschiebung ist. Auch das wurde auf der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden von CDU und CSU besprochen, hat in einem Papier gestanden und wurde abgestimmt.

Ich denke, dass es für unser Land nicht gut ist, wenn wir es daran binden, sondern dass der andere Weg besser ist. Ich würde mich freuen, wenn darüber auch bei Ihnen weiter diskutiert wird, sodass sich vielleicht die Auffassung dazu ändert und wir das im gemeinsamen Landesinteresse nicht koppeln, das Bundesgeld also nicht nur dann bekommen, wenn wir schnell abschieben, sondern insbesondere wenn wir die Integration gut vorantreiben. Ich meine, das wäre der bessere Weg.

(Beifall bei der SPD - Herr Schröder, CDU: Fehlende Ausreisepflicht!)

- Wir müssen ja nicht bei allem einer Meinung sein. Das wäre auch langweilig.

Ich habe mich im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt auf das Thema Integration konzentriert - das haben Sie gemerkt -, weil ich deutlich machen wollte: Es geht hierbei auch um Geld, aber nicht in erster Linie.

Es geht um qualitative Veränderungen, die wir mit diesem Nachtragshaushalt möglich machen und erreichen wollen. Es geht um ein Klima für Integration, des guten Zusammenlebens, an dem ganz viele mitwirken müssen und das sehr vielschichtig ist.

Deshalb will ich dem Finanzminister und der gesamten Landesregierung für diesen Entwurf danken. Damit ist ein erster Schritt getan. Ich denke, allein schon deshalb ist es ein richtig guter Nachtragshaushalt. Ich wünsche mir gute gemeinsame Beratungen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. - Damit schließen wir die Aussprache zur Einbringung des Entwurfes des Nachtragshaushaltsgesetzes ab und treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4185 ein.

Wer der Überweisung des Entwurfes des Nachtragshaushaltsgesetzes in alle Fachausschüsse - mit Ausnahme des Petitionsausschusses - zustimmen möchte, wobei die Federführung beim Finanzausschuss liegt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann ist das so beschlossen worden und Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

#### **Zustimmung des Landtages zur beabsichtigten Ernennung des Vizepräsidenten und eines weiteren Mitglieds des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt**

Antrag Landtagspräsident - **Drs. 6/4187**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Präsident des Landesrechnungshofes hat mir mit Schreiben vom 19. Juni 2015 den Vorschlag zur Ernennung des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofes, Herrn Ministerialdirigenten Rainer Elze, unterbreitet. Für die Besetzung der dann freien Stelle eines weiteren Mitglieds des Landesrechnungshofes wird der Abgeordnete Dietmar Weihrich zur Ernennung vorgeschlagen.

Jetzt geht es gemäß Artikel 98 Abs. 3 der Landesverfassung darum, vor der Ernennung die Zustimmung des Landtages einzuholen. Die Entschei-

dung des Landtages über die erbetene Zustimmung ergeht in offener Abstimmung. Erforderlich ist gemäß § 73 unserer Geschäftsordnung die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Ich lasse darüber abstimmen. Wer dem Antrag in der genannten Drucksache zustimmen will, den bitte ich nunmehr um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen aus der Fraktion der LINKEN ist das mit großer Mehrheit beschlossen worden. Damit ist die erforderliche Mehrheit erreicht.

Ich stelle fest, dass der Landtag der beabsichtigten Ernennung von Herrn Ministerialdirigenten Rainer Elze zum Vizepräsidenten des Landesrechnungshofes zugestimmt hat.

Weiterhin stelle ich fest, dass der Landtag der Ernennung von Herrn Abgeordneten Dietmar Weihrich auf die durch die vorgenannte Entscheidung freigewordene Stelle eines weiteren Mitglieds des Landesrechnungshofes zugestimmt hat und somit in beiden Fällen dem Vorschlag des Präsidenten des Landesrechnungshofes gefolgt ist.

Ich darf im Namen des Hohen Hauses Herrn Elze und Herrn Abgeordneten Weihrich beglückwünschen und ihnen für die Zukunft gutes Gelingen - man sagt so schön: eine glückliche Hand - bei den sehr verantwortungsvollen Aufgaben wünschen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung

#### **Selbstbestimmung und Teilhabe im Alter**

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3786**

Antwort Landesregierung - **Drs. 6/4010**

Entschließungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4174**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur D, also eine 45-Minuten-Debatte, vereinbart. Die Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten sind wie folgt: CDU zwölf Minuten, DIE LINKE neun Minuten, SPD acht Minuten, GRÜNE vier Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 GO.LT erteile ich zuerst der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Es spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann. Bitte sehr.

**Frau Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der demografische Wandel ist angekommen, zumindest in unseren Reden, wenn auch nicht in jeglichem Handeln. Den Wandel pfeifen die Spatzen von den Dächern. Endlich von der trauernden Kenntnisnahme ins Agieren zu kommen, dafür steht unser Entschließungsantrag.

Vorab einige prägnante Kennzahlen: Die Zahl der Pflegebedürftigen stieg von 2009 bis 2013 um fast 12 000 Personen; das bedeutet eine Steigerung um 15 %. Der Anteil der Pflegebedürftigen lag im Jahr 2011 in Sachsen-Anhalt bei 3,8 %, bundesweit bei 2,6 %. Unser Land altert, unser Bundesland im Besonderen, und zwar mit einer Dynamik, die nicht nur bundesweit, sondern europaweit einmalig ist.

Doch so verbreitet das Wissen um diese Umbrüche und Herausforderungen auch ist, die Landesregierung ist auf diesem Ohr geradezu taub. Die Alten- und Pflegepolitik müsste doch ganz oben auf der Agenda eines so alternden Landes stehen. Meine Damen und Herren, davon ist leider nichts zu erkennen.

Ich frage deswegen, auch weil die Fragen in der Großen Anfrage so nicht beantwortet wurden, an der Stelle noch einmal ganz deutlich: Wo ist die Landespflegekonzeption? Ich frage: Wo ist die Neufassung der Pflegeverordnung? Und ich frage: Wo ist der politische Wille, das Gemeinwesen zu stärken?

In unserer Großen Anfrage fragten wir gezielt, in welcher Form und inwieweit das Thema altersgerechte Quartiersentwicklung in landesweit bestehenden Gremien und Arbeitszusammenhängen bzw. in interministeriellen Arbeitsgruppen aufgegriffen wird. Die Antwort lautete: Es gab im Sozialministerium im Jahr 2012 einen Fachtag. - Das will ich nicht weiter kommentieren.

Ich frage auch: Warum hat sich das Land Sachsen-Anhalt nicht an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege beteiligt? - Im Vorwort der Großen Anfrage liest es sich so, als wenn es so wäre. Schaut man sich aber den Bericht der Arbeitsgruppe an, stellt man fest, Sachsen-Anhalt glänzte durch Abwesenheit. Ich finde das schade, weil hiermit eine Chance, wie ich finde, zu einem bundesweiten Austausch vertan wurde.

Doch nicht nur der demografische Wandel nötigt uns zum Handeln. Unabhängig davon sollte uns der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger Auftrag sein oder sollte uns sogar zwingen - so dringend finde ich das -, hier tatsächlich politisch aktiv zu werden. Die absolute Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger will im gewohnten Umfeld älter werden,

will auch im Alter selbstbestimmt in der eigenen Wohnung leben und im Fall der Pflegebedürftigkeit nicht nur auf ihre Angehörigen angewiesen sein. Nur, meine Damen und Herren, gerade die letzten beiden Tendenzen herrschen bei uns im Bundesland leider vor.

Laut dem Kuratorium Deutsche Altershilfe haben wir bundesweit die höchste Zuwachsrates an Heimplätzen, einen Anstieg von 2005 bis 2011 um 23,5 %; bundesweit waren es 15,6 %. Gleichzeitig werden etwa zwei Drittel der Pflegebedürftigen, die zu Hause wohnen, einzig von ihren Angehörigen gepflegt - Tendenz leicht steigend. Beides kann und darf nicht die Antwort auf unsere alternde Bevölkerung sein. Meine Fraktion will daher den Gedanken der altersgerechten Quartiere als Vision, als Handlungsziel und als Erfolgsmesser der Landespolitik verankern.

Ich will da ins Detail gehen. Wir haben in unserer Großen Anfrage immer von „altersgerechter Quartiersentwicklung“ gesprochen. Je mehr wir uns aber mit dem Thema beschäftigt haben, je mehr wir uns damit auseinandergesetzt haben, je mehr wir mit Fachleuten, Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch gekommen sind, desto mehr ist mir klar geworden, dass die Wortwahl „altersgerechte Quartiersentwicklung“ das Thema einfach sehr viel besser beschreibt, weil das Quartier so gestaltet werden muss, dass es Strukturen bietet, um gemeinsam mit anderen Menschen altern zu können.

Also: Altersgerechte Quartiere, in anderen Worten „generationengerechte Sozialräume“, stehen dafür, die Menschen vor Ort darin zu bestärken, gemeinsam älter zu werden. Wir wollen lokale Verantwortungsgemeinschaften fördern. Dann kann das Gemeinwesen - davon bin ich überzeugt - sogar gestärkt aus der demografischen Entwicklung hervorgehen.

Der Quartiersansatz setzt auf eine wohnortnahe Betreuung und Pflege von Unterstützungsbedürftigen. Dafür ist eine vernetzte und kooperative Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure notwendig. Dazu zählen professionell ambulante arbeitende Pflegedienste, insgesamt der Gesundheitsbereich, Wohlfahrtsverbände, ehrenamtlich engagierte Verbände und Vereine, die Angehörigen und schließlich, endlich und nicht zuletzt die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers.

Der Quartiersansatz setzt ausdrücklich auf die Beteiligung, die Mitwirkung und die Eigenverantwortung aller Einwohnerinnen und Einwohner, gerade auch der älteren und pflegebedürftigen. Er ist gelebte, emanzipative Altenpolitik.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Wer die Arbeit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolgt, wird wissen, wir haben einen Leit-

satz, der lautet: Du entscheidest von Anfang an. - Im Kontext der Großen Anfrage, im Kontext des Themas muss man konsequenterweise sagen: Und du entscheidest bis zum Schluss. - Im Sinne unserer Großen Anfrage haben wir deswegen einen Entschließungsantrag formuliert, um das Thema noch weiter nach vorn zu bringen.

Die Zielbeschreibung soll das Land zweifach als Leitbild entwickeln, in der besagten Pflegekonzeption und als Sozialziel. Auf dieses Ziel hat die Landesregierung alle Aktiven im Land einzuschwören. Es reicht nicht, per Gesetzgebung wie mit dem Wohn- und Teilhabegesetz Möglichkeiten zu eröffnen. Das ist ein guter Ansatz. Das Land hat darüber hinaus aber konkrete Ziele zu entwickeln. Hierbei hat eine aktive Entwicklung in Richtung Pflege im Quartier vorstatten zu gehen, die vom Land ausgehen muss.

Zu untersetzen ist dieses Ziel mit folgenden Punkten unseres Entschließungsantrages: Erstens der Ausbau und die inhaltliche Erweiterung der Beratungsstelle „Prävention im Alter“, kurz PiA. Diese Beratungsstelle ist gut. Sie kann aber noch besser werden. Wir wollen sie deshalb inhaltlich weiterentwickeln. Nicht mehr nur - in Anführungsstrichen - die Beratung für bauliche Anpassung und die Wohnberatung sollen dort stattfinden. In Zukunft soll auch zum Thema altersgerechte Quartiersentwicklung beraten werden.

Damit rücken wir nicht mehr nur die Einzelperson in den Mittelpunkt, sondern auch die Kommunen, die sich auf den Weg machen wollen, ihr Gemeinwesen an dieser Stelle zu stärken, die Alterung und Pflege als gemeinschaftliche Aufgabe und Verantwortung begreifen. Für diese Kommunen muss das Land Beratungen anbieten. Es hat zu einer stärkeren Vernetzung beizutragen.

Zweitens die Finanzierung von Quartiersmanagerinnen und -managern vor Ort. Es braucht Personen vor Ort, die sich kümmern. Es braucht Menschen, die die Fäden in einem Quartier zusammenhalten, die alle Aktivitäten, die im Quartier ablaufen, koordinieren.

In Magdeburg gibt es dafür ein gutes Beispiel, die sogenannten Alten- und Service-Zentren. Dort finden Beratungen statt. Es werden Möglichkeiten für Kontakte geschaffen. Sportliche und kulturelle Angebote werden gebündelt. Kurz und gut: Es wird ein soziales Schwerkraftzentrum im Viertel geschaffen. Solche Stellen soll das Land künftig perspektivisch mitfinanzieren.

Es gibt andere gute Beispiele. Von der Stadt Dessau-Roßlau beispielsweise kann ich berichten: Mein Büro befindet sich im sogenannten Johannisviertel. Das hatte das Glück, vier Jahre lang über eine Bundesinitiative einen Quartiersmanager gefördert zu bekommen. Die Kollegen aus Dessau-Roßlau werden sicherlich bestätigen können, dass

das Quartier in dieser Zeit den Leerstand abbauen konnte, ein Gemeinschaftsgefühl entwickeln konnte, was man beispielsweise an halbjährlich stattfindenden Festen ablesen kann, die gemeinsam gestaltet werden, die nach außen wirken, dass die Ansiedlungspolitik in dem Quartier sehr nach oben gegangen ist. Es gibt zahlreiche gute Beispiele. Das wollen wir generalisieren.

Drittens die Neufassung der Pflegeverordnung, gerade in einem Land, in dem wir immer wieder die leeren Kassen bemühen, die gar nicht so leer sind, wie wir soeben gehört haben. Trotzdem können wir es uns nicht leisten, Geld zu verschenken, tun dies aber. Es sind jährlich etwa eine halbe Million Euro, die zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements und zur Selbsthilfe vorgesehen wären.

Zwei Drittel der Gelder, die von den Pflegekassen dafür veranschlagt werden, bleiben ungenutzt, schreibt die Landesregierung in der Antwort auf unsere Große Anfrage. Diese Gelder müssen dringend abgerufen und besser eingesetzt werden. Dafür ist unter anderem die Pflegeverordnung an den § 45d SGB IX anzupassen. Seit dem Jahr 2009 steht diese Aufgabe vor uns. Letztmalig wurde die Überarbeitung der Verordnung im Oktober 2014 im Sozialausschuss in Aussicht gestellt. Meiner Kenntnis nach ist in dieser Hinsicht bis heute nichts passiert.

Viertens die Prüfung einer gesetzlichen Verankerung von Pflegekonferenzen wie in Nordrhein-Westfalen. Wir wollen damit die kommunale Entwicklung der Pflegeinfrastruktur fördern. Wir wollen lokale Vernetzung und Abstimmung ausbauen.

Wir wissen natürlich: Die Zuständigkeit sowohl für die ambulante als auch für die stationäre Pflege liegt beim Land, was die kommunale Initiative an der Stelle erschwert. Wir scheinen damit bundesweit die Einzigen zu sein, die die Kommunen derart außen vor lassen. Mittelfristig müsste man, glaube ich, auch an der Stelle über Veränderungen nachdenken. Ich will das Ausführungsgesetz hier aber nicht weiter thematisieren, auch wenn wir - das will ich klarstellen - in diese Richtung weiterarbeiten. Es lohnt sich aber, vor Ort durch Pflegekonferenzen einen Austausch und eine Abstimmung zu fördern.

Grundsätzlich findet bei uns im Land zurzeit einzig ein Case-Management statt. Das heißt, sowohl PiA als auch die vernetzte Pflegeberatung zielen einzig auf den Einzelfall ab. Sie bieten die natürlich wichtige Beratung Einzelner. Das soll auch so bleiben; das ist gut und richtig. Es ist aber nicht gut und nicht richtig, das Care-Management zu vernachlässigen; die Situation haben wir aber im Land. Wir brauchen eine Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur. Eine politische Steuerung für diesen Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge ist nicht zu erkennen. Das kann und darf so nicht weitergehen.

Selbst wenn die Wahlen nicht allzu fern liegen und ich mir keine Illusionen über noch stattfindende große Veränderungen mache, muss doch einiges schnell passieren und es kann doch auch noch einiges schnell passieren.

Wir wollen mindestens ein erstes Eckpunktepapier zur Landespflegekonzeption. Wir wollen mindestens erste Gespräche zum altersngerechten Quartier als Sozialziel. Wir wollen - ganz klar - eine neue Pflegeverordnung.

Und abseits des Quartiers: Wir brauchen unbedingt eine Einzelzimmer-Initiative. Sie werden sich an die Schlagzeile „Niemand will im Mehrbettzimmer sterben“ in der „Mitteldeutschen Zeitung“ erinnern. Das ist sicherlich sehr plakativ. Ich glaube aber, dass die Dreibettzimmer - 73 sind es in diesem Land - deutlich zu viele sind. Es gibt in einem Seniorenheim sogar ein Vierbettzimmer.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die 45%-Quote an Doppelzimmern darf hier nicht Schlusspunkt der Entwicklung sein.

Ich habe einmal nach Baden-Württemberg geschaut, weil das sonst die CDU-Fraktion immer so gern tut. Da hört mir im Moment zwar keiner zu, aber vielleicht tun dies andere. Das Land Baden-Württemberg hat inzwischen eine gesetzliche Verpflichtung erlassen, bis zum Jahr 2019 zu 100 % Einzelzimmer einzuführen. Das ist, glaube ich, das Ziel, das vorgegeben ist, das vorgegeben sein sollte.

Ich weiß und bin mir dessen bewusst, dass das für unsere Heimträger eine Herausforderung ist. Daher wollen wir zu Anfang einen Verständigungsprozess beginnen. Wir wollen statt strikten Vorgaben eine Arbeitsgruppe, die sich diesem Ziel widmet. Aber: Die 100 % müssen das Ziel sein.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Selbstbestimmung und Teilhabe im Alter“, so lautet der Titel unserer Großen Anfrage. Das sollte die Maxime unserer Landespolitik sein.

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Ist sie!)

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Kollegin Lüddemann. - Für die Landesregierung spricht Minister Bischoff.

#### **Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Selbstbestimmung und Teilhabe im Alter“ richtet mit insgesamt 52 Fragen den

Blick auf drei große Themenkomplexe: erstens stationäre Alten- und Pflegeheime sowie moderne Wohnformen, zweitens entlastende und unterstützende Dienste für pflegende Angehörige und zum Schluss die altersngerechte Quartiersentwicklung.

Beim Wort „altern“ kann ich vermuten, was sich dahinter verbirgt. Das bedeutet nicht nur „altersgerecht“. Der Mensch wird ab dem Zeitpunkt der Geburt jeden Tag einen Tag älter. Die altersngemäße Quartiersentwicklung betrifft also, wenn man das miteinander vergleicht, auch die Jüngeren. Deshalb kann man es nicht nur unter dem Pflegeaspekt sehen, sondern muss es auch unter dem viel weiteren Aspekt von Inklusion sehen. Das ist aber so in den Formulierungen - komme ich gleich noch darauf - nicht zu erkennen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber richtig ist, dass man den Blick etwas weitet. Ich bin total überzeugt davon und ein Fan davon, dass wir aufpassen müssen, dass wir nicht in eine Struktur laufen: Wir machen betreutes Wohnen, wir machen Wohnformen für Ältere und vernachlässigen automatisch den guten Gedanken der Inklusion. Denn die Frage stellt sich den Älteren und auch mir: Wer möchte denn im Alter nur unter Alten leben?

(Zustimmung von Staatsminister Herrn Robra)

Wer möchte, dass Behinderte nur unter Behinderten leben, Familien mit Kindern nur unter Familien mit Kindern leben? Sondern genau in diesen „Mischformen“, dass Jung und Alt, Mann und Frau, Menschen mit und ohne Behinderung zusammenleben, erschließt sich der Sinn einer altersngerechten Struktur von Wohnformen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und bei der LINKEN)

Im ersten Komplex werden die Situation in Alten- und Pflegeheimen dargestellt sowie die Entwicklung von Umbaumaßnahmen zu modernen und möglichst individuellen Wohnformen aufgezeigt. Skizziert werden dabei die begrenzten landesrechtlichen Möglichkeiten der Einflussnahme.

Da haben Sie Recht. Zukünftig sind die Kommunen auch nach den Ergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe immer mehr in ihrer Verantwortung gefragt; denn die demografische Entwicklung macht es notwendig, alle Bereiche - das habe ich eben gesagt - altersngerechten Wohnens zu berücksichtigen und dabei auch regional vernetzte Strukturen mit zu beobachten. Das kann man in manchen Ländern auch sehen, weil die Bedürfnisse nicht nur der Betroffenen, sondern auch der Angehörigen, der Eltern, mit berücksichtigt werden müssen. Wir können dies nicht nur isoliert für eine Gruppe sehen, auf die wir gerade im Fokus haben.



Der zweite Komplex zeigt die Vielzahl von Beratungs- und Unterstützungsangeboten, die Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in Anspruch nehmen können. Das Modell der vernetzten Pflegeberatung wird in Sachsen-Anhalt praktiziert. Das haben wir anders gemacht als andere Länder. Das wurde auch schon vor meiner Zeit vom Landtag so abgesegnet.

Meiner Ansicht nach hat sich das bewährt, dass die vorhandenen Strukturen mit allen Trägern vernetzte Beratung anbieten. Da gab es das Modellprojekt der Landesvereinigung für Gesundheit, bei der es in den letzten Jahren gelungen ist, dass nach einer Steigerung - es hat eine Weile gedauert - niedrigschwellige Betreuungsangebote nunmehr landesweit vorhanden sind.

Dann gibt es noch das Beratungsnetzwerk des Vereins „Prävention im Alter“, wo diese neuen Wohnformen vorgestellt werden und dazu beraten wird. Ich finde es besonders wichtig - denn ich bin ja auch ein bisschen unterwegs auf dem Gebiet -, dass auch jüngere Leute, die sich schon mit 50 oder 60 Jahren vorbereiten und sagen, wir wollen anders leben, Familie gestaltet sich anders, Beratung brauchen. Das fängt wirklich an damit: Wo kann man das machen? Wie kann man das machen? - Teilweise gibt es in Städten wie Leipzig und Berlin sogar Bauberater, Architekten, die ihnen zur Seite gestellt werden, um einmal durchzuexerzieren, wie so etwas funktionieren kann, es gibt private Initiativen zur Förderung, genossenschaftliche sowieso.

Da habe ich übrigens mit den Wohnungsgenossenschaften in den letzten Jahren immer so ein bisschen die Auseinandersetzung gehabt. Die haben gesagt: „Sozialminister, du kannst uns doch mal ein bisschen fördern. Wir haben betreutes Wohnen, und da müssten so etwas wie Beratungs- und Begegnungsstellen mit hinein oder Ähnliches.“ Denen habe ich gesagt: „Ihr könnt doch auch einmal Wohnformen probieren, die generationenübergreifend sind“.

Die gibt es übrigens. Die findet man überall in kleineren oder größeren Städten. Das machen kommunale Wohnungsverwaltungen, aber auch private, und das zu fördern und zu unterstützen halte ich für richtig.

Der dritte Komplex beschäftigt sich mit den Fragen der Quartiersentwicklung, wo die Zuständigkeit der Kommunen nach vorne geschoben wird. Ich würde sagen, das sind so die Fragestellungen, die enthalten sind.

Sie haben noch ein paar Dinge angesprochen bei den Bund-Länder-Arbeitsgruppen. Vielleicht müsste jemand noch einmal die Frage stellen, wie viele es da gibt. Wenn wir die alle bestücken wollten, so viel Personal hätte ich gar nicht.

Wir sind bei bestimmten Arbeitsgruppen, wie bei der Pflege, mit dabei. Bei manchen wird ein Losverfahren durchgeführt, damit die Arbeitsgruppen nicht zu groß sind, wie beim Krankenhausgesetz. Es ist es sehr unterschiedlich. Aber wir sind auf Arbeitsebene natürlich vernetzt, weil wir wissen wollen, was dort läuft.

Ich will etwas zum Entschließungsantrag sagen. Da wird es konkreter, darin stehen die Forderungen nach einer Landespflegekonzeption, die diese altersgerechte Quartiersentwicklung fördert und diese auch in den Sozialzielen des Landes verankert wissen will.

Um dieses Antragsziel umzusetzen, bedarf es meines Erachtens nicht der geforderten Erarbeitung einer neuen Landespflegekonzeption. Man kann in andere Länder gucken, wie die das machen, noch dazu, wenn man eine besondere Beziehung dorthin hat. Man kann gucken, wie es in Baden-Württemberg geht und wie in Sachsen-Anhalt. Wir haben mit einer bestimmten Entwicklung etwas anderes gemacht, wo andere Länder wieder sagen: Hat Sachsen-Anhalt gar nicht schlecht gemacht.

Wir haben in Sachsen-Anhalt eine Pflegekonzeption: „Wege in eine neue Pflegelandschaft“. Sie sieht diesen Aufbau einer vernetzten sozialen Infrastruktur bei den örtlichen Sozialplanungen vor. Das fordern wir, dass es gerade dort ist. Der Quartiersansatz ist ausdrücklich und seit 2008 - jetzt kommt es - im seniorenpolitischen Programm der Landesregierung „Aktiv und selbstbestimmt - Altenhilfe und Pflege in Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020“ enthalten. Das ist das, was wir seit 2008 haben. Das ist so angelegt, dass es sich stetig weiterentwickelt.

Das seniorenpolitische Programm ist unsere Form und unsere Antwort auch darauf, wie Pflege in Zukunft gestaltet werden soll. Diese Weiterentwicklung ist ein Programm, worum uns andere wiederum beneiden.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Landesregierung berücksichtigt dabei Ansätze des „Care Managements“, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung und Einrichtung quartiersbezogener Wohnkonzepte. Diese Leitlinie 16 - Bedingungen für das Zuhause-Wohnen weiter verbessern - ist im seniorenpolitischen Programm enthalten. Sie dient dem Ziel der generationenübergreifenden Vernetzung im Quartier sowie der Verknüpfung mit der bestehenden sozialen Infrastruktur und den ehrenamtlichen Initiativen. Es handelt sich keineswegs um kurze Ausführungen, die nicht ausreichen, wie Sie eben sagten, sondern um eine nachhaltige und konsequente Ausrichtung der Ziele im Programm.

So befasst sich das Kapitel 2.1 mit dem Thema „Wohnquartiere im Sinne sozialer Städte gestalten“

- das haben wir mit dem Bauministerium erarbeitet -, wonach quartiersbezogene Wohnkonzepte weiterzuentwickeln sind. Im Kapitel 5.3 wird ausdrücklich gefordert, auch stationäre Pflege im Quartier zu vernetzen, soweit sie dort vorhanden ist.

Die Landesregierung hat dieses Konzept der Vernetzung im Quartier sogar mit der heimrechtlichen Regelung im im vorletzten Jahr beschlossenen Wohn- und Teilhabegesetz flankiert, die alle stationären Einrichtungen und nicht selbstorganisierten Wohnformen gesetzlich verpflichtet, sich dem Gemeinwesen zu öffnen und den Bewohnerinnen und Bewohnern damit Teilhabe zu ermöglichen. Jedenfalls ist meines Erachtens die Entwicklung eines neuen Eckpunktepapiers nicht erforderlich.

Bei Punkt 3 fordern Sie, die Beratungsstelle „Prävention im Alter“ konzeptionell und inhaltlich weiterzuentwickeln. Meine Antwort: Wie Sie wissen, ist diese Beratungsstelle beauftragt, zu den neuen Wohnformen zu beraten, und wird deshalb von den Pflegekassen und dem Land gleichermaßen gefördert. Selbstverständlich kann die Beratung heute schon neben den Initiatoren neuer Wohnformen auch kommunale Interessenten beraten, wenn und soweit ein Beratungsbedarf in Richtung altengerechter Quartiersentwicklung besteht.

In Frage 4 fordern Sie ein Förderprogramm zur Quartiersentwicklung. Wie Sie der Antwort zur Großen Anfrage entnehmen können, bestehen im Rahmen der Städtebauförderung bereits heute Möglichkeiten der Förderung von Quartiersmanagern bzw. Stadtteilmanagern über das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr.

Fünftens schlagen Sie vor zu prüfen, inwieweit kommunale Pflegekonferenzen gesetzlich verankert werden können, welche die Vernetzung vor Ort fördern. Den Kommunen kommt gemäß ihrer Zuständigkeit für die Daseinsvorsorge die zentrale Rolle bei der Umsetzung vernetzter wohnortnaher Hilfe- und Unterstützungsstrukturen im Sinne des „Care Managements“ zu. Aufgabe der Landesregierung ist es, diesen Prozess zu unterstützen, nicht aber, ihn selbst zu initiieren.

Aus fachlicher Sicht abzulehnen ist dabei allerdings Ihr Vorschlag der Federführung dieser Pflegekonferenz durch die Gesundheitsämter. Gegen eine Beteiligung hätte ich nichts einzuwenden, aber sie sollten nicht die Federführung haben. Denn die Gesundheitsämter haben ganz andere und wichtige Aufgaben im präventiven Bereich der Gesundheitsvorsorge, im Bereich der Gefahrenabwehr. Ihre Aufgabe ist es gerade nicht, örtliche und regionale Pflegeplanungen zu initiieren oder vielleicht sogar dieses Care-Management-System selber zu übernehmen.

Deshalb haben nach der Empfehlung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter dem Titel „Stärkung

der Rolle der Kommunen“ in jedem Fall die Hauptakteure im Pflegebereich, nämlich die zuständigen Pflegekassen, an den Konferenzen mitzuwirken. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe und deren Empfehlungen sehen zudem gerade nicht eine verpflichtende Einführung von Pflegekonferenzen, sondern nur deren optionale Einrichtung vor. Danach können die Länder regionale Pflegekonferenzen oder vergleichbare Gremien einrichten, müssen es aber nicht.

Zu den abgerufenen Mitteln: Das ist ein Appell an die Akteure, das abzurufen.

Ich will zu dem Punkt 7 noch etwas sagen, weil ich da anderer Meinung bin als Sie, Frau Lüddemann. Sie fordern in Ihrem Antrag, die Doppelzimmerquote abzusenken, und zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe aus Einrichtungsträgern, Pflegekassen, Sozialagenturen - ohne Heimaufsicht - einzurichten, damit dieses Ziel vorangetrieben werden kann.

Einig sind wir uns mit Sicherheit in dem Punkt, dass wir mehr Einzelzimmer brauchen oder zumindest der Wunsch jedes Bewohners oder jeder Bewohnerin Vorrang haben muss, wie er oder sie leben will. Ob damit allerdings zwingend das Ziel der Absenkung der Doppelzimmerquote verknüpft sein sollte - Sie sagen, zu 100 % -, ist zu hinterfragen oder noch einmal genauer zu überprüfen.

So besteht auch der Wunsch von Ehepartnern, Lebenspartnern, Geschwistern oder Verwandten, in einem Doppelzimmer versorgt zu werden. Auch gerontopsychiatrisch veränderte Menschen haben wegen auftretender Ängste - Verlassensängste und Ähnliches - oft den Wunsch, nicht allein gelassen zu werden. In anderen Konzepten ist sogar vorgesehen, dass Mehrbettzimmer in dem Programm, in der Konzeption mit enthalten sind.

Ob die von Ihnen vorgeschlagene Arbeitsgruppe hierzu verwertbare Vorschläge machen würde? - Dazu habe ich keine Vorstellung, was da kommen soll, weil die Vorstellungen und Interessenlagen hierbei ziemlich weit auseinandergehen.

Ich halte nichts davon, dass wir von Staats wegen dort hineinregieren. Die Pflegeversicherung ist 1995 eingeführt worden mit dem Wettbewerbsprinzip. Die Nachfrage nach Pflegeplätzen wird in Zukunft die Einrichtungen begünstigen, die ein marktgerechtes Angebot machen. Seit Längerem wenden sich deshalb einzelne geförderte Pflegeeinrichtungen, die meines Erachtens die Zeichen der Zeit erkannt haben, an das Sozialministerium, um Doppelzimmer zu Einzelzimmern umzubauen. Das wird immer mehr in den letzten Wochen und Monaten.

Ohne das Wettbewerbsprinzip wäre es auch nicht gelungen, innerhalb weniger Jahre eine vielfältige Infrastruktur mit qualifizierten Angeboten und damit

eine leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche pflegerische Versorgungsstruktur auf die Beine zu stellen. Ich bin überzeugt davon, dass die Akteure vor Ort längst unterwegs sind, je nachdem wie ihre Konzeption aussieht für ihre Einrichtung, genau diesen Weg zu beschreiten. Sie wollen auch wissen, dass sie in Zukunft Bewohner und Bewohnerinnen bekommen, die sie so versorgen können, dass sie auf dem Markt gut bestehen können. Dafür gibt es einfach zu viele Interessenten. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Redezeitstruktur ein. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Krause. Er hat zwölf Minuten Redezeit.

#### **Herr Krause (Zerbst) (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Selbstbestimmung und Teilhabe im Alter konzentriert sich auf folgende Themenkomplexe: „altengerechtes Wohnen“, „altengerechte Quartierentwicklung“, „inklusive Sozialraum“ sowie das Thema „Pflege“, insbesondere in Sachsen-Anhalt. So werden die Situation in den Alten- und Pflegeheimen und die Entwicklung von Umbaumaßnahmen zu modernen und individuellen Wohnformen beleuchtet.

Zukünftig sind die Kommunen, auch nach den Ergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, immer mehr in der Verantwortung gefragt; denn die demografische Entwicklung macht es notwendig, alle Bereiche des altengerechten Wohnens bei der Quartiersentwicklung zu berücksichtigen und dabei regional vernetzte Quartierskonzepte, die an die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen und Angehörigen angepasst sind, voranzubringen.

Im Rahmen der Städtebauförderung bestehen bereits heute Möglichkeiten der Förderung von Quartier- und Stadtteilmanagern über das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr. Der Minister hat dazu vorhin länger ausgeführt.

Den Reformdiskussionen zur Pflegeversicherung liegt seit Jahren die gemeinsame Überzeugung zugrunde, dass die meisten Menschen den Wunsch haben, auch im Alter und bei Pflegebedarf so lange wie möglich im eigenen Zuhause, zumindest im vertrauten Sozialraum leben zu können. Hierfür müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Im Fokus der Betrachtung müssen die Stärkung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten bei der Gestaltung der lokalen Pflegeinfrastruktur und die Verbesserung der wohnortnahen Versorgung und

der Unterstützung im Alter bei Pflegebedürftigkeit stehen. Insbesondere der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gewinnt erheblich an Bedeutung, wenn sich die jeweiligen Ressourcen der Kommunen bestmöglich entfalten können. Insoweit begleitet die Landesregierung die Arbeit der auf der Bundesebene eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege“ sehr intensiv. Sie erhofft sich wesentliche Impulse für die Alten- und Pflegepolitik in Sachsen-Anhalt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Weiterhin unterstützen wir die Vielfalt von Beratungs- und Unterstützungsangeboten, die Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in Anspruch nehmen können. Das Modell „Vernetzte Pflegeberatung“ bietet im ländlichen Raum flächendeckende Beratung. Diese soll in den nächsten Jahren immer weiter umgesetzt werden. Die regionale Vernetzung zwischen den Pflegekassen und den Kommunen wird immer wichtiger. Die Verzahnung der Beratung trägt dazu bei, den unterschiedlichen Problemen von Pflegebedürftigen Rechnung zu tragen.

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt heute über eine leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche Pflegeinfrastruktur und ist folglich seinem Gesetzesauftrag nach § 9 SGB XI nachgekommen. Angesichts der Tatsache, dass im Land ca. 2 300 stationäre Pflegebetten leer stehen, besteht zurzeit kein aktueller Bedarf im Hinblick auf die Schaffung neuer Pflegeeinrichtungen und -plätze im stationären Sektor.

Der Schwerpunkt des Planungsgeschehens liegt entsprechend dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ stärker bei der Vernetzung mit ambulanten Pflege- und anderen Betreuungsangeboten, neuen und alternativen Wohnformen sowie altersgerechten Wohnangeboten und niedrigschwelligen Betreuungsangeboten im Quartier. Mittlerweile wird der Bedarf an alten- und behindertengerechten Wohnungen auch von den Wohnungsgesellschaften gesehen, die dies verinnerlicht haben und sich als wichtige Ansprechpartner anbieten.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend eine kurze Bemerkung zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Minister Bischoff hat diesen Entschließungsantrag in seinem Redebeitrag genau unter die Lupe genommen, sodass dazu alles gesagt ist, was dazu zu sagen ist. Ich möchte das nicht wiederholen. Wir werden den Entschließungsantrag ablehnen.

Es wäre bei allem Verständnis für die Rolle der Opposition, die bisweilen sicherlich nicht einfach ist, wünschenswert, wenn diese bereit wäre, auch

einmal anzuerkennen, was die Landesregierung auf diesem Themenfeld auf den Weg gebracht hat und bringt, anstatt vorschnell mit einem Entschließungsantrag auf den Markt zu gehen, dessen Forderungen von der Landesregierung bereits unabhängig von diesem Antrag aufgegriffen worden sind. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Kollege Krause. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Dirlich. Sie hat neun Minuten Redezeit.

#### **Frau Dirlich (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Große Anfragen sind immer eine gute Gelegenheit, ein Resümee zu ziehen, auf welchem Politikfeld auch immer. In diesem Fall fällt das Resümee aus unserer Sicht zunächst ernüchternd aus. Trotz aller Bemühungen, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ durchzusetzen, ist der Anteil an stationären Plätzen in den Jahren 2009 bis 2013 um ganze 0,7 % gesunken. Die Zahl der Pflegeplätze insgesamt ist natürlich gestiegen, aber der Anteil der stationären Plätze ist nur marginal gesunken.

Dass noch immer zwei Drittel der Pflegebedürftigen ambulant betreut werden, liegt vor allem daran, dass nach wie vor fast 50 % der Pflegebedürftigen von den eigenen Angehörigen gepflegt werden,

(Frau Take, CDU: Wenn sie es wollen, dann ist es doch gut!)

und eben nicht daran, dass die ambulanten Angebote so weit ausgebaut worden wären. So sehen jedenfalls wir es.

Ja, immer wieder sagen Menschen, dass sie so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit leben wollen und dass sie so lange wie möglich eben nicht in irgendeine stationäre Einrichtung kommen wollen. Aber ob sie dann ausschließlich von ihren eigenen Angehörigen gepflegt werden sollten, die in der Regel - ich will niemandem zu nahe treten - von Pflege nicht allzu viel verstehen, die in der Regel von Demenz nicht allzu viel verstehen, das darf sehr wohl bezweifelt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Umso wichtiger war die Frage nach den Möglichkeiten einer Pflegeberatung. Diese hält leider auch nicht Schritt mit der wachsenden Anzahl von Pflegebedürftigen; im Gegenteil: Die Zahl der Pflegeberaterinnen ist leicht gesunken, während, wie wir alle wissen und wie es hier schon gesagt wurde, die Zahl der Pflegebedürftigen um 14,6 % gestiegen ist.

Interessant wie immer sind die Fragen, die die Landesregierung nicht beantworten kann. Insgesamt 14 Fragen konnten nicht beantwortet werden, unter anderem deshalb, weil der Landesregierung die Antwort nicht bekannt ist, weil Übersichten nicht vorliegen, weil die Landesregierung auf die kommunale Selbstverwaltung verweist oder weil Daten überhaupt nicht erhoben werden.

Die Landesregierung ist sich sicher, dass für die nächsten drei Jahre keine Neubauten für stationäre Einrichtungen geplant sind. In Schönebeck hatten wir in letzter Zeit mehrere Kaufanfragen für Immobilien mit dem Hintergrund, eine stationäre Pflegeeinrichtung einrichten zu wollen. Okay, sind das keine Neubauten, das weiß ich auch, sondern es sind Umbauten geplant. Es werden aber wohl neue Einrichtungen entstehen. Und die Landesregierung macht in ihrer Antwort auch deutlich, dass sie keine Mittel hat, um das zu verhindern.

Der Großen Anfrage ist es zu verdanken, dass nun klar ist, dass fast die Hälfte der Pflegebetten in stationären Einrichtungen noch immer in Doppelzimmern steht. Die Einrichtungen, in denen es sogar noch Drei- oder Vierbettzimmer gibt, sollten wir uns unter Umständen genauer anschauen.

Sehr gern verweist die Landesregierung auf das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit der Pflege. So löblich das auch ist - als Allheilmittel für klamme Kassen ist das Ehrenamt nicht gedacht.

(Beifall bei der LINKEN)

Weit interessanter für die heutige Diskussion ist aus unserer Sicht der Entschließungsantrag zu diesem Thema. Was soll die Landesregierung nicht alles leisten: zwei Konzeptionen, die Entwicklung eines Sozialziels, eine Gesetzesänderung, ein neues Förderprogramm, die Überarbeitung einer Verordnung und die Bildung einer Arbeitsgruppe, die ja wohl auch noch Ergebnisse liefern soll. Haben Sie einmal auf die Uhr geschaut, meine Damen und Herren von den GRÜNEN? - Sie haben der Landesregierung immerhin ein ganzes Vierteljahr Zeit gelassen, davon allerdings zwei Monate im Sommer.

(Herr Borgwardt, CDU: Wären Sie schneller gewesen, müssten wir es nicht jetzt machen!)

Das vierte Quartal beginnt ja auch erst im Oktober. Über die Landespflegekonzeption, die Sie fordern, diskutieren wir dann wahrscheinlich während des Wahlkampfs.

Ich will das um Gottes willen nicht ins Lächerliche ziehen, weil das nicht unsere Hauptkritik an diesem Antrag ist. Wir bezweifeln an vielen Stellen nicht die Sinnhaftigkeit der Vorschläge, die Sie machen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, und sicherlich müssen wir über vieles nach-

denken. Aber erwarten Sie allen Ernstes von der Landesregierung - ich spreche nicht von dem Sozialminister, sondern ich spreche von der Landesregierung insgesamt - diese konzeptionelle Arbeit? - Ich sage Ihnen ganz offen: Wir nicht!

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Lüdemann, GRÜNE, lacht)

Natürlich wollen wir konzeptionell und inhaltlich neue Vorschläge machen und das werden wir auch tun. Von der jetzigen Landesregierung erwarten wir aber nicht, dass sie erstens Konzepte macht, die unseren Ansprüchen gerecht werden, oder dass sie zweitens gar unsere Konzepte umsetzt. Wir werden die kommenden Monate und den Wahlkampf dazu nutzen, unsere Konzepte vorzustellen. Das würde ich den Damen und Herren von den GRÜNEN genauso raten. Wir können dann einmal vergleichen, wo sie übereinstimmen.

Wir werden Ihren Antrag heute ablehnen, und zwar nicht, weil wir seinen Intentionen nicht zumindest teilweise folgen könnten, sondern wir werden diesem Antrag heute nicht zustimmen, weil wir seine Umsetzung von dieser Landesregierung einfach nicht erwarten.

Im Ausschuss, meine Damen und Herren von der Koalition, brauchen wir den Antrag natürlich auch nicht, schon deshalb nicht, weil auch dort die Mehrheiten klar sind.

(Herr Borgwardt, CDU: Wir lehnen ihn doch auch ab!)

- Umso besser. Denn es hätte auch keinen Zweck, ihn im Ausschuss zu behandeln, weil die Mehrheiten, wie gesagt, klar sind, und ich, offen gesagt, nicht davon ausgehe, dass Ihre Kolleginnen entweder bereit oder in der Lage sind, ein solches Programm in den letzten paar Monaten dieser Legislaturperiode durchzusetzen.

(Herr Borgwardt, CDU: Auch wenn es Ihnen nicht gefällt, aber wir haben gelegentlich eine gleiche Meinung! - Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

Eine Bemerkung in Richtung des Ministers: Die Aussage zum seniorenpolitischen Programm - ich nenne es einmal so, weil mir der Titel nicht einfällt - hat mich schon verblüfft. Sie haben heute gesagt, dass dieses Programm Richtschnur sei und dass darin stehe, wie Seniorinnenpolitik in Zukunft gestaltet werden solle. Ich habe mich an das erinnert, was wir im Zusammenhang mit der Großen Anfrage zu diesem Programm, zur Umsetzung dieses Programms gesagt und gefragt haben. Darauf haben wir zur Antwort bekommen, dass die seniorenpolitischen Leitlinien eben kein Programm sind, das abgearbeitet werden kann. Wir jedenfalls - Entschuldigung - werden diesen Antrag ablehnen. Wir sehen dann in der neuen

Legislaturperiode weiter. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Dirlich. Es gibt eine Nachfrage von Frau Gorr. Möchten Sie sie beantworten?

**Frau Dirlich (DIE LINKE):**

Nur wenn ich kann.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ja. - Bitte.

**Frau Gorr (CDU):**

Ich denke, Sie können. Es ist nämlich eine Verständnisfrage.

**Frau Dirlich (DIE LINKE):**

Ah, ja.

**Frau Gorr (CDU):**

Sehr geehrte Frau Dirlich, Sie haben in Ihrem Redebeitrag gesagt, dass die Pflegebedürftigen und Demenzkranken - ich zitiere - von ihren Angehörigen gepflegt werden sollen. Mir ist nicht ganz klar geworden, wer das Subjekt zu „sollen“ ist. Ist das die Gesellschaft, sind das wir alle, ist das der Staat, das Gesundheitssystem oder die Landesregierung? Vielleicht ist mir das einfach nur entgangen.

**Frau Dirlich (DIE LINKE):**

Ich glaube nicht, dass ich das so gesagt habe.

**Frau Gorr (CDU):**

Doch, ich habe es mir aufgeschrieben.

**Frau Dirlich (DIE LINKE):**

Ich habe gesagt, dass die meisten Menschen in ihrer eigenen Häuslichkeit leben wollen, möglichst bis zum Schluss, und dass zurzeit fast die Hälfte der zu Pflegenden, der Pflegebedürftigen, und zwar völlig unabhängig davon, ob sie körperliche Pflege brauchen oder dement sind, von ihren eigenen Angehörigen gepflegt werden. Ich habe bezweifelt, dass das der richtige Weg ist, dass das allein ausreicht, weil die Angehörigen in der Regel nicht wissen, wie man Pflege richtig durchführt. Ich kann mir zum Beispiel eine Behandlungspflege oder eine Dekubituspflege von Angehörigen nur ganz schwer vorstellen. Dafür brauchen sie doch professionelle Hilfe, und erst recht beim Umgang mit Demenz.

Ich habe es in der eigenen Familie erlebt und habe gesehen, wie überfordert meine Tanten und Onkel mit unserer demenzkranken Großmutter gewesen sind. Ich habe Ihnen immer gesagt: Sucht euch professionelle Hilfe; lasst euch um Himmels willen dabei helfen. Denn die Angehörigen kommen damit nicht klar. Diese Angebote, bin ich der Meinung, fehlen ein bisschen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es gibt noch eine Nachfrage.

**Frau Gorr (CDU):**

Das ist mir völlig klar. Das haben Sie ja auch so ausgeführt. Meine Frage ist einfach nur, auf wen Sie dieses „sollen“ beziehen, dass sie von ihren Angehörigen gepflegt werden sollen.

(Herr Borgwardt, CDU: Wer ihnen das gesagt hat!)

Ist das eine allgemeine Floskel, etwas, das wir alle erwarten, oder - -

**Frau Dirlich (DIE LINKE):**

Nein. In der Antwort steht - ich habe die Statistik jetzt nicht mitgebracht, hätte ich es einmal getan -, dass ca. 44,5 % aller zu Pflegenden von ihren eigenen Angehörigen gepflegt werden.

**Frau Gorr (CDU):**

Gut. Ich schaue mir dann einfach Ihren Redebeitrag noch einmal an. - Danke schön.

**Frau Dirlich (DIE LINKE):**

Ja, besser ist es.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Kollegin Dirlich. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Späthe. Sie hat acht Minuten Redezeit.

**Frau Dr. Späthe (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen BAGSO hat in ihrem Positionspapier von August 2014 zur lokalen Seniorenpolitik Folgendes formuliert:

„Zu ... einer umfassenden Seniorenpolitik gehören ... Arbeit und Beschäftigung, Prävention und Gesundheitsförderung, Freizeit, Bildung und Kultur, Wohnen und Mobilität, Partizipation und Engagement, Generationenbeziehungen, soziale Netze und Migration.“

Das heißt, für eine Große Anfrage mit dem Anspruch, Selbstbestimmung und Teilhabe im Alter zu thematisieren, ist Ihre Fragestellung, die sich auf die Komplexe Wohnformen, Dienste und Wohnen im Quartier beschränkt, einfach zu wenig.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich habe mir Ihre einzelnen Fragen genauer angesehen. Ich muss sagen, einige Fragestellungen fand ich ausgesprochen irritierend. Vielleicht erklärt das auch, warum die Landesregierung zu manchen Punkten nicht Auskunft gibt.

Was meine ich damit? - Sie fragen zum Beispiel nach den Möglichkeiten der Kommunen, stationäre Einrichtungen zu verbieten, und welche Möglichkeiten das Land hat, die Kommunen bei einem solchen Ansinnen zu unterstützen. Natürlich haben die Kommunen über baurechtliche Vorschriften hinaus dieses Recht nicht. Dafür kann auch das Land keine Regelungen treffen. Was für eine Frage!

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU)

In dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist auf unsere Initiative hin verankert, die Rolle der Kommunen in der Pflege zu stärken. Es wurde bereits erwähnt. Das erfordert aber eine grundlegende Diskussion zum Selbstverständnis der Kommunen, was die Wahrnehmung von Verantwortlichkeiten im Kontext der kommunalen Daseinsvorsorge angeht.

(Frau Niestädt, SPD: Ja, das wäre doch einmal etwas!)

Ein weiterer Anlass zur Irritation ist die wiederholte Verwendung der Begriffe „Alten- und Pflegeheime“ oder sogar „stationäre Heime“ in einer Häufung in Ihrer Anfrage, die nicht mehr an ein Versehen glauben lässt. Das sind Begrifflichkeiten, die nach dem Wohn- und Teilhabegesetz Sachsen-Anhalts aus dem Jahr 2011 hier nicht mehr gängig sind.

Und Sie fragen nach der Durchführung und Kontrolle des § 10 des Wohn- und Teilhabegesetzes, welcher gerade die Öffnung stationärer Einrichtungen ins Quartier fordert und somit dem sozialräumlichen Grundsatz Rechnung trägt. Deshalb haben wir das damals im Gesetz so formuliert.

Und schließlich die Frage, wie man denn die getrennte Verantwortlichkeit für ambulante und stationäre Angebote durch die Kommunen bzw. das Land überwinden will. Dies ist seit 2005, also seit mehr als zehn Jahren, in Sachsen-Anhalt Fakt.

(Zustimmung von Herrn Hövelmann, SPD)

All das vermittelt den Eindruck, dass Teile der Anfrage aus anderen Bundesländern übernommen worden sind, ohne zu prüfen, inwiefern sie auch

für uns zutreffen. Sie sagten mehrfach in Ihrer Rede, dass Sie Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen dabei herangezogen haben.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So hinterlässt diese Große Anfrage den sachkundigen Leser ziemlich ratlos. Der nun vorliegende Entschließungsantrag räumt diese Ratlosigkeit nicht aus. Die Antragsteller sind dabei in ihrem Text von „altersgerecht“ auf den Begriff „alternsgerecht“ gewechselt, der aus der Arbeitswissenschaft und der Industrie bekannt ist. Alternsgerecht beschreibt den Anspruch, das Arbeitsumfeld bis hin zu Arbeitsinstrumenten der älter werdenden Belegschaft anzupassen. Dies im sozialen Kontext anzuwenden, ist zumindest sehr gewagt.

(Zustimmung bei der SPD)

Dem Entschließungsantrag werden wir nicht zustimmen. Ich verweise dabei auf die Ausführungen des Ministers und von Herrn Krause; denn Quartiersmanagement ist nicht erst seit heute in aller Munde und ist auch an Sachsen-Anhalt nicht vorübergegangen. Wie bereits ausgeführt, ist dieser Ansatz im seniorenpolitischen Programm und anderen Papieren verankert. Fördermöglichkeiten für Quartier- und Stadtteilmanager gibt es über das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr.

Aber wichtig wäre es, die Rolle der Kommunen, der Landkreise und der kreisfreien Städte zu beleuchten. Lassen Sie mich dazu etwas ausführen. In den 90er-Jahren ging man noch von einer bestehenden und ständig weiterentwickelten Sozialplanung der Kommunen aus. Aufgrund der Förderregelung des neu geschaffenen - nicht SGB IX, wie es in Ihrer Anfrage immer steht - SGB XI mussten die Kommunen auch damals schriftlich zu Vorhaben zur Errichtung von stationären Pflegeeinrichtungen Stellung nehmen. Diese Bestätigung der Kommunen für den Bettenbedarf, aber auch ganz entscheidend für den Standort der geplanten Einrichtungen, war eine Voraussetzung für eine 80 %ige und auch übersteigende Förderung.

Mit dem Auslaufen der finanziellen Förderung machten sich zahlreiche Kommunen die Mühe einer kommunalen Sozialplanung nicht mehr. Das war für uns auch der Grund dafür, die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen des Landes an die Kommunen wieder an das Vorlegen von Sozial- und Jugendhilfeplänen zu binden. Sie erinnern sich.

Sozialplanung, Pflegeplanung und damit auch die Frage der Quartiersentwicklung im Kontext der demografischen Entwicklung liegen im kommunalen Interesse und sind nicht per Landesgesetz auszudrücken. Nicht vergessen werden darf, dass sich nach derzeitiger Gesetzeslage auf der Bundesebene der Bereich des Pflegeangebotes, sowohl ambulant als auch stationär, der Einflussnahme von Kommunen und Land entzieht.

Gleiches gilt für die von Ihnen vorgeschlagene gesetzliche Verankerung kommunaler Pflegekonferenzen. Zahlreiche Projekte wie psychosoziale Arbeitsgemeinschaften, Bündnisse für Familien, aber auch Quartiersentwicklung zeigen, dass es ohne den Willen der Handelnden vor Ort, der Kommunen, der Leistungsträger, der Pflegekasernen, aber auch betroffener Einwohner bis hin zu ehrenamtlichen Helfern, gar nicht umgesetzt werden kann.

(Herr Hövelmann, SPD: Jawohl! Das stimmt!)

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Deshalb sollte man vorsichtig mit diesen Forderungen umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Zu Ihrer Forderung - darauf möchte ich noch eingehen - nach einer Absenkung der Doppelzimmerquote, mit der als langfristiges Ziel ein Einzelzimmer als Regelangebot anzustreben ist. Hierzu möchte ich auf das verweisen, was ich eben ausgeführt habe, nämlich dass sehr viele Einrichtungen im Land gemäß Artikel 52 des Pflegeversicherungsgesetzes gefördert wurden, deren Zweckbindung noch bis Mitte der 2020er-Jahre andauern wird, Frau Dirlich.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Angesichts dessen kann man nicht einmal eben eine strenge Reduzierung der Zimmerbelegung postulieren. Das bedeutet, dass man alle Zuwendungsbescheide im Nachhinein abändern müsste. Darüber müssten wir uns hier noch unterhalten.

Die zweite Frage ist: Warum diese stringente Forderung? Was ist, wenn ich gar kein Einzelzimmer möchte? Was ist, wenn ich es mir nicht leisten kann? - Die Kosten für die Unterbringung, die Hotelkosten, trägt nämlich immer der Betroffene selbst oder seine Angehörigen oder die Sozialhilfe. Insofern verteilen sich die gesamten Investitionskosten auf eine wesentlich geringere Bettenzahl. Das bedeutet immer eine Kostensteigerung für die Betroffenen.

Und vielleicht möchte der Pflegebedürftige gar kein Einzelzimmer oder es ist aus therapeutischen oder konzeptionellen Gründen gar nicht vorgesehen. Man sollte den Betroffenen zumindest an dieser Stelle die Wahl lassen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Dr. Späthe. - Frau Lüddemann, Sie haben jetzt die Möglichkeit für ein Schlusswort, das vier Minuten betragen kann.

**Frau Lüddemann (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich wollte eigentlich gar nichts mehr sagen, weil ich der Kollegin Dirlich nur zustimmen kann. Es ist eigentlich Quatsch, an dieser Stelle von dieser Landesregierung noch konzeptionelle Vorüberlegungen - Konzepte habe ich ja gar nicht gefordert - zu fordern. Aber auch das ist wahrscheinlich eine Überforderung.

(Frau Weiß, CDU: Na, na, na!)

Damit haben Sie Recht. Insofern ist der Zeitpunkt wahrscheinlich sehr unglücklich gewählt.

Aber dass der Kollege Krause diesen Entschließungsantrag als Schnellschuss bezeichnet, muss ich ganz deutlich von uns weisen. Mir war jedenfalls neu, bevor wir hier dazu debattiert haben, dass das seniorenpolitische Programm jetzt auch als Landespflegekonzeption durchgehen soll. Wenn unsere Wortwahl, Frau Kollegin Späthe, an einigen Stellen eher der Realität angepasst ist, denn den gesetzlichen Formulierungen, dann halte ich das für einer Großen Anfrage, die kein Gesetzentwurf oder Ähnliches ist, durchaus angemessen.

Zu PiA hat der Minister einige Ausführungen gemacht. Diesen habe ich entnommen, dass es sehr wohl angedacht ist, diese Konzeption und die Ausrichtung von PiA weiterzuentwickeln. Dann könnte man diesen Punkt durchaus annehmen, wenn man das ernst meint - aber gut.

Zu den kommunalen Pflegekonferenzen habe ich durchaus eine andere Meinung. Wenn ich den Berichten von Praktikerrinnen und Praktikern Glauben schenke, ist das nichts, was der Markt regelt, was im Selbstlauf passiert. Hierbei sollte man sehr wohl gestaltend und rahmengebend vonseiten des Landes - davon bin ich noch immer überzeugt - tätig werden.

Auch dass wir das Geld, das wir unter Punkt 6 sozusagen schneller in den Markt bringen wollen, nach wie vor verschenken, kann ich nicht unterstreichen.

Zu den Doppelzimmern bitte ich genau in den Entschließungsantrag zu schauen. Dort steht: Senkung der Doppelzimmerquote. Ich bin noch immer der Meinung, dass wir zu wenige Einzelzimmer in diesem Land haben. Dass das Wahlrecht der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet sein muss, das steht doch außer Frage. Dass Ehepaare, wenn Sie es denn wünschen, gemeinsam untergebracht werden können - es gibt übrigens Ehepaare, die ganz ausdrücklich Einzelzimmer wünschen; das ist eine diffizile Geschichte -, ist klar. Das will ich niemandem vorschreiben. Dass das Wunsch- und Wahlrecht gewährleistet sein muss, das steht wohl außer Frage. Aber es dürfte genauso außer Frage stehen, dass die Doppelzim-

merquote abgesenkt gehört. Auch darüber wollten wir reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass das an dieser Stelle nicht mehr möglich ist, verstehe ich. Kollegin Dirlich hat quasi mit dem Holzhammer auch noch einmal darauf hingewiesen, warum das so ist. Insofern werden wir das nicht zu weit weglegen, nicht in die unterste Schublade, sondern in die oberste Schublade für den Wahlkampf. Wir werden es letztlich in der nächsten Legislaturperiode wieder hervorholen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Kollegin Lüddemann. - Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage beendet.

Wir haben jetzt über den Entschließungsantrag in der Drs. 6/4174 zu befinden. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden. Dann stimmen wir jetzt direkt ab. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die drei anderen Fraktionen. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 8 ist geschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Zweite Beratung****Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3798**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/4183**

Die erste Beratung fand in der 84. Sitzung des Landtages am 26. Februar 2015 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Borgwardt. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Herr Borgwardt, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:**

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt in der Drs. 6/3798 wurde von der Landesregierung in der 84. Sitzung des Landtages am 26. Februar 2015 in den Landtag eingebracht und zur Beratung in den federführenden Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen. Mit der Mitbera-



tung wurde der Ausschuss für Finanzen beauftragt.

Aufgrund sinkender Gefangenzahlen sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, eine Justizvollzugsanstalt zu schließen und die Gefangenen auf die verbleibenden Anstalten zu verteilen. Die Schließung einer Justizvollzugsanstalt, hier der JVA Dessau-Roßlau, ist aufgrund der im Gesetz über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt festgelegten Standorte durch Gesetz vorzunehmen.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung befasste sich erstmals in der 50. Sitzung am 10. April 2015 mit dem Gesetzentwurf. Bereits zu dieser Behandlung lag dem Ausschuss die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, welche jedoch keine Änderungsvorschläge enthielt.

In dieser ersten Beratung verständigte sich der Ausschuss darauf, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Diese Anhörung, zu der auch der mitberatende Ausschuss für Finanzen eingeladen wurde, fand in der 51. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 8. Mai 2015 statt.

Neben den Anstaltsleitungen aller Justizvollzugsanstalten, der Jugendanstalt sowie der Jugendarrestanstalt waren auch die Interessenvertretungen der Beschäftigten sowie der Anwälte und Richter eingeladen. Nicht zuletzt gehörten zu den Anzuhörenden Vertreter des Oberlandesgerichtes Naumburg, des Landesverbandes für Kriminalprävention und Resozialisierung, des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau-Roßlau und des Anstaltsbeirats.

Während sich die Anstaltsleitungen geschlossen für eine möglichst zeitnahe Schließung der JVA Dessau-Roßlau aussprachen, plädierten die Verbände und Interessenvertretungen unisono für eine Beibehaltung dieser Anstalt.

Aufgrund der engen Terminfolge hat der Ausschuss die Notwendigkeit gesehen, unmittelbar im Anschluss an die Anhörung die Beratung fortzusetzen. Im Ergebnis dieser Beratung hat der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung mit 6 : 3 : 0 Stimmen eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen verabschiedet, in der er die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung empfahl.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen befasste sich in seiner 85. Sitzung am 20. Mai 2015 mit diesem Gesetzentwurf. In der Beratung wurden insbesondere mögliche Nachnutzungen, damit verbundene Kosten, bereits geleistete sowie für den Weiterbetrieb notwendige Investitionen und nicht zuletzt die durch die Schließung möglichen Ein-

sparungen diskutiert. Im Ergebnis der Debatte schloss sich der Ausschuss für Finanzen der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 9 : 1 : 2 Stimmen an und empfahl ebenfalls die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Die abschließende Ausschussberatung zu dem Gesetzentwurf fand in der 52. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 19. Juni 2015 statt. Zu dieser Beratung lag dem Ausschuss ein mit dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung abgestimmter Änderungsvorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Darin wurde empfohlen, im § 2 des Gesetzentwurfs das Inkrafttreten auf den 1. Oktober 2015 anzupassen. Dieser Vorschlag fand ebenfalls mit 8 : 3 : 1 Stimmen die erforderliche Mehrheit und wurde in die Beschlussempfehlung aufgenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Ergebnis der Beratungen zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt fanden die vorliegenden Stellungnahmen, der Änderungsvorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die Redebeiträge der geladenen Gäste sowie die Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Finanzen Berücksichtigung.

Mit 8 : 3 : 1 Stimmen wurden die Ihnen in der Drs. 6/4183 vorgelegte Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf sowie die empfohlene Entschließung beschlossen.

Im Namen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kollege Borgwardt, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Professor Dr. Kolb.

#### **Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Gesetzentwurf, der heute zur Abstimmung steht, ist ein weiterer Baustein in einem längerfristig angelegten umfassenden Prozess zur Umgestaltung der Landschaft des Justizvollzugs in Sachsen-Anhalt.

Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf am 27. Januar dieses Jahres beschlossen. Wir haben in den letzten sechs Monaten intensive Gespräche dazu geführt. Wir haben aber schon viel länger über dieses Thema diskutiert. Wir haben uns intensive Gedanken darüber gemacht, wie wir den

Strafvollzug in Sachsen-Anhalt strukturell und inhaltlich in Zukunft gestalten wollen.

Wir haben es uns wirklich nicht leicht gemacht. Das ist im Rahmen der Berichterstattung schon dargestellt worden.

Im Rahmen der Anhörung zum Gesetzentwurf gab es unterschiedliche Auffassungen. Wir haben gemerkt, wie schwierig es ist, Akzeptanz für Strukturänderungen in unserem Land zu finden. Das gilt eben auch für die Schließung des Standortes einer Justizvollzugsanstalt in Sachsen-Anhalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass das die richtige Entscheidung ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal betonen, dass diese Entscheidung nichts mit der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu tun hat. Bei ihnen möchte ich mich ausdrücklich noch einmal bedanken für ihre engagierte Arbeit im Interesse der Behandlung der Gefangenen.

Wenn man sich die Entwicklung der Gefangenenzahlen in Sachsen-Anhalt anschaut, muss man feststellen, dass wir derzeit 1 000 Gefangene weniger haben als vor zehn Jahren. Die jüngsten Prognosen zeigen, dass es im Moment keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass sich die Gefangenenzahlen in den nächsten Jahren wieder nach oben entwickeln werden. Das heißt, wir haben heute schon unbesetzte Haftplätze, die Geld kosten. Deshalb müssen wir uns fragen, wie wir die Ressourcen für den Strafvollzug in Zukunft effizienter einsetzen wollen.

Ich betone es an dieser Stelle noch einmal: Wir wollen inhaltlich einen besseren Strafvollzug. Wir wollen in Zukunft mehr Behandlungs- und Therapieangebote, vollzugsöffnende Maßnahmen sowie ein gutes Übergangsmanagement.

(Zustimmung bei der SPD)

Das steht leider heute hier noch nicht zur Debatte. Wir sind nach der Anhörung, die am 19. Juni 2015 stattgefunden hat, im Rechtsausschuss dabei, inhaltlich über den Entwurf für ein Justizvollzugsgesetzbuch für Sachsen-Anhalt zu diskutieren.

Die Anhörung hat mir gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Aber uns ist in den Diskussionen eben auch bewusst geworden, dass mehr Behandlungen, Therapien und Unterstützungsmöglichkeiten mehr Personal bedeutet. Wir müssen also zunächst die Struktur so gestalten, dass wir die heute schon zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür nutzen können.

Wir haben uns im Rahmen einer intensiven Diskussion entschieden, am Standort Dessau-Roßlau in Zukunft weiter Strafvollzug zu betreiben. Es wird

auch in Zukunft eine Abteilung des offenen Vollzuges am Standort geben. Das dient insbesondere einer besseren Resozialisierung und Wiedereingliederung der Gefangenen.

Wir haben uns - das sage ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich - bewusst für die Weiterentwicklung des Justizstandortes am Oberzentrum Dessau-Roßlau entschieden. Deshalb sollen dort in Zukunft die zentrale Beschaffungsstelle und die Schlosswerkstatt des Landes etabliert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben aus unserer Sicht mit diesem Gesetzentwurf die Voraussetzungen für die Umgestaltung des Justizvollzugs zum modernen Behandlungsvollzug geschaffen. Das ist einer der politischen Schwerpunkte der letzten Jahre. Wir wollen mit einer erfolgreichen Resozialisierung die Bedingungen für eine weitere Senkung der Rückfallquote schaffen. Denn eine Senkung der Rückfallquote bedeutet, es gibt weniger Opfer von Straftaten und mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Dazu haben wir in den letzten Jahren einiges auf den Weg gebracht. Konkrete Verbesserungen sind - ich möchte hier beispielhaft die Umgestaltung im Bereich der Sicherungsverwahrung nennen - das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz und die Einrichtung einer Jugend-Sotha.

Der heute zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf ist ein weiterer Baustein auf dem Weg zu einem modernen Strafvollzug.

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Ministerin. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als erste Debattenrednerin spricht Frau von Angern für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Frau von Angern (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nun ist es am 1. Oktober dieses Jahres so weit: Das Vorhaben, das die Landesregierung bereits zu Beginn der Wahlperiode ankündigt hat, namentlich die JVA-Strukturreform, geht mit der Schließung der JVA Dessau, zumindest hinsichtlich des geschlossenen Vollzuges, in die nächste Etappe.

Bereits zu Beginn der Wahlperiode - ich erinnere Sie gern daran, dass auch zu dieser Zeit bereits eine Koalition aus CDU und SPD bestand - diskutierten alle Fraktionen dieses Hauses zunächst mit der Arbeitsebene des Justizministeriums über den Rückgang der Zahl der Gefangenen entgegen früherer Erwartungen und Prognosen, über die

bestehenden gravierenden Personalprobleme und über einen möglichen Drei-Standorte-Vollzug in Sachsen-Anhalt.

Eben weil die Diskussionen inhaltlich schon sehr konkret geführt worden sind und eben weil man im parlamentarischen Raum durchaus den Eindruck haben konnte bzw. haben musste, dass das alles ernst gemeint war, forderte meine Fraktion schon frühzeitig, den zweiten nicht vor dem ersten Schritt zu machen.

Wir forderten zunächst, vorrangig über Inhalte zu reden. Wir forderten eine Verständigung darüber, wie der Strafvollzug in Sachsen-Anhalt in Zukunft modern und mit einem vorrangigen Resozialisierungsziel konzeptionell ausgestaltet werden kann und muss. - Aber weit gefehlt; das Pferd wurde vom Schwanz aus aufgezäumt.

Wir hielten und wir halten es nach wie vor für einen gravierenden Fehler, dass dieses Hohe Haus erst über die Strukturen und dann über Inhalte, namentlich in Form des vorliegenden und noch zu beschließenden Strafvollzugsgesetzbuches, diskutiert und entscheidet.

Genau genommen sollte vor der Strukturentscheidung noch eine weitere Entscheidung fallen, nämlich die Entscheidung darüber bzw. die Antwort auf die Frage: Wie viel Personal müssen, können und wollen wir uns im Strafvollzug leisten bzw. wie viele Strafvollzugsbedienstete brauchen wir tatsächlich, um einen Strafvollzug zu gestalten, der den modernen Anforderungen an einen Resozialisierungsstrafvollzug gerecht wird?

Nicht mehr und nicht weniger können im Übrigen auch die Bürgerinnen und Bürger von Sachsen-Anhalt von uns verlangen, die verständlicherweise auch ein großes Interesse an ihrer Sicherheit haben. Doch davor haben wir uns alle mit jedem Haushaltsbeschluss in diesem Haus gedrückt, auch die Ministerin, für die die Zahlen des Personalentwicklungskonzepts stets das Nonplusultra waren. Quasi ist die Entscheidung damit sehr wohl gefallen.

Die Ministerin hat trotz anders lautender Darstellungen gegenüber der Enquete-Kommission der letzten Wahlperiode das Personalentwicklungskonzept im Kabinett abgenickt und hat, obwohl der Schuh massiv drückte und drückt, was insbesondere in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf seitens der Bediensteten deutlich gemacht wurde, das PEK zu keiner Zeit ernsthaft infrage gestellt.

(Zustimmung von Herrn Wunschinski, CDU)

Auch die Rufe aus den Koalitionsfraktionen verhallten im Nichts. Der Neueinstellungskorridor für die nächsten Jahre wird das Problem nicht lösen. Zu lange ist gewartet worden. Zu hoch ist der Altersdurchschnitt im allgemeinen Vollzugsdienst.

Zu hoch sind die Belastungen und die damit einhergehenden Krankentage bzw. Schichtuntauglichkeitsmeldungen.

Diese Last haben vor allem die Bediensteten allein zu tragen. Wer die letzte Anhörung noch einmal in Ruhe Revue passieren lässt, der bemerkt schnell, dass es nicht fünf vor zwölf, sondern fünf nach zwölf ist.

Das ist im Übrigen auch der Grund, warum ich meiner Fraktion letztlich empfohlen habe, diesem Gesetzentwurf trotz fachlicher Zweifel zuzustimmen. Es ist eine Zustimmungsempfehlung mit erheblichen Bauchschmerzen. Nicht jede und jeder in meiner Fraktion kann diese Zustimmung am heutigen Tag teilen. Es gibt jedoch aus meiner Sicht keine andere Möglichkeit, um für einen gewissen Zeitraum - es ist eben nur ein gewisser Zeitraum - eine Entlastung für die Bediensteten zu schaffen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, dafür tragen vor allem Sie, aber auch der Ministerpräsident dieses Landes die Verantwortung. Denn Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, verkündeten in Ihrer Regierungserklärung im Jahr 2014 noch vor der Sommerpause, dass am Ziel der Landesregierung, dem Drei-Standorte-Vollzug, festgehalten werde.

Doch Sie haben es tatsächlich fertig gebracht, Ihren Gesetzentwurf hierzu erst nach dem letzten regulären Haushalt dieser Koalition in der Wahlperiode einzubringen. Daher war schon zu diesem Zeitpunkt mit hoher Wahrscheinlichkeit absehbar, dass dieser Gesetzentwurf diesen Landtag nicht so verlassen wird, wie er hineingekommen ist, dass dieses Thema zum Spielball der Koalition wird.

Sehr geehrte Koalitionäre, Sie haben mit diesem Trauerspiel einmal mehr gezeigt, dass diese Koalition ausgedient hat, weil sie diesem Land und seinen Menschen keine langfristigen Perspektiven aufzeigt.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Ach!)

Und ja, das lässt sich eben auch an einer Entscheidung wie dieser über eine Schließung eines Gefängnisses festmachen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion stellt bekanntermaßen nicht die Regierung. Daher kann ich schon jetzt offen darstellen, dass aufgrund der dargelegten Bedenken nur ein Teil meiner Fraktion dem Gesetzentwurf heute zustimmen wird. Es wird darüber hinaus Gegenstimmen und Enthaltungen geben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Kollegin von Angern. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann.

**Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Frau von Angern, die Koalition hat es sich mit dem Gesetzentwurf nicht leicht gemacht. Schließungen sind nicht populär. Das trifft für viele Strukturveränderungen zu, auch im Bereich des Justizvollzugs, wenn wir in diesem hohen Hause über die Schließung von Haftanstalten reden müssen.

Dass betroffene Abgeordnete dazu eine andere Meinung haben, ist nachvollziehbar. Dass diejenigen, die von den Veränderungen unmittelbar vor Ort betroffen sind, die Schließung kritischer sehen und zunächst gewissermaßen ihre eigene Situation vor Augen haben, ist keine neue Erfahrung. Dennoch - das will ich sagen -, diese Schließung ist unabdingbar - die Ministerin hat es ausgeführt -, weil die personelle Situation so ist, wie sie ist.

Das bedeutet nicht - ich wiederhole das, was ich in der ersten Lesung gesagt habe -, dass in Dessau keine sehr gute Arbeit im Vollzugsdienst geleistet worden sei, gerade was die Nutzung örtlicher und regionaler Verbindungen anbelangt, um die Resozialisierung voranzutreiben.

Frau von Angern, ich will noch auf eine Sache eingehen, die Sie in Ihrem Redebeitrag etwas zugespitzt haben. Wir haben in der Tat zu Beginn der Legislaturperiode - das ist in diesem Hause niemandem verborgen geblieben - innerhalb der Koalition unterschiedliche Auffassungen dazu gehabt, wie man dieses Paket angehen sollte. Aber wir haben in gemeinsamen Bemühungen ja erreicht, dass wir nicht nur über Strukturen, sondern auch über die inhaltliche Gestaltung des Justizvollzuges reden.

(Herr Herbst, GRÜNE: Das möchte ja auch sein!)

Wir haben parallel dazu den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Justizvollzuges in den Beratungen.

Wir entscheiden nicht mehr in dieser Legislaturperiode, wie wir den Justizvollzug insgesamt in diesem Lande aufstellen. Jetzt geht es um eine Entwicklung, die sich bereits über mehrere Jahre vollzieht, nämlich dass die Gefangenzahlen zurückgehen; in den letzten zehn Jahren um rund 1 000.

Wir haben den Standort Halberstadt geschlossen, wir haben den Standort Stendal geschlossen, wir haben den Standort Magdeburg geschlossen und zu guter Letzt Naumburg, und das nicht, weil wir

irgendwelche Justizvollzugsstrukturen vor Augen hatten, sondern lediglich um die bestehende Struktur an diese Entwicklung anzupassen und das vorhandene Personal effektiv einzusetzen.

Insoweit gewinnen wir auch jetzt in der Tat Freiräume, um die personellen Engpässe in diesem Bereich zu schließen. Darüber, ob das aber auf Dauer ausreichend ist, um den Justizvollzug in Umsetzung der neuen qualitativen Anforderungen zukunftsfähig zu gestalten, kann man in der Tat trefflich streiten.

Ich habe immer wieder betont: Jawohl, wir müssen die sachlichen und personellen Voraussetzungen dafür schaffen und das PEK darf auch für den Justizvollzug nicht in Stein gemeißelt sein.

Dass in Dessau nicht gänzlich das Licht ausgeht, ist ebenfalls bereits gesagt worden. Wir haben in der Beschlussempfehlung, wenn man so will, sehr kleinteilig vorgegeben, was es künftig in Dessau geben soll; ich muss das jetzt nicht wiederholen.

Einen Aspekt möchte ich aber gleichwohl herausgreifen, nämlich eine Abteilung des offenen Vollzuges. Wenn es uns gelingt, künftig den Justizvollzug insgesamt mehr auf Resozialisierung auszurichten und den offenen Vollzug noch mehr als Brückenfunktion zu nutzen, dann hat die Anstalt in Dessau noch eine besondere Zukunft, um die regionalen Netzwerke, die dort vorhanden sind, besser nutzen zu können.

Insofern wird, wie gesagt, in Dessau im Justizvollzug das Licht nicht ausgehen. Wenn es uns gemeinsam gelingt, mehr für den Justizvollzug zu leisten, was die sachlichen und personellen Voraussetzungen betrifft, dann ist mit dem offenen Vollzug auch diesbezüglich für Dessau eine Zukunft gegeben.

Ich bitte im Namen meiner Fraktion um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kollege Dr. Brachmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst. Bitte sehr.

**Herr Herbst (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute ein sehr, sehr ungutes Gefühl bei diesem Tagesordnungspunkt,

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

und das aus zwei guten Gründen: Zu dem ersten Grund. Es ist gut und richtig, dass wir ein JVA-Gesetz haben, in dem die Standorte namentlich aufgelistet sind. Somit muss jede Standortschließung

durch das Parlament beraten und beschlossen werden - immerhin.

Aber was gab es in dieser Frage eigentlich für das Parlament noch zu entscheiden? - Als Abgeordneter und als Mitglied des Rechtsausschusses hatte ich während der gesamten Debatte eigentlich nicht einmal das Gefühl, dass die Justizministerin wirklich mit offenen Karten spielt.

Dabei geht es doch um etwas: Es geht auch bei dieser Standortfrage um die Inhalte, nämlich um die Frage, wie der Strafvollzug in Sachsen-Anhalt zukunftsfähig gemacht werden kann. Es geht um die Bedingungen von Resozialisierung und Sicherheit für die Bevölkerung. Es geht um viele Arbeitsplätze und es geht auch um das Betriebsklima in der Justiz.

Deswegen wäre eine offene und sachliche Beratung wichtig gewesen. Aber diese gab es in meinen Augen nur pro forma. Das Ergebnis stand von vornherein fest. Das, meine Damen und Herren, ist gefährlich und frustrierend.

Sie, Frau Ministerin, haben mit diesem Vorgehen der Sache, der Demokratie und, wie ich glaube, auch Ihrem Amt keinen Gefallen getan.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Frau Ministerin, Sie haben sich in der ganzen Debatte um die JVA-Standorte irgendwie durchgewurstelt. Am Ende hat sich die Meinung des Finanzministers durchgesetzt. Aber um welchen Preis?

Ich glaube, dass auf dem Wege bis zu dieser Entscheidung eine ganze Menge an Vertrauen in ein eigenständiges und selbstbewusstes Justizressort, das auch am Kabinetttisch für seine Sache kämpft, verlorengegangen ist.

Der Tiefpunkt war mit Sicherheit die Verkündung der Schließung der JVA Dessau-Roßlau im letzten Sommer, mitten in den Beratungen des Rechtsausschusses zu eben diesem Thema. Das, meine Damen und Herren, ist wirklich eine Respektlosigkeit gegenüber dem Parlament; das muss man einfach so sagen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Skandal!)

Zu dem zweiten Grund, weswegen ich wirklich ein ungutes Gefühl habe. Ich glaube nicht, dass die Schließung der JVA Dessau-Roßlau ausreichend begründet ist. Ich bin nicht überzeugt.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Zwar haben Sie allerhand zu den angeblichen Zielen dieser Strukturreform aufgeschrieben. Aber Sie haben - außer den nackten wirtschaftlichen Faktoren - keinerlei überzeugende fachliche Gründe vorbringen können - auch auf Nachfrage nicht -, weswegen die Schließung von Dessau-Roßlau für den

Strafvollzug in Sachsen-Anhalt wirklich sinnvoll und richtig sein soll.

Oder gibt es hier irgendjemanden im Saal, der wirklich davon überzeugt ist, dass ausschließlich justizfachliche Argumente zu dieser Schlussfolgerung geleitet haben? - Ich sehe nicht viele Hände oben.

(Oh! bei der SPD)

Am Ende haben Sie während der gesamten Debatte nicht den Eindruck vermittelt, dass es etwas anderes als Spargründe gibt, die zur Schließung geführt haben. Bis heute haben Sie nicht überzeugend dargelegt, warum drei Anstalten für das Land wirklich die beste Lösung sind.

(Zuruf von Frau Grimm-Benne, SPD)

Einiges spricht dafür, aber vieles spricht auch dagegen. Das haben die Anhörungen zu diesem Thema, Frau Grimm-Benne, sehr, sehr deutlich gezeigt.

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

- Warum, Herr Kollege Miesterfeldt, können es nicht zwei größere und zwei kleinere Standorte sein? - Diese Frage wurde nicht beantwortet. Warum müssen es drei große Gefängnisse sein? - Das ist heute aus fachlicher Sicht nicht überzeugend geklärt worden. Sorry, meine Damen und Herren, aber das ist zu wenig.

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

- Frau Niestädt, Sie mögen als finanzpolitische Sprecherin Ihrer Fraktion dazu ganz sicher einer anderen Auffassung sein. Aber niemand kann von mir verlangen, dass ich mich als rechtspolitischer Sprecher meiner Fraktion zum Gehilfen einer Justizpolitik mache, die sich in dieser Frage vom Finanzministerium leiten lässt.

(Unruhe bei der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir heute als Fraktion überhaupt keine andere Wahl, als diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Ach was!)

In der Beschlussempfehlung zu diesem Thema sind unter Punkt II auch richtige Dinge enthalten, die sicherlich dazu beitragen, dass am Justizstandort Dessau-Roßlau, wie Herr Dr. Brachmann eben richtig gesagt hat, nicht völlig die Lichter ausgehen. Ich denke, wie die Ministerin von einer Aufwertung zu sprechen, ist angesichts der Tatsachen nun wirklich etwas vermessen. Aber dass nicht ganz die Lichter ausgehen, ist richtig.

Deshalb möchten wir als Fraktion dem Punkt II der Beschlussempfehlung gern zustimmen. Wir beantragen deshalb eine getrennte Abstimmung über die beiden Punkte der Beschlussempfehlung. Zum

Punkt I beantragen wir eine namentliche Abstimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kollege Herbst. Über die Punkte der Beschlussempfehlung wird ohnehin getrennt abgestimmt, weil sich Punkt I auf das Gesetz bezieht und Punkt II die detaillierte Darstellung beinhaltet, was am Standort bleibt. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Borgwardt.

**Herr Borgwardt (CDU):**

Danke, Frau Präsidentin, auch für die sachliche Richtigstellung. Dann brauche ich das nicht zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte es jetzt relativ kurz machen, aber auch bei uns hat das natürlich eine große Diskussion ausgelöst. Ich könnte einfach sagen: Uns fehlt Personal und wir haben weniger Gefangene. Punkt.

(Zuruf von Frau Grimm-Benne, SPD)

Ich glaube, so einfach kann man es sich möglicherweise doch nicht machen, liebe Kollegen. Auch ihr habt ebenfalls andere Gründe bemüht; das möchte ich ebenfalls tun.

Liebe Kollegen! Die Landesregierung hatte sich bereits im Jahr 2012 - darauf gingen meine Vorredner bereits ein - auf die Konzentration von drei Standorten, nämlich Halle, Raßnitz und Burg, festgelegt und sich dafür ausgesprochen. Die Nebenstelle der Justizvollzugsanstalt Halle soll bis zum Jahr 2022 von 368 auf 600 Haftplätze erweitert werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen sollen 152 Millionen € betragen.

Die Vollzugsanstalten Halle-Hauptanstalt, Dessau-Roßlau, Volkstedt usw. sollen in Betrieb bleiben, solange die Haftplätze noch benötigt werden. Nach Angaben des Justizministeriums werden bereits heute in der Anstalt Dessau-Roßlau - die Frau Ministerin ging ebenfalls darauf ein - 400 Haftplätze nicht mehr genutzt, die durch die Schließung dieser Anstalt abgebaut werden sollen.

Da die Gliederung der Justizvollzugsanstalten unter Parlamentsvorbehalt steht, liegt also heute dieser Gesetzentwurf vor.

Die große Eile, liebe Kolleginnen und Kollegen, scheint hierbei seitens des Justizministeriums - zumindest sehen wir das so - nicht mehr zu bestehen; denn anders können wir uns nicht erklären, warum Sie, Frau Ministerin, entgegen anderen Auffassungen in Ihrem Hause die Neuregelung erst zum 1. Oktober in Kraft treten lassen wollen.

(Zustimmung von Herrn Rosmeisl, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat durch Kabinettsbeschluss zugesagt, dass bei der Schließung der Anstalt Dessau-Roßlau das so freigesetzte Personal den Personalmehrbedarf der übrigen Anstalten des Landes deckt und es somit nicht einer über das PEK hinausgehenden Neueinstellung bedarf.

Das hoffen wir. Dieses Hohe Haus hat kein Interesse daran, gleich zu Beginn der nächsten Wahlperiode erneut eine Diskussion darüber führen zu müssen, dass wir aufgrund von Personalmangel unsere Justizvollzugsstrukturen wieder komplett neu überdenken müssen.

Weiterhin wird von der Landesregierung zugesagt, dass die Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau nicht einfach dichtgemacht wird - die Kollegen gingen darauf ein -, sondern weiterhin etabliert wird. - Ich möchte jetzt nicht alles wiederholen, was meine Vorredner bereits gesagt haben.

Uns hat etwas verwundert, dass entgegen der Kabinettsvorlage und dem ersten Entwurf genau dieses jetzt nicht mehr dabei war. Deswegen haben wir die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet, in der wir das nachträglich festschreiben.

Ich komme langsam zum Ende. Ich darf auch für unsere Fraktion klar erklären, dass wir uns natürlich eine größere Kompensation gewünscht hätten. Das war immer klar, aber offensichtlich leider nicht machbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend erlaube ich mir noch einige Bemerkungen darüber, was meine Fraktion bei der weiteren Planung und Umsetzung der Justizvollzugsstrukturreform vom Justizministerium erwartet.

Wie die Anhörung zu diesem Entwurf erneut gezeigt hat, bestehen bei den Gewerkschaften und Personalvertretungen größere Vorbehalte und Bedenken zu dem gesamten Reformvorhaben, insbesondere auch im Hinblick auf den angegebenen Investitions- und Sanierungsbedarf in den Altanstalten.

Weiterhin wurde im Rechtsausschuss durch das Justizministerium noch nicht nachgewiesen, ob die Prognose über die zukünftigen Gefangenenzahlen so weit belastbar ist, um dies zu rechtfertigen. Frau von Angern hat dies, glaube ich, auch leicht angedeutet. Wir müssen aber auch sichergehen, dass die Prognose realistisch ist. Eine erneute Fehleinschätzung halten wir zumindest für fatal.

Das Strafvollzugsgesetz ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtkonzeption der Justizvollzugsstrukturreform. Wir haben nun in der Anhörung auch zu diesem Gesetzentwurf von vielen Anzuhörenden gehört, dass erhebliche Bedenken dahingehend bestehen, dass moderne Anforderungen mit erheblichen Mehrpersonalstrukturen zu bewäl-

tigen sind. In diesem Punkt stimmen wir ebenfalls zu.

Abschließend bitte ich ebenfalls darum, den beiden Punkten der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kollege Borgwardt. - Damit ist die Aussprache beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Wir stimmen zunächst namentlich über Punkt I in der Drs. 6/4183 ab. Das ist die Beschlussempfehlung, in der über das Gesetz selbst abgestimmt wird.

Ich bitte alle, etwas ruhig zu sein, damit es keine Unstimmigkeiten darüber gibt, wie abgestimmt wurde. - Herr Wanzek, rufen Sie bitte die Namen auf.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

|                        |            |
|------------------------|------------|
| Frau von Angern        | Ja         |
| Herr Barth             | Ja         |
| Herr Bergmann          | Ja         |
| Herr Bischoff          | Ja         |
| Herr Bommersbach       | Ja         |
| Herr Bönisch           | Ja         |
| Herr Borgwardt         | Ja         |
| Herr Born              | Ja         |
| Herr Dr. Brachmann     | Ja         |
| Frau Brakebusch        | -          |
| Frau Budde             | Ja         |
| Frau Bull              | Ja         |
| Herr Bullerjahn        | Ja         |
| Herr Czapek            | -          |
| Herr Czeke             | Enthaltung |
| Frau Prof. Dr. Dalbert | -          |
| Herr Daldrup           | Ja         |
| Frau Dirlich           | Enthaltung |
| Frau Edler             | Enthaltung |
| Herr Erben             | Ja         |
| Herr Felke             | Ja         |
| Frau Feußner           | Ja         |
| Frau Frederking        | Nein       |
| Herr Gallert           | Ja         |
| Herr Gebhardt          | Enthaltung |
| Herr Geisthardt        | Ja         |
| Frau Görke             | Enthaltung |
| Frau Gorr              | Ja         |
| Herr Graner            | Ja         |

|                         |            |
|-------------------------|------------|
| Frau Grimm-Benne        | Ja         |
| Herr Grünert            | Enthaltung |
| Herr Gürth              | -          |
| Herr Güssau             | Ja         |
| Frau Hampel             | Ja         |
| Herr Harms              | Ja         |
| Herr Hartung            | -          |
| Herr Dr. Haseloff       | -          |
| Herr Henke              | Ja         |
| Herr Herbst             | Nein       |
| Herr Heynemann          | -          |
| Herr Hoffmann           | Nein       |
| Frau Hohmann            | Enthaltung |
| Herr Höhn               | Ja         |
| Herr Hövelmann          | Nein       |
| Frau Hunger             | -          |
| Herr Jantos             | Nein       |
| Herr Keindorf           | Ja         |
| Herr Knöchel            | Ja         |
| Frau Koch-Kupfer        | Ja         |
| Herr Dr. Köck           | Nein       |
| Frau Prof. Dr. Kolb     | Ja         |
| Herr Kolze              | Nein       |
| Herr Krause (Zerbst)    | Ja         |
| Herr Krause (Salzwedel) | Nein       |
| Herr Kurze              | Ja         |
| Herr Lange              | Ja         |
| Frau Latta              | Nein       |
| Herr Leimbach           | Ja         |
| Herr Lienau             | Ja         |
| Herr Loos               | Nein       |
| Frau Lüddemann          | Nein       |
| Herr Lüderitz           | -          |
| Herr Meister            | -          |
| Herr Mewes              | Enthaltung |
| Herr Miesterfeldt       | Ja         |
| Frau Mittendorf         | Ja         |
| Herr Mormann            | -          |
| Frau Niestädt           | Ja         |
| Frau Dr. Pähle          | Ja         |
| Frau Dr. Paschke        | Enthaltung |
| Frau Quade              | Ja         |
| Herr Radke              | Ja         |
| Frau Reinecke           | -          |
| Herr Rosmeisl           | Ja         |

|                         |            |
|-------------------------|------------|
| Herr Rothe              | Ja         |
| Herr Rotter             | -          |
| Frau Rotzsch            | -          |
| Herr Schachtschneider   | Ja         |
| Herr Scharf             | Ja         |
| Herr Dr. Schellenberger | -          |
| Herr Scheurell          | Ja         |
| Frau Schindler          | Ja         |
| Herr Schröder           | Ja         |
| Herr Schwenke           | Ja         |
| Frau Dr. Späthe         | Ja         |
| Herr Stahlknecht        | Ja         |
| Herr Steinecke          | Ja         |
| Herr Steppuhn           | Ja         |
| Herr Striegel           | Nein       |
| Herr Sturm              | -          |
| Frau Take               | Nein       |
| Herr Dr. Thiel          | Nein       |
| Frau Thiel-Rogée        | -          |
| Herr Thomas             | Ja         |
| Frau Tiedge             | Enthaltung |
| Herr Tögel              | Ja         |
| Herr Wagner             | Ja         |
| Herr Wanzek             | Ja         |
| Herr Weigelt            | Ja         |
| Herr Weihrich           | Nein       |
| Frau Weiß               | Ja         |
| Frau Wicke-Scheil       | Nein       |
| Herr Wunschinski        | Nein       |
| Herr Zimmer             | -          |
| Frau Zoschke            | Ja         |

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich frage jetzt, ob Abgeordnete im Raum sind, die nicht abgestimmt haben. - Der Herr Ministerpräsident hat sich als Erster gemeldet.

**Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:**

Ja.

**Herr Wanzek, Schriftführer:**

Herr Dr. Reiner Haseloff: Ja.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Gürth.

**Herr Gürth (CDU):**

Ja.

**Herr Wanzek, Schriftführer:**

Herr Gürth: Ja.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Brakebusch.

**Frau Brakebusch (CDU):**

Ja.

**Herr Wanzek, Schriftführer:**

Frau Brakebusch: Ja.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gibt es weitere Abgeordnete im Raum, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben? - Das sehe ich nicht. Ich stelle an dieser Stelle klar, dass Frau Rotzsch noch Abgeordnete ist und deshalb als nicht anwesend geführt werden muss.

Dann zählen wir jetzt die Stimmen aus. Ich möchte Sie aber bitten, im Saal zu bleiben, um im Anschluss die zweite Abstimmung vornehmen zu können.

Meine Damen und Herren! Wir sind jetzt zu einem Ergebnis gekommen. Für das Gesetz haben 63 Abgeordnete gestimmt. 17 Abgeordnete haben gegen das Gesetz gestimmt und zehn Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. 15 Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir stimmen nun über die Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der Drs. 6/4183 ab. Wer diesem Teil der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Enthält sich jemand der Stimme. - Es gibt einige Enthaltungen in der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 9.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

**Ehe für alle**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4133 neu**

Die Abgeordnete Frau Lüddemann wird den Antrag einbringen. Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Bitte schön.



**Frau Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lange war es still geworden in der Debatte um die Öffnung der Ehe in Deutschland. Es hat erst eines starken Zeichens von außen bedurft. Die überwältigende Mehrheitsbekundung der Iren in einem Referendum hat das Thema in Europa und in Deutschland wieder in eine breite Öffentlichkeit geholt; denn ausgerechnet das katholischste Land der EU hat uns vorgezeigt, dass wir Deutschen gar nicht so fortschrittlich sind, wie wir uns das oft gerne einbilden oder wie wir es sein möchten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Spätestens seit die selbst ernannte Führungsmacht der freien Welt nicht untergegangen ist, obwohl dort höchststrichterlich die Ehe für alle erlaubt ist, sollte uns allen klar sein: Deutschland hinkt dem Rest der Welt hinterher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In anderen EU-Ländern - ich haben es mehrfach in diesem Hohen Hause erwähnen müssen - können gleichgeschlechtliche Paare die Ehe bereits eingehen. Die Niederlande waren im Jahr 2001 der Vorreiter mit der sogenannten Homoehe. Kurz darauf folgten Belgien und Spanien. Danach folgten Norwegen, Schweden, Portugal, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Finnland und Großbritannien mit der Ausnahme Nordirland.

Wo stehen wir in Deutschland? - Mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz hat die grüne Bundestagsfraktion im Jahr 2001 das Fundament zur rechtlichen Gleichstellung von Lesben und Schwulen in Deutschland gelegt. Die Öffnung der Ehe war damals leider politisch nicht durchsetzbar. Sowohl der Koalitionspartner SPD als auch große Teile der Opposition stellten sich mit unterschiedlichen Begründungen gegen die grüne Forderung, die Diskriminierung von lesbischen und schwulen Paaren komplett zu beenden.

Seitdem - das muss man sich einmal vorstellen - hat das Bundesverfassungsgericht sechsmal die bestehende Ungleichheit beanstandet und damit unsere Auffassung bestätigt: Gleiche Liebe verdient nicht nur gleichen Respekt. Gleiche Liebe verdient Gleichbehandlung auf allen Ebenen und in allen Bereichen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

und zwar nicht irgendwann, nicht in zehn Jahren, nicht in fünf Jahren, sondern jetzt und sofort und komplett.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Schauen wir uns an, was die jetzige Bundesregierung macht. Sie lässt durch ihren Sprecher Steffen Seibert ausrichten, Lebenspartnerschaften nicht zu diskriminieren, das ist das klare Ziel der Bundesregierung. Eine Gleichsetzung mit der Ehe ist es nicht. - Ja Himmel, da frage ich mich doch wirklich, die Ehe nicht für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen, das ist Diskriminierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich halte es hierbei wie David Cameron, der sagt, ich trete als Konservativer für die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ein, weil es hierbei um Werte geht wie Verantwortung und füreinander einstehen.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass Demokratie gleiche Rechte braucht. Demokratie lebt davon, dass der Grundsatz „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten“ durchgehalten wird und für alle gilt. Er ist zentral für eine funktionierende Demokratie. Er wird an anderer Stelle auch von den Konservativen in der CDU immer wieder gern herangezogen, aber eben immer nur dann, wenn es gerade passt.

Für gleiche Rechte reicht es eben nicht aus, einige Wörter in Gesetzestexten auszutauschen. Der vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner, der in 23 Gesetzen und Verordnungen die eingetragene Lebenspartnerschaft von Homosexuellen stärker an das Institut der Ehe angleichen will, geht uns Bündnisgrünen nicht weit genug. Und er geht der übergroßen Mehrheit der deutschen Bevölkerung nicht weit genug.

(Beifall bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU)

Das Lebenspartnerschaftsgesetz war ohne Frage eine wichtiger Schritt, aber rechtspolitisch eben nur eine Übergangstechnologie. Es war eine Übergangstechnologie auf dem Weg hin zur völligen Gleichstellung von lesbischen und schwulen Paaren in Deutschland. Es reicht im Jahr 2015 in keiner Weise mehr aus, neben das Wort „Ehegatte“ das Wort „Lebenspartner“ zu setzen. Wir müssen den langen Weg zur rechtlichen Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren endlich zu Ende gehen, nicht in Tippel-Tippel-Schritten, sondern in einem Satz.

Es ärgert mich schon, wenn sich die SPD mit dem Verweis auf Bündnistreue wegduckt, wenn es um die Öffnung der Ehe geht - die SPD, die im Wahlkampf 2013 vollmundig mit dem Slogan angetreten ist: 100 % Gleichstellung nur mit uns.

(Frau Budde, SPD: Wie war das bei Schwarz-Grün?)

- Danke, Kollegin Budde. Auf den Hinweis auf Schwarz-Grün habe ich gewartet. Das ist durchaus bitter. Aber dazu komme ich am Ende noch.

(Herr Felke, SPD: Das ist etwas ganz anderes! - Herr Erben, SPD: Na klar! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich komme nachher am Ende noch dazu, zu sagen, dass ich finde, dass solche Abstimmungen - da bin ich ganz bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes - freigegeben werden sollten, weil sie tatsächlich Gewissensentscheidungen sind.

(Herr Erben, SPD: Machen Sie ansonsten etwas anderes? - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Die Kolleginnen Ministerpräsidentinnen von NRW und Rheinland-Pfalz von der SPD haben deutlich ihre Zustimmung zur Ehe signalisiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es mag erschrecken, aber Lesben und Schwule sind überall. Sie sind unsere Freunde, unsere Verwandten und unsere Kollegen. Sie sind gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger. Das muss das Recht auf Eheschließung einschließen. Wenn die Ehe so gut ist, dann sollte sie für alle möglich sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verweigerung der Öffnung des Instituts der Ehe

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

ist beschämend, weil es keine tatsächlich validen Argumente gibt. Es wird vorgetragen, es gäbe einen Unterschied zwischen Lebenspartnerschaft und Ehe, der sich in Traditionen sowie in kulturellen und religiösen Grundlagen unseres Landes begründe. Tatsächlich, auch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gehen Menschen in Liebe und Treue miteinander durchs Leben. Das ist etwas Gutes, sehr Schönes, sehr Wertvolles und, wie ich finde, Schützenswertes. Das Erscheinungsbild der Ehe wandelt sich. Die Inhalte bleiben gleich.

Ein weiteres Argument der Gegner ist, dass die gleichgeschlechtliche Ehe eine Bedrohung der vom Grundgesetz geschützten Ehe darstelle. Ich habe lange überlegt, wie man das am besten beantworten kann. Da ist mir erstaunlicherweise die „Berliner Zeitung“ in die Hände gefallen, die nicht gerade als Speerspitze des Linksjournalismus bekannt ist. Die haben die Frage in großen Lettern beantwortet. Das ändert sich für heterosexuelle Paare, wenn homosexuelle Paare die Ehe schließen dürfen.

(Frau Lüddemann, GRÜNE, hält eine Zeitung hoch)

Sie brauchen auch von hinten keine Brille. Sie sehen nämlich ein weißes Blatt und in der Mittel steht: nichts. Besser kann diese Frage, wie ich finde, nicht beantwortet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließlich wird mit dem Kindeswohl argumentiert. Homosexuelle Paare könnten, wenn die Ehe für alle erlaubt ist, unkompliziert Kinder adoptieren. Das hätte schlimme Folgen. Welche schlimmen Folgen sollen das, bitte schön, sein?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Ich will jetzt nicht auf die Tränendrüse drücken. Aber ich habe leider in meinem vorherigen Job sehr viele Fälle erleben müssen, bei denen Kinder wegen Kindeswohlgefährdung aus ihren Herkunftsfamilien herausgeholt werden mussten, aus guten, traditionellen deutschen Familien mit Vater und Mutter.

(Frau Bull, DIE LINKE: Nur Trouble!)

Wenn man das zusammenfasst, dann stellt man fest, dass sich der Widerstand gegen die gleichgeschlechtliche Ehe sachlich nicht begründen lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen, Kolleginnen und Kollegen, wird er auf Dauer auch haltlos bleiben. Wer Dinge tut und Entscheidungen trifft, die sich einzig mit der Tradition begründen lassen, wie die Kollegin Mortler von der CDU das so schön auf den Punkt bringt - sie sagte, das war schon immer so und deswegen ist es auch gut so und muss so bleiben -, und wer nur geschichtlich argumentiert, der wird sehr schnell selbst zu einem Teil der Geschichte.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Leimbach, CDU: Nun aber! - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir uns tatsächlich über jedes Paar freuen sollten, liebe Kolleginnen, das füreinander Verantwortung übernimmt und füreinander einstehen will. Das ist doch eigentlich ziemlich konservativ. Da bin ich ganz bei Cameron oder, wie ich es mit eigener Wortwahl sagen würde, wertekonservativ wie wir GRÜNE.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tatsächlich sollten wir uns auch ausnahmslos über jedes Paar erfreut sein, das gemeinsam für ein Kind sorgen möchte. Eine glückliche Kindheit und die gesunde Entwicklung eines Kindes hängen nicht von der sexuellen Orientierung der Eltern ab, sondern von Qualität und Festigkeit der Partnerschaft, von Liebe, Engagement und Zuwendung.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Leimbach, CDU: Was für ein Glück, dass das nur liebe Menschen sind!)

Keiner hat das Recht, anderen Vorschriften hinsichtlich ihrer Lebensführung zu machen und über ihre Fähigkeit zu Partnerschaft und Erziehung zu urteilen. Wir müssen aufhören, kleinteilige Nachbesserungen in einzelnen Rechtsfolgen der Le-

benspartnerschaft vorzunehmen. Wir brauchen keine Sonderrechte, sondern eine komplette Gleichstellung jetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und - das ist das Interessante an der Debatte - es gibt, wie man in den letzten Wochen wahrnehmen konnte, nun auch einige CDU-Politiker, die sich hier eines anderen besinnen. So hat zum Beispiel die schleswig-holsteinische Landtagsfraktion der CDU ihr Ja zur Öffnung der Ehe bekundet. Nadine Schön hat sich für eine Öffnung der Ehe ausgesprochen; ihres Zeichens Vizefraktionsvorsitzende im Bundestag. Auch Dagmar Wöhrl, eine Ausschussvorsitzende im Bundestag, und viele andere mehr haben sich dafür ausgesprochen. Offenbar gibt es auch in der CDU ein leises Verständnis für gesellschaftliche Realitäten, zumindest außerhalb dieses Bundeslandes.

In der Bevölkerung ist diese Realität längst angekommen. Eine breite Mehrheit der Menschen ist für eine vollständige Gleichstellung lesbischer und schwuler Paare durch die Öffnung der Ehe. Das zeigen breite Diskussionen in Online-Foren, in Zeitungsspalten und bei Veranstaltungen. Das zeigen 42 % der Befragten in einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstitut YouGov, die sich voll und ganz für die Gleichberechtigung in dieser Frage aussprachen. Zusätzliche 32 % waren eher dafür. Insgesamt nenne ich die Mehrheit überwältigend. Das sollte einer Volkspartei zu denken geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Bundesrat hat sich mehrheitlich und sehr eindeutig für die Öffnung der Ehe ausgesprochen. Über die Enthaltung Sachsen-Anhalts wissen wir Bescheid. Aber es gibt einen Gesetzentwurf, der in den Ausschüssen liegt, der im Verfahren ist und der in der nächsten Woche auf der Tagesordnung des Bundesrates zu finden ist. Dort gäbe es zumindest theoretisch auch für Sachsen-Anhalt die Chance, im 21. Jahrhundert anzukommen. Wir sollten diesen Gesetzentwurf unterstützen und Lesben, Schwulen und ihren Kindern den Respekt und die Rechte zubilligen - entgegenbringen, sollte man besser sagen -, die sie verdienen.

Ich kann jetzt hier nur noch einmal an das anknüpfen, was die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes empfohlen hat, nämlich diese Abstimmung im Bundestag freizugeben, weil es eine Abstimmung ist, die eine tatsächliche Gewissensentscheidung ist und die - das musste ich in der Diskussion lernen - sehr viel mit Glaubensfragen zu tun hat. Da sollte doch jeder für sich und für sein eigenes Gewissen entscheiden können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Für die Landesregierung spricht jetzt die Justizministerin und Ministerin für Gleichstellung Frau Professor Dr. Kolb. Bitte schön.

#### **Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir hat gestern jemand auf Facebook geschrieben, wenn man ihn vor ein paar Jahren gefragt hätte, dann hätte er es nie für möglich gehalten, dass in Texas gleichgeschlechtliche Paare früher heiraten können als in Deutschland.

Wir sehen also, dass nach der Entscheidung des Supreme Court in den USA viel mehr noch als nach der Abstimmung in Irland hier in Deutschland eine Debatte wiederbelebt worden ist. Es ist eine Debatte, wie ich finde, nicht nur über die Öffnung der Ehe für alle, sondern über ein modernes Familienbild.

Richtig ist, Frau Lüddemann - deswegen haben Sie heute hier den Antrag gestellt -, dass in der nächsten Woche über den Gesetzentwurf im Bundesrat abgestimmt wird. Sachsen-Anhalt wird sich wieder der Stimme enthalten. Wir haben für den Fall, dass es unterschiedliche Auffassungen bei den jeweiligen Koalitionsfraktionen gibt, ganz klare Regelungen in der Geschäftsordnung der Landesregierung. Die sehen dann eben eine Enthaltung vor.

Aber - das darf ich Ihnen versichern - wir haben es versucht. Wir ducken uns nicht weg. Wir versuchen, zu überzeugen. Ich kann Ihnen nur beipflichten, dass es auch aus meiner Sicht nicht eine Frage des Ob, sondern wirklich nur noch eine Frage der Zeit ist, bis wir auch in Deutschland eine rechtliche Regelung finden,

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

die die Ehe für alle öffnet.

Aber für manche Dinge - das habe ich in der Vergangenheit bei anderen Themen wie beispielsweise der Frauenquote gelernt - braucht man manchmal etwas Zeit und muss seinem Partner auch etwas Zeit zur Diskussion geben.

(Herr Lange, DIE LINKE: Die haben sie schon ewig - Frau von Angern, DIE LINKE: Aber wie lange denn?)

- Ja.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Einmal ehrlich! - Herr Lange, DIE LINKE: Wie lange soll das jetzt denn man noch gehen? - Frau Bull, DIE LINKE: Das brauchen Sie doch gar nicht! Sie brauchen doch nur Klartext mit

den Konservativen zu reden! - Frau von Angern, DIE LINKE: Sie wollen es nicht, geben Sie es zu!

Die Justizministerkonferenz hat sich in der vorletzten Woche mit dem Thema beschäftigt, insbesondere unter einem Aspekt, der im Moment unter Juristen umstritten ist. Das ist die Frage, inwieweit eine gesetzliche Regelung oder eine grundgesetzliche Änderung notwendig ist, um die Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare zu ermöglichen.

Die Justizministerkonferenz hat sich ganz klar dafür ausgesprochen. Die Justizministerkonferenz hat auch zum Ausdruck gebracht, dass es dazu keiner Grundgesetzänderung bedarf; denn wenn man sich einmal den Artikel 6 des Grundgesetzes genau anschaut, dann sieht man, dass darin steht, dass Ehe und Familie dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung unterliegen. Dort steht aber nicht, was eine Familie ist. Deswegen finden wir auch an anderer Stelle im Grundgesetz keine Regelung, die eine ausschließlich auf Mann und Frau bezogene Verbindung als Ehe bezeichnet.

Richtig ist, dass das Bundesverfassungsgericht in den 50er- und 60er-Jahren in seiner Rechtsprechung sehr restriktiv war und die Ehe auf die Verbindung von Mann und Frau beschränkt hat. Heute ist das anders. Deshalb bin ich mir sicher, dass das Bundesverfassungsgericht, wenn es darüber entscheiden muss, zugunsten einer Öffnung der Ehe für alle entscheiden wird.

Das haben wir bei der Entscheidung zu den steuerrechtlichen Fragen gesehen. Das haben wir auch bei der Entscheidung zu der sogenannten Sukzessivadoption gesehen. Das ist eine der wesentlichen Ungleichbehandlungen, die es zwischen Ehen und eingetragenen Partnerschaften gibt. Eheleute dürfen ein Kind gemeinsam adoptieren. Eingetragene Partnerschaften dürfen lediglich gemeinsam das leibliche Kind eines der beiden Partner adoptieren; sie dürfen bisher aber nicht gemeinsam ein fremdes Kind adoptieren. Das ist aus meiner Sicht eine eindeutige Ungleichbehandlung, ausgehend von Artikel 3 des Grundgesetzes.

Wir haben im Rahmen der Koalitionsverhandlungen auf der Bundesebene lange über dieses Thema diskutiert. Wir haben gekämpft, wir haben gestritten, aber im Ergebnis ist es unter den Spitzen, die die Koalitionsvereinbarung ausgehandelt haben, der SPD nicht gelungen, sich damit durchzusetzen, dass das im Rahmen der Koalitionsvereinbarung auf der Bundesebene geregelt wird. Deshalb kann man es absehen: Selbst wenn der Gesetzentwurf in der nächsten Woche im Bundesrat eine Mehrheit erhält, was wahrscheinlich ist, wird der Bundestag leider keine positive Entscheidung treffen.

Auf der Bundesebene wird einiges versucht. Heiko Maas hat einen Gesetzentwurf für ein Lebenspartnerschaftsbereinigungsgesetz vorgelegt. Damit sollen 30 Vorschriften korrigiert werden, um Ungleichbehandlungen zu beseitigen. Wenn man sich das im Detail anschaut, sind das alles eher redaktionelle Änderungen. Wesentliche Kernbereiche der nach wie vor bestehenden Ungleichheit, wie das Adoptionsrecht, sind leider nicht enthalten. Wenn man eine tatsächliche Gleichbehandlung im Sinne des Artikels 3 des Grundgesetzes erreichen will, reicht es nicht aus, Bereinigungsgesetze zu verabschieden. Vielmehr erreicht man eine Beseitigung der Ungleichbehandlung nur durch die Öffnung der Ehe für alle.

Wenn man sich die Argumente die vorgetragen werden, um das Institut der Ehe auf Frau und Mann zu begrenzen, betrachtet, so stellt man fest, dass in der Tat unterschiedlichen Auffassungen eine Rolle spielen. Wenn man sich intensiver mit den einzelnen Argumenten befasst, beispielsweise dass die Ehe darauf ausgerichtet sei, gemeinsam Kinder großzuziehen, dann stellt man fest, dass das in der Realität für viele Partnerschaften nicht mehr gilt. Auf der einen Seite gibt es Ehen, die kinderlos bleiben. Auf der anderen Seite gibt es eine Vielzahl von Alleinerziehenden und von Kindern, die nicht in einer Ehe geboren werden.

Im Hinblick auf die grundgesetzliche Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes im Rahmen der Entscheidung zur Sukzessivadoption ist es aus meiner Sicht eine Frage der Zeit, dass mit Entscheidungen, die nach wie vor beim Bundesverfassungsgericht anhängig sind, das Bundesverfassungsgericht letztlich der Politik vorschreiben wird, in welchen Bereichen gesetzliche Ungleichbehandlungen verändert werden müssen. Daher stellt sich diese Frage auch grundsätzlich.

Insofern ergibt sich heute die Chance, Politik wirklich zu gestalten und nicht nur Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes umzusetzen. Deshalb kann ich als Justizministerin, die auch für Gleichstellung zuständig ist, nur dafür werben, das Ziel zu verfolgen, allen Menschen den Zugang zur Ehe zu bieten, um ihnen tatsächliche Gleichheit ohne Rücksicht auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung einzuräumen. Das wird schon heute von den Menschen gelebt; es wird akzeptiert und es ist faktisch auch gewollt.

Deshalb bin auch ich mir sicher, dass die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland kommen wird. Es ist nur eine Frage der Zeit. Sie haben vorhin zu Recht gefragt, wann das sein wird. Ich bin mir sicher, dass wir nicht mehr allzu lange darauf warten müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die vereinbarte Fünfminutendebatte eröffnet für die CDU-Fraktion Frau Koch-Kupfer. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Frau Koch-Kupfer (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Votum der Iren für eine eheliche Gleichstellung von homosexuellen Paaren am 23. Mai 2015 und den Entwicklungen in den USA hat auch in Deutschland die Debatte um die Öffnung der Ehe wieder an Fahrt aufgenommen. Die Diskussion ist sehr emotional. Gerade weil es auch um Emotionen geht, gilt es, einen kühlen Kopf zu bewahren, auch in Anbetracht der heißen Temperaturen draußen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Genau!)

Keine Frage: Die Pluralisierung der Lebensformen nimmt zu. Dazu gehören neben der klassischen Familie auch Singles, unverheiratete Paare, Alleinerziehende und homosexuelle Paare, Mütter- und Väterpaare. Die Regenbogenfamilie hat ihren Platz in der Gesellschaft erobert.

Gleichgeschlechtliche Paare können eine staatlich anerkannte und legalisierte Verbindung eingehen. Seit dem Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes im Jahr 2001 gibt es eine weitgehende Gleichbehandlung von Lebenspartnern und Eheleuten. Die Zahl der eingetragenen Lebenspartnerschaften wächst rasant. Derzeit sind es 35 000 eingetragene Lebenspartnerschaften. Vor zehn Jahren waren es nicht einmal halb so viele. In vielen wesentlichen Bereichen sind also Lebenspartner mit Ehegatten bereits gleichgestellt. Das Ehegattensplitting gilt nunmehr auch für Lebenspartnerschaften, sodass die Lebenspartner wie Ehegatten vom Splittingvorteil bei der Einkommenssteuer profitieren.

Im letzten Jahr wurde zudem die Regelung zur Sukzessivadoption im Bundestag umgesetzt. Ich möchte an dieser Stelle auch an die Arbeit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld erinnern, die im Jahr 2011 eingerichtet worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bis 1994 waren sexuelle Handlungen unter Männern nach dem damals geltenden § 175 des Strafgesetzbuches strafbar. In den letzten 21 Jahren - das dürfen wir nicht verkennen - hat sich im Zusammenhang mit den Rechten für Homosexuelle in Deutschland sehr viel getan.

(Herr Striegel, GRÜNE: Warum macht man es nicht konsequent?)

Das ist bei Weitem nicht überall so. Es ist unser gemeinsames Ziel, die Akzeptanz für geschlecht-

liche und sexuelle Vielfalt zu stärken gegen jegliche Diskriminierung.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ach! - Herr Striegel, GRÜNE: Dann schaffen Sie doch die Grundlagen! Dann machen Sie es doch endlich! - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Menschen in einer Lebenspartnerschaft und in einer Ehe haben sich entschieden, rechtlich verbindlich füreinander einzustehen und füreinander Verantwortung zu übernehmen. Unser Wertesystem beruht auf genau dieser Übernahme von Verantwortung, auf Fürsorge und Beistand der Menschen füreinander. Es ist richtig, dass der Staat die verbindliche Verantwortungsübernahme von Menschen fördert, ganz unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung.

Im Koalitionsvertrag auf der Bundesebene wurde daher im Jahr 2013 festgelegt, dass die bestehenden Diskriminierungen von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität und von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften in allen gesellschaftlichen Bereichen zu beenden ist. Genau dies geschieht nun im Bundestag durch die Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Rechtes der Lebenspartner. Der Gesetzentwurf sieht zur Vereinheitlichung der Rechtsordnung in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen gleichstellende Regelungen für Ehe und Lebenspartnerschaft vor. Die Ausdehnung zahlreicher Vorschriften auf die Lebenspartnerschaft ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur umfassenden rechtlichen Angleichung von Ehe und Lebenspartnerschaft.

Damit - das gehört auch zur Wahrheit - bleiben tatsächlich nur noch die beiden viel diskutierten Punkte, nämlich die Begrifflichkeiten, der Ehebegriff und der Begriff der Volladoption, übrig, die als Indikator für eine völlige Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe gewertet werden. Hier sei aber auch die Frage erlaubt, ob eine begriffliche Unterscheidung tatsächlich mit einer Diskriminierung gleichzusetzen ist.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Lüddemann, GRÜNE: Das ist jetzt aber nicht Ihr Ernst! - Herr Striegel, GRÜNE: Dann können Sie es doch beschließen!)

Bei der Einführung der Lebenspartnerschaft war diese Unterscheidung übrigens klar gewollt, auch wenn Sie, liebe Bündnisgrünen, dies nunmehr unter den Teppich kehren wollen.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Das habe ich doch vorhin ausgeführt! - Zurufe von Frau von Angern, DIE LINKE, und von Herrn Striegel, GRÜNE - Herr Borgwardt, CDU: Mach weiter!)

Die CDU als große Volkspartei ist bei dem Thema nicht so gleichförmig aufgestellt wie die Bündnisgrünen.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Wir bilden allerdings den gesellschaftlichen Diskurs ab und nach und verordnen eben nicht von oben nach unten. Denn Toleranz ist ein subsidiärer Vorgang.

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Die Union steht für Ehe und diskriminierungsfreie eingetragene Lebenspartnerschaft, allerdings statt Ehe für alle; denn „alle“, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein sehr unspezifischer Begriff.

(Herr Striegel, GRÜNE: Ja, alle!)

Kinder brauchen Vater und Mutter. Daher haben Familie und Ehe für die Union Vorrang.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Herr Striegel, Sie müssen diese Meinung nicht teilen. Das erwartet niemand. Aber diese Sichtweise ist weder homophob noch verwerflich; sie ist ehrlich und klar.

(Beifall bei der CDU - Herr Striegel, GRÜNE: Sie ist widersprüchlich - Zurufe von der LINKEN)

Deshalb ist es auch nicht hinzunehmen, dass darauf mit Hämte oder Intoleranz reagiert wird. Wir hatten vorhin bereits gesagt, dass das Bundesverfassungsgericht das ähnlich sieht. Deswegen werden wir heute in diesem Hohen Haus auch keine endgültige Entscheidung zu dem Thema treffen können. Ich weiß, dass das sehr viele erbst und dass das einige Betroffene als ungerecht empfinden.

(Frau Budde, SPD: Das hat mit Betroffenen nichts zu tun! Es wird nicht besser!)

Ein Drama ist es allerdings nicht angesichts der bereits erzielten fast vollständigen Angleichung. Eine offene Gesellschaft zeichnet sich eben nicht durch oberflächliche Gleichmacherei aus.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Budde, SPD: Was? - Herr Striegel, GRÜNE: Das ist unglaublich! - Zurufe bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Kommen Sie langsam zum Ende?

**Frau Koch-Kupfer (CDU):**

Deswegen bitte ich um Zustimmung zur Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Recht,

Verfassung und Gleichstellung, damit wir die Beratungen dort fortsetzen können.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Frau Koch-Kupfer, warten Sie bitte einen Moment. Es gibt vier Fragesteller. Ich frage Sie, ob sie deren Fragen beantworten wollen.

**Frau Koch-Kupfer (CDU):**

Ich bin gespannt auf die Diskussionen im Ausschuss.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Sie wollen jetzt also keine Fragen beantworten? - Dann kann ich die vier Fragesteller Frau von Angern, Herrn Lange, Herrn Striegel und Frau Lüdemann nur fragen, ob Sie Kurzinterventionen abgeben wollen. - Herr Striegel und Herr Lange möchten das. Dann ist jetzt Herr Lange dran.

**Herr Lange (DIE LINKE):**

Ich hätte Frau Koch-Kupfer gern gefragt, was eine Partnerschaft gleichgeschlechtlich Lebender so anders macht, dass man ein eigenes Rechtsinstitut dafür braucht; denn nichts anderes ist das.

Von Gleichmacherei zu reden, ist schon abenteuerlich. Ich stelle fest, dass die CDU die einzige Partei ist, die in demokratisch gewählten Gremien in diesem Land sitzt, die weiterhin an einer diskriminierenden Haltung gegenüber Homosexuellen festhält.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU - Unruhe)

Ich sage Ihnen: Ändern Sie Ihre Positionen an dieser Stelle oder gehen Sie einfach aus den Regierungen heraus und machen sie endlich Platz für Fortschritt in dieser Gesellschaft.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Leimbach, CDU: Alle, die nicht Ihrer Meinung sind, diskriminieren! - Weitere Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beifall und Missfallen gehören zu unserem Geschäft. Ich darf die jeweiligen Redner bitten, ein bisschen abzuwarten, bis die jeweilige Äußerung vorbei ist, sonst kommen Ihre Worte nichts ins Protokoll. - Jetzt ist Herr Striegel dran.

**Herr Striegel (GRÜNE):**

Ich möchte eine Zwischenintervention machen, weil ich persönlich angesprochen worden bin,

Frau Koch-Kupfer. Der Punkt ist ein ganz anderer: Sie haben uns lang und breit erklärt, warum es eigentlich keinen Unterschied geben dürfte, um am Ende zu sagen, es müsse ihn trotzdem geben, und zwar letztlich aus Gründen der Parteiräson der CDU.

Sie haben Argumente dafür vorgetragen, dass es eine Gewissensentscheidung ist. Dann müssten Sie folgerichtig die Abstimmung hier an dieser Stelle und auch im Deutschen Bundestag freigeben. Dann könnten wir hier mit einer Gewissensentscheidung aller Abgeordneten genau zur Position kommen. Sie können Ihre Position behalten. Das wäre kein Problem.

Klar ist: Am Ende ist Ihr Redebeitrag einer gewesen - da kann ich dem Kollegen Lange nur beipflichten -, mit dem die Diskriminierung weiterhin aufrechterhalten wird. Und das ist falsch. Das müssen wir überwinden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Jetzt frage ich den übersehenen Herrn Gallert, ob er sein Privileg als Fraktionsvorsitzender nutzen möchte.

#### **Herr Gallert (DIE LINKE):**

Sind die beiden anderen schon weg? Ich würde als Fraktionsvorsitzender darüber reden.

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Die anderen wollten nicht. Deswegen frage ich Sie. Jetzt reden Sie als Fraktionsvorsitzender. Sie haben das Wort.

#### **Herr Gallert (DIE LINKE):**

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich nicht nur darauf hinweisen will, dass wir diese Position, die Sie gleichgeschlechtlichen Partnern oder Ehen gegenüber einnehmen, im Endeffekt sehr wohl als diskriminierend empfinden. Das hat der Kollege Hendrik Lange schon getan.

Ich habe mich außerdem noch zu Wort gemeldet, weil ich meine, dass wir noch ein anderes Problem haben. Ich erlebe die CDU in dieser Frage zurzeit als extrem ambivalent. Ich erlebe sie als extrem ambivalent je nachdem, wer gerade der Zuhörer ist. Ich erlebe da tatsächlich Positionen, die sich äußerst radikal ein Stück weit auf Stammtisch-niveau begeben, gegen jedweden gesellschaftlichen Fortschritt, gegen jedwede Anerkennung anderer Lebensweisen.

(Oh! bei der CDU)

- Sie bestätigen das gerade eindeutig mit der fehlenden Artikulation ihrer Missfallensäußerungen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Sie bestätigen das mit Geschichten wie: Ein Kind braucht Vater, Mutter, Kind, ansonsten hat es offensichtlich eine defizitäre Lebensumwelt. Das ist, finde ich schon, ganz harter Tobak.

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Es ist interessant, dass in anderen Kontexten, wenn das Publikum ein anderes ist und man sich andere Mehrheiten erhofft, auf einmal ganz andere Positionen eingenommen werden, dass man dabei sehr flexibel ist. Ich verlange von Ihnen eigentlich, dass Sie als CDU sich als Partei überhaupt einmal zu einer Position durchringen, damit die Menschen Sie erkennen können. Denn das gehört zur Ehrlichkeit dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Jetzt fahren wir in der Rednerliste fort. Es spricht Frau von Angern für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort.

#### **Frau von Angern (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Als bekannt wurde, dass in Irland qua Referendum fast zwei Drittel der Wählerinnen und Wähler für die Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare votierten, titelte eine überregionale deutsche Zeitung: „Hinter dem Mond liegt Deutschland“.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Spätestens seit sich in der letzten Woche der nicht gerade für moderne Urteile bekannte Oberste Gerichtshof der USA für die Öffnung der Ehe für Homosexuelle in 50 Staaten ausgesprochen hat, kann man wohl sagen: Recht hat sie, Deutschland liegt hinter dem Mond.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Besondere und deshalb politisch und rechtlich so Bedeutende an beiden Entscheidungen ist, dass es sich um Entscheidungen mit Verfassungsrang handelt. Erstens. Irland ist damit das erste europäische Land, das sich für eine solche Verfassungsänderung entschieden hat. Zweitens. In den USA hat das höchste Gericht bestätigt, dass die amerikanische Verfassung landesweit, also in allen 50 Staaten, ein Recht auf gleichgeschlechtliche Eheschließung garantiert und garantieren muss. Das Signal in alle Länder und damit auch nach Deutschland ist: Diskriminierung aufgrund

der sexuellen Orientierung ist ganz klar ein Auslaufmodell.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Genau deshalb wird auch meine Fraktion, wird die Partei DIE LINKE unmissverständlich in die siebente Wahlperiode mit ebendieser Forderung nach einer Änderung der Landesverfassung in Sachsen-Anhalt gehen. Auch in Sachsen-Anhalt bedarf es einer Ergänzung des Artikels 7, der die Gleichheit vor dem Gesetz manifestiert, namentlich um das Merkmal der sexuellen Orientierung.

Worüber reden wir eigentlich? Welche Regelungslücke besteht meiner Auffassung nach? - Es geht tatsächlich, trotz der Einführung des Instituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft, „nur“ um den Titel der Ehe und um das Adoptionsrecht für homosexuelle Paare. Gleichgeschlechtlichen Paaren ist bis heute die Ehe verwehrt, was eine Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität darstellt.

Angesichts hinreichender Anhaltspunkte für einen gesellschaftlichen Wandel und der damit verbundenen Änderung des traditionellen Eheverständnisses gibt es absolut keine haltbaren Gründe dafür, homo- und heterosexuelle Paare unterschiedlich zu behandeln und am Ehehindernis der Gleichgeschlechtlichkeit festzuhalten. In der Bevölkerung wird schon heute im Alltagsgebrauch, in der Alltagssprache nicht mehr zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft unterschieden: Man heiratet, egal ob Männchen oder Weibchen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der CDU-Fraktion, einmal mehr zeigt sich, dass die Gesellschaft Ihnen weit voraus ist

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

und Ihre vermeintlichen Ängste und Vorbehalte eben nicht mehr gesellschaftsfähig sind. Gut so!

Meine Damen und Herren! Wenn wir nun die Debatten hierzu im Bundestag betrachten, so ist festzustellen, dass es gerade wieder die Krux der sogenannten Großen Koalition ist, die eine solche Gleichstellung verhindern will und leider wohl auch verhindern wird. Heiko Maas wird mit den Worten zitiert, eine vollständige Gleichstellung sei in der Koalition leider nur schwer realisierbar. Die CDU ihrerseits verwies flink öffentlich auf den gemeinsamen Koalitionsvertrag, der eine Öffnung der Ehe nicht vorsehe. Man wolle eine so hochpolitische Entscheidung breit in CDU und CSU diskutieren. Ich frage mich nur: Wie lange wollen Sie dies noch tun?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Wie nicht anders zu erwarten, schweigt die Kanzlerin zu einer solch hochpolitischen Frage. Das ist wohl besser, als einem Bauchgefühl nachzugehen.

Doch klar ist, meine Damen und Herren Abgeordneten: Eine rein rechnerische Mehrheit für eine tatsächliche Öffnung der Ehe und Gleichstellung existiert im Bundestag. Die SPD wäre gemeinsam mit den LINKEN und den GRÜNEN in der Lage, ihre Ankündigung umzusetzen. Es ist natürlich kein Geheimnis: Auch dieser Antrag könnte heute hier im Haus eine Mehrheit finden.

Nun können Sie natürlich den Standpunkt vertreten, dass allein eine gesellschaftliche Mehrheit nicht rechtfertigt, dass eine bestimmte normative Handlung durch die Politik vorgenommen werden muss. Doch es gibt ein Argument für die Öffnung der Ehe, ein Argument, das auch schon vor dem irischen Referendum galt. Wir reden über nicht mehr und nicht weniger als die Durchsetzung von Menschenrechten, nämlich die Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Transgender. Menschenrechte sind nicht an einem Tag schick und modern und deshalb durchsetzbar. Menschenrechte gelten immer und universell.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich gebe dem Fraktionsvorsitzenden der CDU absolut Recht, der heute in der „Volksstimme“ damit zitiert wird, dass es sich nicht um eine Gewissensentscheidung handelt. Dennoch hätten Sie heute mehr Mut beweisen können, Herr Schröder.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch eines zum Thema Adoption sagen. Die Rolle der Familie wurde schon beleuchtet. Kinder leiden nicht, wenn sie von zwei Vätern oder zwei Müttern liebevoll erzogen werden. Sie leiden, wenn sich Eltern im Streit trennen, wenn sie zwei Mütter haben, die von der Gesellschaft ausgegrenzt werden, wenn sie bei ihrer alleinerziehenden Mutter in Armut leben. Sie leiden auch unter einer kinderfeindlichen Gesellschaft. An dieser Stelle kann und muss Politik aktiv werden. Und damit hätten wir schon genug zu tun. Lassen Sie uns also nicht die Zeit damit vergeuden, Menschen Steine in den Weg zu legen, die, in welcher Form des Zusammenlebens auch immer, bewusst und liebevoll für Kinder Verantwortung übernehmen wollen.

Frau Koch-Kupfer, Ihre Ausführungen, dass Kinder Mutter und Vater, und zwar nur Mutter und Vater, brauchen,

(Zurufe von der CDU: „Nur“ hat sie nicht gesagt!)

halte ich auch als Juristin für soziologisch absoluten Mumpitz.

(Beifall bei der LINKEN)



Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Abendland wird durch die Öffnung der Ehe nicht untergehen. Wir sollten dies mehr als eine Chance denn als ein Risiko sehen und dies mit all unseren Möglichkeiten unterstützen. Trauen Sie sich!

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau von Angern. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Budde. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Frau Budde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Eva, ich glaube, DIE LINKE würde es in Brandenburg auch nicht lustig finden, wenn bei manchen Themen, bei denen die SPD vielleicht näher bei der CDU wäre, der Koalitionszusammenhalt bei der Abstimmung nicht hielte. Das will ich nur einmal dazusagen. Es kommt immer darauf an, in welcher Rolle man gerade ist.

Allerdings weiß ich auch nicht, ob ich die Blasen-schwäche in meiner Fraktion komplett in den Griff bekommen kann. Das tut mir total leid. Es gibt eben Themen wie Leben und Tod, zum Beispiel bei der Sterbehilfe, bei denen das Thema über alle Fraktionen freigegeben ist. Ich finde, dass das Thema Ehe, vor allem weil Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es so hoch hängen, auch ein solches Thema ist.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Da bin ich prinzipiell anderer Auffassung. Ich kann es zwar nicht verstehen, wenn man da diskriminiert, aber ich kann es respektieren, wenn man da unterschiedlicher Auffassung ist.

In diesem Hohen Hause ist es, weil es nicht im Koalitionsvertrag steht, eben so, dass wir dann vielleicht akzeptieren müssen - das ist mit respektieren nicht komplett identisch -, dass wir Ihrer Meinung zur Mehrheit verhelfen - obwohl es gar nicht im Koalitionsvertrag steht. Ich bin mir nicht sicher, ob das der Sinn des Ganzen bei diesem Thema ist. Mir fällt es wirklich schwer, darauf jetzt noch freundlich zu reagieren, gerade nach der Rede von Frau Koch-Kupfer.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie war schon extrem polarisierend.

Man muss einfach sagen, dass es in der Tat peinlich ist, dass Deutschland in diesen Tagen etwas erreicht, was ich so nicht für möglich gehalten hätte und worauf ich gut verzichten kann. Im internationalen Vergleich erweist sich unser Land auf einem der wichtigsten gesellschaftspolitischen Fel-

der, der Gleichstellung, als herausragend, aber als herausragend rückständig. Deutschland ist inzwischen wahrhaftig rückständiger als Irland und als die USA, wenn es um die gleiche Behandlung gemischtgeschlechtlicher und gleichgeschlechtlicher Paare geht. Sie können sich nicht einmal mehr auf die Südstaaten verlassen.

An den Menschen in unserem Land liegt das nicht. Das kommt noch hinzu. Wenn zwei Menschen einander lieben und zusammenleben wollen, sagen zwei Drittel bis drei Viertel der Bürgerinnen und Bürger, je nachdem, welche Umfrage Sie sich anschauen, ganz eindeutig: Unseren Segen habt ihr, und wir finden, der des Staates steht euch auch ganz selbstverständlich zu. - Sogar 58 % der CDU- und CSU-Wählerinnen und -Wähler sehen das so.

Es ist nicht das sittliche Empfinden der Bevölkerung, das der Ehe für alle entgegensteht. Ich formuliere es jetzt wirklich hart. Ich habe es mir lange überlegt, aber nach Ihrem Debattenbeitrag sage ich es so. Für mich ist das ein Identitätsproblem einer Partei, die sich und anderen nicht mehr erklären kann, was konservative Werte im 21. Jahrhundert sind, und die sich deshalb an überkommene Tabus klammert.

(Beifall bei der SPD)

Das wird nicht funktionieren. Kein Ehepaar, keine Familie bekommt das Gefühl, entsprechend unserem Grundgesetz unter einem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung zu leben, bloß weil anderen dieser Schutz verweigert wird. Der viel beschworene Schutz des Staates ist nur dann etwas wert, wenn er ganz lebenspraktische Bedeutung hat: familienfreundliche Arbeitszeitregelungen, flächendeckende Kinderbetreuung, gleiche Bezahlung von Männern und Frauen, aber eben auch Regelungen, die es Partnern ermöglichen, füreinander einzustehen, und zwar nicht nur auf der Seite der Pflichten, sondern auch auf der Seite der Rechte: Erbrecht, Patientenverfügung, Adoptionsrecht.

Man kann heute - das zeigen die viel zitierten Umfrageergebnisse - niemandem mehr erklären, warum diese Rechte bestimmten Paaren zustehen sollen und anderen nicht.

Ein Argument ist nicht gekommen, auf das ich mich eigentlich eingestellt hatte, nämlich das unseelige Argument in dieser Diskussion, dass Eheschließungen von schwulen und lesbischen Paaren nicht auf Fortpflanzung ausgerichtet sind. Das hat noch gefehlt. Das kommt sonst immer.

Dazu möchte ich ganz deutlich sagen: Das sticht genauso wenig wie die hier vorgetragenen. Denn seit jeher heiraten heterosexuelle Paare, die schon bei der Eheschließung wissen, dass sie keine leiblichen Kinder haben werden: alte Paare, Paare, die keine Kinder bekommen können oder zeugen kön-

nen, Paare, die sich aus irgendwelchen Gründen entscheiden und schon wissen, sie wollen keine Kinder. Solche Paare habe ich in meinem Freundeskreis, mit Eheschließung. Kinder wollten sie nie. Und niemand hat je gefordert, diese Paare von dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung auszuschließen oder ihnen die Ehe zu verweigern.

Abgesehen davon gibt es sehr viele homosexuelle Paare, die sehr wohl Kinder großziehen und dafür gemeinsam ein Kind adoptieren wollen. Aber auch dafür brauchen sie die absolute Gleichstellung, die Ehe, eine Ehe für alle.

Kinder, meine Damen und Herren, haben schon ein Recht auf Geborgenheit. Sie haben ein Recht, in Geborgenheit aufzuwachsen. Aber sie haben kein Recht darauf, dass ihr Elternhaus den Klischeevorstellungen anderer oder vielleicht denen von gestern entspricht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wer adoptieren will, muss ohnehin seine persönliche Eignung nachweisen, seine individuelle Eignung. Die heterosexuelle Orientierung von Paaren ist bestimmt nicht per se ein Nachweis für einen pädagogischen Kompetenzvorsprung, meine Damen und Herren.

Längst sind auch die Stimmen in der CDU nicht mehr zu überhören, die die Ehe für alle möglich machen wollen. Deshalb wäre es zu wünschen, dass der Deutsche Bundestag - anders als hier im Landtag, wir konnten uns nicht darauf verständigen - den Fraktionen das Abstimmen freigibt, so wie es auch bei der Sterbehilfe ist.

(Vizepräsident Herr Miesterfeldt räuspert sich)

- Ich weiß, dass ich überziehe.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Ja.

**Frau Budde (SPD):**

Ich bitte um Entschuldigung. - Wenn wir heute über den Antrag der GRÜNEN, den ich voll und ganz befürworte, noch nicht abstimmen, sondern ihn überweisen, dann ist das nicht sachlich erforderlich, weil es in diesem Haus tatsächlich eine klare Mehrheit gibt, wenn man individuell fragt.

Es ist auch nicht erforderlich, weil wir die Diskussionen brauchen; diese sind geführt worden. Das ist vielleicht noch eine Chance, im Ausschuss ideologiefrei zu beraten und zu diskutieren. Ich habe wenig Hoffnung darauf.

Der Ausschluss von Schwulen und Lesben von der Institution der Ehe wird bald Geschichte sein; das glaube ich fest. Was in dieser Hinsicht jetzt

passiert, sind Rückzugsgefechte. Mehr ist das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Es wird der Tag kommen, an dem ein Bundespräsident sagt: Die Ehe für alle gehört zu Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Auf wen ich damit abhebe, wissen Sie.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Jetzt hat Frau Lüddemann noch einmal das Wort. Bitte schön, Frau Lüddemann.

**Frau Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich muss sagen, ich bin überrascht, dass eine Debatte, die seit 25 Jahren nicht nur in Deutschland, sondern in Europa geführt wird und auch nicht zum ersten Mal in diesem Hohen Hause in dieser Wahlperiode, noch solche Tiefpunkte erleben kann. Ich bin wirklich überrascht; das hätte ich nicht erwartet.

Die CDU Sachsen-Anhalt hat mit diesem Debattebeitrag noch einmal ganz deutlich gezeigt, dass sie zum konservativsten Teil der CDU in Gesamtdeutschland gehört.

Solche Sätze wie „Kinder brauchen Vater und Mutter“ sind aus dem letzten Jahrtausend; das ist einfach so. Wir haben, wie ich finde, eine sehr gute Debatte zu Alleinerziehenden geführt. Das haben Sie heute mit einem Wortstreich alles in Makulatur verwandelt, indem Sie sagen: Kinder brauchen Vater und Mutter. Das ist so was von von vorgestern; das regt mich wirklich auf.

(Zuruf von der CDU)

Dass diese CDU, dass Sie uns vorwerfen, wir würden anderen etwas vorschreiben wollen, finde ich unverschämte; denn dann haben Sie sich überhaupt nicht damit beschäftigt, was in unserem Antrag steht und was hinter diesem Antrag steht. Wir wollen nämlich genau, dass in diesem Land, in Deutschland, niemandem mehr etwas vorge-schrieben wird, dass niemand mehr sagt: Was ist die Ehe?

(Zuruf von der CDU)

Das, was Sie gesagt haben - das ist der einzige Satz, den ich mit Frau Koch-Kupfer teile - ist, dass die Ehe eine Verantwortungsgemeinschaft ist. Genau das wollen wir für alle Menschen. Sie grenzen eindeutig aus und Sie diskriminieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ansonsten ist, glaube ich, in der Sache nicht mehr sehr viel zu sagen. Es ist nicht erreicht worden,

dass die Abstimmung hier freigegeben wird. Wir können nur hoffen, dass das, was hier gesagt worden, in den Bundestag ausstrahlt, dass die Debatte dort freigegeben wird.

Wir können nur - das ist wahrscheinlich der Standardsatz, den Kollegin Dirlich in die Debatte eingeführt hat; den wir vermutlich in den nächsten fünf Sitzungsperioden auch hören werden - auf eine andere Regierung ab April 2016 hoffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Damit ist die Debatte beendet. Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4133 neu.

Ich habe von zwei Fraktionen den Antrag auf Überweisung gehört. Ich gehe davon aus, dass der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung gemeint ist. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Dann frage ich jetzt: Wer ist für die Überweisung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE sowie der Abgeordnete Herr Scharf.

(Unruhe - Zuruf: Auszählen!)

- Wir kommen zum Auszählen. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich noch einmal um ein klares Handzeichen. - Die Dame und der Herr zu meiner Rechten bzw. zu meiner Linken zählen bitte. - Wer ist gegen die Überweisung? - Wir zählen bitte wieder. - Der Antrag ist mit 38 : 33 Stimmen in den Fachausschuss überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 10.

Ich darf eine Mitteilung weitergehen, um die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebeten hat. Die Fraktion hat darüber informiert, dass in den Räumen der Fraktion ein Kondolenzbuch anlässlich des Todes des ehemaligen Landtagsabgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Hans-Jochen Tschiche ausliegt. Wer möchte, der kann sich darin gern eintragen. Das ist in Raum C3 25.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

#### **Zweite Beratung**

#### **Entwurf eines Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Regelung der Zuständigkeit im Personalausweisrecht**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3716**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/4190**

Die erste Beratung erfolgte in der 82. Sitzung des Landtages am 29. Januar 2015. Berichterstatter ist Kollege Herr Dr. Brachmann. Herr Dr. Brachmann, Sie haben das Wort.

#### **Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Alltagsgeschäft geht weiter.

Wir haben den Gesetzentwurf - Sie haben das soeben gesagt, Herr Präsident - in der 82. Sitzung des Landtages am 29. Januar 2015 zur federführenden Beratung in den Innenausschuss überwiesen. Als mitberatender Ausschuss wurde der Ausschuss für Finanzen beteiligt.

Anlass für diesen Gesetzentwurf ist das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens vom 3. Mai 2013, mit dem der Bund von der ihm nach der Föderalismusreform zustehenden ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz für das Meldewesen Gebrauch gemacht hat.

Das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens tritt weitgehend am 1. November 2015 in Kraft und enthält das künftige Bundesmeldegesetz, das das geltende Rahmenrecht und die Landesmeldegesetze ersetzt.

Der Gesetzentwurf soll die im Bundesmeldegesetz enthaltenen Regelungsbefugnisse der Länder aufgreifen und das Melderecht Sachsen-Anhalt an die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geltende Rechtslage anpassen. Gleichzeitig soll die sachliche Zuständigkeit der Personalausweisbehörden in die Allgemeine Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht überführt werden.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 58. Sitzung am 16. Februar 2015 mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf. Dabei waren die kommunalen Spitzenverbände und auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz zugegen.

Nachdem der Landesbeauftragte für Datenschutz seinen Standpunkt vorgetragen hatte - die kommunalen Spitzenverbände haben das schriftlich getan -, verständigte sich der Ausschuss darauf, noch nicht in die inhaltliche Beratung einzutreten, solange die Synopse des GBD nicht vorliegt.

Nach der Vorlage der Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport am 7. Mai 2015 mit dem Gesetzentwurf.

Im Verlauf der Beratung wurde auch die Frage der Konnexität thematisiert. Das Ministerium für Inneres und Sport erklärte daraufhin, dass es die Auffassung vertritt, dass das Konnexitätsprinzip in

diesem Fall nicht berührt sei, da nur die Qualität der Aufgabe verändert werde.

Nach erfolgter Debatte und im Ergebnis seiner Beratung erarbeitete der Ausschuss für Inneres und Sport auf der Grundlage der Synopse des GBD eine Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen. Sie wurde mit 7 : 0 : 5 Stimmen beschlossen.

Gleichzeitig wurde der mitberatende Finanzausschuss darum gebeten, auch dort die Frage der Konnexität zu thematisieren. Das tat der Ausschuss für Finanzen dann auch am 20. Mai 2015.

Im Finanzausschuss wurde erklärt, dass den Gemeinden durch den Gesetzentwurf keine zusätzlichen Kosten entstehen, weil das Bundesmeldegesetz im Wesentlichen auf der Grundlage der Regelungen des bisherigen Rahmenrechts und der das Rahmenrecht ausführenden Landesmeldegesetze entstand, sodass der überwiegende Anteil der in der Praxis bewährten Regelungen unverändert übernommen wurde und sich demnach kostenseitig nicht auswirkt.

Der Ausschuss für Finanzen schloss sich im Ergebnis seiner Beratung der vorläufigen Beschlussempfehlung an. Daraufhin befasste sich der Innenausschuss in der 63. Sitzung am 18. Juni 2015 erneut mit dem Gesetzentwurf und den dazugehörenden Vorlagen.

Nach einer ausführlichen Debatte und aufgrund der Tatsache, dass sich der Ausschuss für Finanzen mit der Frage der Konnexität befasst hat, empfiehlt der Ausschuss für Inneres und Sport dem Landtag mit 7 : 0 : 5 Stimmen, den Gesetzentwurf in der in der Drs. 6/4190 vorliegenden Fassung anzunehmen.

Ich darf im Namen des Ausschusses um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung bitten und danke für Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Stahlknecht. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der sehr guten Berichterstattung des Ausschussvorsitzenden kann ich mich sehr kurz fassen. Ich will nur auf einige wenige Punkte eingehen.

Meldebehörden sind und bleiben die Gemeinden. Die bewährten landesrechtlichen Zuständigkeitsregelungen im Meldewesen werden damit aus dem mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes

gegenstandslosen Meldegesetz des Landes Sachsen-Anhalt übernommen; das war ja auch eine der Intentionen.

Wir erreichen damit auch - das will ich zumindest noch erwähnen - mehr Service für den Bürger; denn die Bereitstellung des vorher ausgefüllten Meldescheins der meldepflichtigen Person bei der Anmeldung durch die Zuzugsmeldebehörde kann dann auch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Das soll unmittelbar aus dem zentralen Meldedatenbestand heraus erfolgen. Das führt zu einer effizienteren Aufgabenerledigung und damit auch nachhaltig zu einer anderen und besseren Qualität der öffentlichen Verwaltung.

Ich bin Ihnen dankbar für die zügigen Beratungen und bitte Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Es wurde eine Dreiminutendebatte vereinbart. Diese eröffnet jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Kollege Grünert. Bitte, Herr Kollege.

**Herr Grünert (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung sollen die Ausführungen des Bundesmeldegesetzes und die Regelung der Zuständigkeit im Personalausweisrecht durch eine Landesregelung umgesetzt werden; sachlich steht dem nichts entgegen.

Diese Ausweitung bisheriger Regelungen führt jedoch zu einer weiteren finanziellen Belastung der Kommunen. Da die bisherigen finanziellen Ausgleichs durch das Land nicht kostendeckend waren, nimmt unsere Fraktion DIE LINKE die in den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände getroffenen Aussagen zur Mehrbelastung sehr ernst, zumal in dieser Legislaturperiode mehrere Gesetze verabschiedet wurden, deren auskömmliche Finanzierung unterstellt, jedoch nicht nachgewiesen wurde.

Eine Regelung, wonach eine Evaluation nach einem konkreten Zeitraum die Kostenbelastung konkret zum Gegenstand hat, sieht das mit der Beschlussempfehlung veränderte Gesetz nicht vor.

Meine Damen und Herren! Aus diesem Grund stimmt die Fraktion DIE LINKE der Beschlussempfehlung nicht zu und wird sich in der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Grünert. - Für die CDU spricht jetzt Herr Kolze. Bitte schön, Herr Kolze.

**Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf und die beabsichtigte Neuregelung sind eher technischer Natur. Es sollen landesrechtliche Anpassungen an die neue Rechtslage im Melde- und Ausweisrecht vorgenommen werden.

Im November dieses Jahres tritt das Bundesmeldegesetz in Kraft. Es ersetzt die landesrechtlichen Regelungen. Der Bund hat damit von seiner aufgrund der Föderalismusreform ihm zustehenden ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz für das Meldewesen Gebrauch gemacht und hat erstmalig bundesweit geltende Vorschriften geschaffen.

Geregelt ist hierbei erstmalig, dass bundesweit öffentliche Stellen des Bundes und der Länder, insbesondere die Polizei- und Justizbehörden, zu jeder Zeit Meldedaten im Wege des automatisierten Abrufs erhalten können, indem der bundesweite Zugriff auf die zentralen Meldedatenbestände der Länder ermöglicht wird.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf greift die im Bundesmeldegesetz enthaltenen Regelungsbefugnisse weitgehend auf und passt das Melderecht in unserem Land an die nach dem Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes geltende Rechtslage an.

Da das Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes und der automatisierte Meldedatenabruf gewährleistet sein müssen, ist es zwingend erforderlich, diesen Gesetzentwurf heute zu beschließen.

Daher bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kolze. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Striegel. Bitte, Herr Kollege.

**Herr Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Kritik am Gesetzentwurf bleibt aufrechterhalten, sowohl an dem hier vorliegenden Gesetzentwurf als auch an dem zugrunde liegenden Bundesmeldegesetz.

Ohne den Kompromissvorschlag im Bundesrat durch rot-grün regierte Bundesländer, wie Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, wären die Rechte der Bürgerinnen und Bürger auf Schutz

ihrer Daten weiter ausgehöhlt worden. Den Geschäften von Adresshändlern und Werbetreibenden wäre durch die ursprüngliche Regelung Vor-schub geleistet worden. Bürgerinnen und Bürger hätten der Weitergabe ihrer Daten durch die öffentliche Verwaltung ausdrücklich widersprechen müssen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte sich von Beginn an gegen diese Regelung. Nunmehr gibt es die Opt-in-Klausel. Das ist der richtige, der bessere Weg. Das haben wir auch den GRÜNEN zu verdanken.

Ich habe mir die Reden zur Einbringung dieses Gesetzentwurfes im Januar 2015 noch einmal angesehen. Herr Kollege Kolze, Sie führten aus, dass man die Debatte zum Bundesmeldegesetz hier nicht wiederholen müsse. Ich sage: Doch, auch wenn im Anschluss Datenschutz noch einmal Thema sein wird. Über dieses Thema ist zu sprechen - immer wieder.

Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger für den sorgsameren Umgang mit ihren eigenen Daten sensibilisieren. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass auch der Staat - das heißt unter anderem die Behörden - sorgsam und sparsam mit Daten umgeht. Die beabsichtigte Neuregelung hinsichtlich der Vorratsdatenspeicherung auf Bundesebene stellt hierbei ein Negativbeispiel dar.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sicherlich müssen wir dabei auch die Datensammelwut der großen und kleinen Unternehmen im Blick haben und uns auch selbst an die Nase fassen.

Das hier vorliegende Ausführungsgesetz kann naturgemäß kaum besser sein als das zugrundeliegende Bundesgesetz. Hierin hätten wir uns tiefgreifendere Änderungen durch den Bundestag gewünscht.

Im Ausschuss für Inneres und Sport wurden neben sprachlichen einige inhaltliche Änderungen vorgenommen, die sich positiv auswirken. Ich möchte hierbei auf die Verordnungsermächtigung in § 9 des Entwurfs hinweisen. So wurde in die Nrn. 4 und 5 zumindest aufgenommen, dass bestimmte automatisierte Abrufe von Daten, wenn man es denn schon zulassen will, nur möglich sind, soweit sie zur Aufgabenerfüllung der abrufenden Stelle erforderlich sind und es sich um Daten nach § 34 Abs. 1 BMG handelt.

Das ist zumindest eine kleine Einschränkung. Aber es stellt sich natürlich die Frage, wie dies auszu-legen ist.

Insgesamt enthält dieser Gesetzentwurf keine grundlegend falsche Regelung. Aber wie das Bundesgesetz stellt er nicht das dar, was wir uns unter

Datenschutz und einem sorgsamem Umgang mit Daten vorstellen. Deswegen werden wir uns im Rahmen der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Striegel. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Erben. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Herr Erben (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen heute mit diesem Gesetzentwurf Bundesrecht in unserem Land um. Naturgemäß ist der Spielraum, den wir dabei haben, in mehrerlei Hinsicht gering.

Sinn der ganzen Veranstaltung ist, dass wir aus einer melderechtlichen und technischen Steinzeit herauskommen, aber gleichzeitig eine dezentrale Datenvorhaltung beibehalten.

Wenn ich mich an das Verfahren zurückerinnere, war wirklich nur die Frage strittig: Entstehen tatsächlich zusätzliche Kosten bei den Kommunen, die nicht anderweitig gedeckt sind?

Das zuständige Ministerium hat nachvollziehbar dargelegt, dass das nicht so ist. Sollte es anders sein, stellt unser System der Auftragskostenpauschale innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs sicher, dass letztlich auch diese Kosten bei der Berechnung des Finanzausgleichs berücksichtigt und damit erstattet werden.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. - Die Debatte ist damit abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu Drs. 6/4190. Wünscht jemand eine getrennte Abstimmung oder können wir über die Bestimmungen in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung insgesamt abstimmen? - Ich sehe keinen entsprechenden Wunsch. Somit stimmen wir über die Bestimmungen insgesamt ab.

Wer stimmt den Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung insgesamt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit wurden die Bestimmungen beschlossen.

Wir stimmen über die Artikelüberschriften ab. Wer stimmt den Artikelüberschriften zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Wie eben DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit wurde den Artikelüberschriften zugestimmt.

Wir stimmen nun über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet „Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Regelung der Zuständigkeit im Personalausweisrecht“ ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Wieder DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit wurde der Gesetzesüberschrift zugestimmt.

Dann stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Wieder DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Wenn ich es richtig mitbekommen habe, hat man sich geeinigt, heute nach dem Tagesordnungspunkt 12 noch den Tagesordnungspunkt 22 abzuarbeiten. Wenn Sie auf die Tagesordnung schauen, dann sehen Sie, wie einfach dessen Abarbeitung sein wird.

Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3186**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/4195**

Die erste Beratung fand in der 68. Sitzung des Landtags am 19. Juni 2014. Berichterstatter ist erneut Herr Dr. Brachmann. Sie haben das Wort.

**Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:**

Ich verspreche Ihnen, Herr Präsident, als Berichterstatter das letzte Mal - heute!

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist zur Federführung an den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen worden.

Mit der letzten Änderung des Datenschutzgesetzes durch das Zweite Gesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften vom 26. September 2011 wurde dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt ab dem 1. Oktober 2011 auch die Aufgabe der Datenschutzkontrolle im nicht-öffentlichen Bereich übertragen.

Wir hatten damals allerdings auf umfänglichere Änderungen des Datenschutzrechts verzichtet,

aber in einer EntschlieÙung vom 8. September 2011 die Landesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes vorzulegen, der die notwendige Anpassung der landesgesetzlichen Regelungen im Datenschutzrecht an den Stand von Wissenschaft und Technik gewährleistet und der dem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Transparenz und einer Stärkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, wie es vom Bundesverfassungsgericht gefordert wird, Rechnung trägt. - Das soll mit dem nunmehr vorgelegten dritten Änderungsgesetz umgesetzt werden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich mit dem Gesetzentwurf zunächst Anfang Juli 2014 und beschloss, eine Anhörung durchzuführen. Diese fand am 4. September 2014 statt. Neben kommunalen Vertretern und Gewerkschaftsvertretern nahmen auch Interessenvertreter der verschiedensten Berufsgruppen daran teil. Die mitberatenden Ausschüsse wurden ebenfalls zu der Anhörung eingeladen.

In der 54. Sitzung am 27. November 2014 befasste sich der federführende Ausschuss erneut mit dem Gesetzentwurf. Hierzu lag auch ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor.

Im Ergebnis der Beratung empfahl der Ausschuss für Inneres und Sport in einer vorläufigen Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse mit 8 : 0 : 4 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wurde an die mitberatenden Ausschüsse ebenfalls zur Beratung überwiesen.

Der mitberatende Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung befasste sich am 16. Januar 2015 mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung. Im Ergebnis seiner Beratung verständigte er sich darauf, die Behandlung des Gesetzentwurfs solange zurückzustellen, bis die Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vorliegt. Diese erreichte die Abgeordneten am 10. Februar 2015.

Daraufhin hat der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung den Gesetzentwurf am 13. März 2015 auf die Tagesordnung gesetzt und erarbeitete eine Beschlussempfehlung an den Innenausschuss. Hierin empfahl er einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Zuvor hatte sich auch der mitberatende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit dem Gesetzentwurf befasst und mit 10 : 0 : 1 Stimmen die Annahme der Beschlussempfehlung in unveränderter Fassung beschlossen.

Die weitere Beratung des Gesetzentwurfs war zunächst für den 9. April 2015 im Innenausschuss vorgesehen. Zur Beratung lag auch ein Änderungsvorschlag der Regierungskoalition vor. Allerdings wurde der Gesetzentwurf auf Antrag der Regierungskoalition noch einmal von der Tagesordnung abgesetzt, da genau zu diesem Änderungsantrag noch Erörterungsbedarf bestand.

Als dann seitens der regierungstragenden Fraktionen das Signal gegeben wurde, dass nun der Gesetzentwurf final auch im Ausschuss behandelt werden kann, erörterte der Innenausschuss am 18. Juni 2015 ein zweites Mal den Gesetzentwurf und erarbeitete die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung.

Auch hierbei diente die Synopse des GBD als Grundlage für das Abstimmungsverfahren. Zuvor wurde über den Änderungsantrag der Regierungskoalition, der nicht mehr dem Ursprungsantrag entsprach, abgestimmt. Er wurde mit 8 : 0 : 5 Stimmen beschlossen.

Schließlich erhielt der Gesetzentwurf mit 7 : 0 : 5 Stimmen eine Mehrheit. Die entsprechende Beschlussempfehlung liegt Ihnen vor.

Ich darf im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport um Ihre Zustimmung bitten und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Herr Minister Stahlknecht hat für die Landesregierung das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

#### **Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten in der Parlamentarischen Debatte vier Diskussionspunkte. Das waren das Cloud-Computing, die Aufstellung von Kameraattrappen, die Frage der Wildbeobachtung und die Ende 2014 an die Bundesrepublik Deutschland gerichtete Forderung der EU-Kommission im Hinblick auf die ausschließliche Disziplinargewalt des Landesdatenschutzbeauftragten gegenüber seinen Mitarbeitern.

Zum Cloud-Computing ist zu sagen, dass wir aus unserer Sicht eine sichere Regelung gefunden haben, nämlich die Verschlüsselung personenbezogener Daten. Diese Tatsache trägt auch den Bedenken der Notarkammer, die sie in ihrer Stellungnahme vorgetragen hat, Rechnung.

Natürlich kann niemand ausschließen, dass auch eine Verschlüsselung irgendwann einmal entschlüsselt wird. Aber ich denke, dass das der rich-

tige Ansatz ist und auch die erforderliche Sicherheit dafür gibt.

Kameraattrappen sind nunmehr den gleichen scharfen Regelungen unterworfen wie tatsächlich installierte Aufnahmegeräte.

Hoch umstritten war die Regelung zur Wildbeobachtung. Dabei ging es nicht darum, dass Luchse und Wölfe kein Recht am eigenen Bild haben; vielmehr war die Möglichkeit, dass personenbezogene Daten von Wanderern oder Pilzsammlern gewonnen werden könnten, diskussionswürdig. Wir haben eine gute Regelung gefunden, die davor schützt.

Wir haben auch hinsichtlich der weitergehenden Unabhängigkeit des Landesdatenschutzbeauftragten im Hinblick auf die Disziplinargewalt gegenüber seinen Mitarbeitern eine gute Regelung gefunden.

Daher bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Es wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart. Frau Tiedge eröffnet sie für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

#### **Frau Tiedge (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz schließt sich eigentlich nahtlos an das vorherige Gesetz an; denn auch hierin geht es wieder um Daten von Bürgerinnen und Bürgern und um deren Schutz.

Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht über den Datenschutz geredet, geschrieben oder debattiert wird. Leider geht es dabei oftmals um schwerwiegende Verletzungen. Wir müssen empört zur Kenntnis nehmen, dass die NSA mehr über uns weiß als wahrscheinlich wir selbst.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Empörung bei den Verantwortlichen in der Bundespolitik hält sich aber arg in Grenzen. Außer dem bemerkenswerten Satz der Bundeskanzlerin, dass sich so etwas unter Freunden nicht gehört, ist nicht viel an Protesten oder Gegenmaßnahmen ergriffen worden. Das hat die USA sicherlich nur zu einem müden Lächeln veranlasst; denn die Schnüffelei geht weiter. Nun wird das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht verhindert werden können. Es ist aber zumindest so viel erreicht worden, dass die Rechtsstellung des Datenschutzbeauftragten ansatzweise verbessert wird.

Es ist allerdings zu kritisieren, dass zwar die Unabhängigkeit des Landes-Datenschutzbeauftragten bezüglich Disziplinarverfahren verbessert wurde, eine nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes geforderte völlige Unabhängigkeit

aber nach wie vor nicht gegeben ist. So bleibt es dabei, dass der Landesbeauftragte sowohl in dienstrechtlicher als auch in haushaltswirtschaftlicher Hinsicht nicht unabhängig agieren kann. Man hat damit eine Chance verpasst, europarechtlichen Vorgaben zu entsprechen.

Meine Damen und Herren! Die bei der ersten Lesung von uns geäußerte Kritik an den Wildkamearas ist berücksichtigt worden. Wir können nunmehr damit leben.

Kritik wurde bei der Anhörung von der Datenschutzbeauftragten von Brandenburg und von anderen geübt hinsichtlich § 8 Abs. 1 des Gesetzentwurfes, der regelt, dass der Auftraggeber für die Verarbeitung der Daten in vollem Umfang verantwortlich ist, und zwar für den Fall, dass er verschlüsselte Daten an einen Auftragnehmer weitergibt. Die Folge soll sein, dass die Sicherungsvorschriften zur Auftragsverarbeitung künftig nicht mehr gelten. Auch hierbei gilt wieder: Die NSA wird es freuen.

Meine Damen und Herren! Wir werden uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten, weil wir es wieder einmal erleben müssen, dass europäische Rechtsprechung, aus welchen Gründen auch immer, nicht umgesetzt wurde. - Ich danke.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank; Frau Tiedge. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kolze. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

#### **Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleich zu Beginn der laufenden Wahlperiode haben die Koalitionsfraktionen einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Entscheidung des EuGH vom 9. März 2010 eingebracht und beschlossen, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit auch die Überwachung der nicht-öffentlichen Stellen übernimmt. Der Landesbeauftragte kontrolliert seitdem auch für den nicht-öffentlichen Bereich die Einhaltung des Datenschutzes in völliger Unabhängigkeit.

Die Novelle war eine kleine, smarte Lösung zur Umsetzung der Vorgaben des EuGH. Bereits im September 2011 bestand aber Konsens in diesem Hohen Haus, neben den notwendigen Anpassungen der datenschutzrechtlichen Vorschriften an die Vorgaben des EuGH auch die dringende Modernisierung des Datenschutzrechtes in Sachsen-Anhalt anzugehen.

Durch die Entschließungsanträge in Drs. 6/388 und in Drs. 6/1545 hat dieses Hohe Haus seine Erwartungshaltung gegenüber der Landesregierung for-



muliert und Eckpunkte für eine erneute Novellierung festgelegt. Die Landesregierung hat geliefert und diesem Hohen Haus einen Gesetzentwurf vorgelegt, der gemeinsam mit unserem Landesbeauftragten für den Datenschutz erarbeitet worden ist und die Vorgaben des Landtags erfüllt.

Neben dem Schutz sogenannter Whistleblower sieht der Gesetzentwurf ein sogenanntes Jedermann-Anrufungsrecht, also das Recht auf Anrufung des Landesbeauftragten für den Datenschutz, vor. Weiterhin beinhaltet er die Pflicht zur Information des Landesbeauftragten und der Betroffenen bei Datenpannen und eine Legaldefinition für die Verschlüsselung als wichtiges Element eines effektiven Datenschutzes.

Vorgesehen sind auch neue Regelungen für die Wildbeobachtung, wie etwa das Luchsmonitoring. Es besteht künftig eine Ermächtigung für die Jagdbehörden zum Einsatz und zur Nutzung von Kameras für die Zwecke der Hege. Die Aufnahme von Personen wie etwa Wanderern im Beobachtungsfeld ist durch entsprechende Kamerapositionen zu vermeiden.

(Herr Borgwardt, CDU, lachend: Positionen!)

Sollten zufällig doch Personen aufgenommen worden sein, sind diese Aufnahmen wieder zu löschen. Den berechtigten Anliegen des Datenschutzes wird hierdurch hinreichend Rechnung getragen.

Darüber hinaus möchten wir bei der Auftragsdatenverarbeitung erhöhte Anforderungen an die dafür zu treffenden Festlegungen und für deren Kontrolle einführen und die Rechtsstellung des Datenschutzbeauftragten verbessern, indem seine Einsetzung nur aus wichtigem Grund widerrufen werden kann.

Zur Rechtsstellung des Landesbeauftragten möchte ich an dieser Stelle weiterhin daran erinnern, dass uns im Ausfluss des Urteils des EuGH vom 9. März 2010 aufgegeben worden ist, die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten zu stärken. Daher haben wir mit der zweiten Novelle des Datenschutzgesetzes dem Landesbeauftragten für den Datenschutz die Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitern seiner Geschäftsstelle verliehen.

Bei den Ausschussberatungen zu der Ihnen nunmehr vorliegenden erneuten Novelle haben die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD gemeinsam einen Änderungsantrag eingebracht, um die Unabhängigkeit des Landesdatenschutzbeauftragten auch bei Disziplinarverfahren gegen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle zu sichern.

Wir haben die Empfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes übernommen und möchten nunmehr regeln, dass der Landtagspräsident ein Disziplinarverfahren nur mit Zustimmung des Lan-

desbeauftragten einleiten kann. Dienstvorgesetzter ist und bleibt jedoch der Landtagspräsident. Ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission in Bezug auf unser Bundesland dürfte damit hinreichend vermieden sein.

Aus meiner Sicht trägt die Novelle zu einem modernen und bürgernahen Datenschutz bei. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu der Empfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kolze. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abgeordnete Herr Striegel das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Einbringung dieses Gesetzentwurfes habe ich ausgeführt, in diesen Tagen nicht über den Datenschutz zu reden, hieße, die größte Bedrohung des 21. Jahrhunderts für Demokratie, Bürgerrechte und Rechtsstaat zu ignorieren. Wir sind nun ein Jahr weiter und an dieser Ausgangssituation hat sich eigentlich nichts geändert. Der NSA-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages bringt weiter Ungeheuerliches zutage, wird aber weiterhin durch die Bundesregierung behindert. Die Selektoren liegen den Abgeordneten immer noch nicht vor. Auch der Überwachungsombie Vorratsdatenspeicherung feiert unter CDU und SPD fröhliche Urstände.

(Herr Wunschinski, CDU: Was soll das?)

Wieder einmal wird der Versuch unternommen, vorsichtshalber Bürgerrechte einzuschränken und auf diese Weise zur Sicherheit stetig Bewegungsmuster der Nutzerinnen und Nutzer von Mobiltelefonen zu erstellen und deren Kommunikationsverhalten zu speichern. Dabei ist seit langem klar, die Vorratsdatenspeicherung ist ein untaugliches Mittel der Gefahrenabwehr. Mit gleicher Begründung müssten wir auch den Hausmüll aller Bürgerinnen und Bürgern durchsuchen, weil sich auch darin Hinweise auf Straftaten finden könnten, wie Herr Graulich heute zu Recht erklärt hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Der Datenschutz ist in Gefahr durch öffentliche Stellen und Private. Wir in Sachsen-Anhalt machen unsere Hausaufgaben nur zum Teil.

Ein Fortschritt in dem neuen Gesetz liegt sicherlich darin, dass es ein Jedermann-Anrufungsrecht des Datenschutzbeauftragten zum Schutz von Whistleblowern enthält. Weiterhin aber fehlt die völlige Unabhängigkeit des Landesbeauftragten.

Ebenso eine Verbesserung stellt die Einführung des § 14b dar, in dem eine Pflicht zur Information des Landesbeauftragten für den Datenschutz und auch der Betroffenen bei Datenpannen normiert wird. Jedoch wurden in dieser Hinsicht die qualitativen Vorgaben auf der Bundesebene auch nach der Befassung im Innenausschuss nicht erreicht.

So ist beispielsweise nicht explizit geregelt, dass die Benachrichtigung der zuständigen Aufsichtsbehörde in solchen Fällen auch eine Darlegung möglicher nachteiliger Folgen der unrechtmäßigen Kenntniserlangung und der von der Stelle daraufhin ergriffenen Maßnahmen enthält. Ebenso hätte die Regelung des Bundes-Datenschutzgesetzes übernommen werden können, dass die Information der Öffentlichkeit insbesondere durch Anzeigen in den im Lande erscheinenden Tageszeitungen oder durch andere geeignete Maßnahmen erfolgt, um Informationen der Bürgerinnen und Bürger auf das gleiche Niveau zu heben. Darüber hinaus ist es meines Erachtens schwierig festzustellen, unter welchen Voraussetzungen anzunehmen ist, dass die Betroffenen die entsprechenden Informationen auf andere Weise erhalten haben und somit nicht mehr durch die entsprechenden Stellen benachrichtigt werden müssen.

Ob die Nachbesserung in § 48b des Landesjagdgesetzes einen möglichen Missbrauch der erhobenen Daten verhindern kann, muss sich noch erweisen. Die Regelung ist jedenfalls besser als das, was ursprünglich in dem Gesetzentwurf stand. Das hat Kollegen Tiedge schon gesagt.

Insgesamt meinen wir als GRÜNE, dass das Datenschutzrecht in Bund und Ländern komplett neu gestaltet werden muss. Unser Recht muss sich den Herausforderungen unserer sich durch die Informationstechnologie immer weiter verändernden Welt stellen.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Auch Privatunternehmen sind bei der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Daten und bei deren Schutz stärker in die Pflicht zu nehmen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wenden sich gegen die Vorratsdatenspeicherung. Wir befürworten eine freie Internetkultur und lehnen Internetsperren ab. Wir wollen eine bessere Information über die Risiken, welche die Teilnahme an sozialen Netzwerken mit sich bringt. Der Weg der eigenen Daten muss nachvollziehbar sein. Sie müssen jederzeit gelöscht werden können. Auch die Einführung eines gesetzlich geschützten Gütesiegels kann ein Weg zu einem verantwortungsvolleren Umgang mit Daten sein. Durch dieses Audit erhielten Verbraucherinnen und Verbraucher zuverlässigere Informationen, die bei Kaufentscheidungen unterstützend wirken würden.

Verbände sollten auch im Bereich des Datenschutzes durch Sammel- und Verbandsklagen in den Stand gesetzt werden, die Rechte der Bürgerinnen und Bürgern bei Datenmissbrauch vor Gericht geltend zu machen.

Es gäbe noch viele andere Punkte anzusprechen. Ein modernes Datenschutzrecht würde diese enthalten.

Der große Wurf ist das, was die Koalitionsfraktionen vorgelegt und im Innenausschuss verabschiedet haben, nicht. Es sind aber nicht irgendwie gravierende Punkte in dem Gesetzentwurf, sodass wir nicht dagegen stimmen, sondern uns am Ende der Stimme enthalten werden. Wir sehen für die nächste Legislaturperiode einer wirklichen Reform des Datenschutzrechts auf Landesebene entgegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Striegel - Der Kollege Dr. Brachmann fügt seiner Berichterstattung noch einen Debattenbeitrag für die SPD-Fraktion hinzu. Bitte schön.

#### **Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Das mache ich gern. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Tiedge, es trifft zu, wir reden hier im Hohen Hause häufig über den Datenschutz, unlängst in der letzten Sitzung, in der wir den Elften Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten erörtert und dazu im Landtag einmütig eine Entschliebung beschlossen haben, in der im Grunde genommen die Grundzüge der Entwicklung des Datenschutzes aufgezeigt werden und das, was wir bei der Umsetzung des Datenschutzrechts im Land bewerkstelligen können.

Dass der Datenschutz längst eine Dimension erreicht hat, die nicht mehr mit dem Landesrecht Sachsen-Anhalts einzufangen ist, ist allen Beteiligten klar. Das klang eben auch bei Herrn Striegel an. Aufgrund der Datenvielfalt in einer digitalen Welt und deren Kommerzialisierung brauchen wir europaweit und darüber hinaus Regeln, die datenschutzrechtliche Barrieren aufbauen. Das ist auf dem Weg. Eine EU-Datenschutzverordnung ist im Entstehen.

Was wir hier im Land tun können, ist mit dieser dritten Novelle geschehen. Hierbei trifft das zu, was häufig so ist, dass ein Gesetzentwurf den Landtag nicht so verlässt, wie er in den Landtag hineingekommen ist. Das, was in dem Gesetzentwurf im Ergebnis der Anhörung zu verändern war - der Minister hat vier Punkte genannt -, ist auch geändert worden. Ich will nur noch einmal auf zwei Punkte eingehen.

Der erste Punkt sind die Fotofallen. Dabei stehen auf der einen Seite die Jäger, die diese Apparate gerne im Wald aufstellen wollen, um, wie sie sagen, zur Pflege des Wildbestandes beizutragen - der Fachbegriff lautet „Hege“. Das ging den Wald- und Gebirgsvereinen, die es in Sachsen-Anhalt auch gibt, deutlich zu weit. Sie sagten, wir wollen nicht auch noch im Wald geblitzt werden, und haben darauf gedrungen, dass es hierbei deutliche Restriktionen gibt. Insoweit haben wir eine Regelung gefunden, die im Hinblick auf die Frage, wann es zulässig ist, solche Fotofallen aufzustellen, deutlich eingrenzend wirkt und im Übrigen eine Abwägungsklausel enthält, wonach die Aufstellung von Kameras zu unterbleiben hat, wenn Belange der Persönlichkeitsrechte überwiegen.

Der zweite Punkt, den ich hier noch einmal erwähnen möchte: Frau Tiedge, darin sind wir unterschiedlicher Auffassung, was eine EU-konforme Ausgestaltung der Stellung des Landesbeauftragten für den Datenschutz anbelangt. Ich weiß, die Wunschliste des Herrn Dr. von Bose war länger. Das hat er in der Anhörung auch vorgetragen und dazu Stellung genommen. Dem vermochte die SPD-Fraktion nicht zu folgen.

Wir haben eine Klarstellung vorgenommen, was das Disziplinarverfahren anbelangt. Aber darüber hinaus vertreten wir die Auffassung, dass das EU-rechtskonform ist, was die Ausgestaltung seiner Stellung betrifft.

Insoweit darf ich im Namen meiner Fraktion um Zustimmung zum Gesetzentwurf bitten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Das war das Ende der Debatte.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu der Drs.6/4195. Darf ich über die selbständigen Bestimmungen wieder in der Gesamtheit abstimmen lassen? - Offensichtlich ja. Dann frage ich: Wer stimmt diesen in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dann stimmen wir über die Artikelüberschriften ab. Wer stimmt den Artikelüberschriften zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Drittes Gesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften. Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die vorigen.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die vorigen. Damit ist das Gesetz beschlossen und wir haben den Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

#### **Beratung**

#### **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 2/15 (ADrs. 6/REV/133)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/4182**

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt gemäß § 52 der Geschäftsordnung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3, so dass wir unmittelbar in das Abstimmungsverfahren eintreten. - Dagegen sehe ich auch keinen Widerspruch.

Wer der Drs. 6/4182 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das ganze Haus. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind damit an das Ende der 92. Landtagssitzung gekommen. Ich berufe die 93. Landtagssitzung für morgen, 2. Juli, 9 Uhr ein und wünsche Ihnen für heute Abend viele kühlende Elemente. Bis morgen.

Schluss der Sitzung: 18.47 Uhr.

